



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2022

R+V Du bist nicht allein.

R+V Versicherung: Teil der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die R+V zählt zu den führenden deutschen Versicherern. Seit vielen Jahren ist das Unternehmen auf Erfolgskurs und zeichnet sich durch hohe Risikotragfähigkeit aus. Rund 9 Millionen Kundinnen und Kunden mit mehr als 29 Millionen Verträgen vertrauen auf die Leistungen der Wiesbadener Versicherung.

Als genossenschaftlicher Versicherer bietet die R+V ihren Kundinnen und Kunden maßgeschneiderte, innovative Versicherungslösungen. Die Produktpalette der R+V umfasst alle bekannten Versicherungen für Privatkundinnen und -kunden – sowohl Standardprodukte als auch individuelle Vorsorgemöglichkeiten – von der Kfz-Haftpflichtversicherung bis zum persönlichen Altersvorsorge-Konzept. Im Firmenkundengeschäft ist die R+V traditionell eng mit den mittelständischen Unternehmen aus Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft verbunden. Für sie entwickeln die R+V-Firmenkundenfachleute branchenspezifische Absicherungskonzepte. Unabhängige Ratingagenturen bestätigen immer wieder die guten Serviceleistungen und die hohe Finanzkraft des Unternehmens sowie die Qualität seiner Produkte.

Sowohl bei der Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern als auch im Umgang mit den Kundinnen und Kunden sind qualifizierte Beratung und leistungsfähiger Service – über das reine Versicherungsangebot hinaus – zum zentralen Wettbewerbsfaktor geworden. Mit ihren Dienstleistungstöchtern bietet die R+V deshalb umfangreiches Experten-Know-how auch für komplexe Kundenanforderungen, sowohl im Personenversicherungsbereich als auch in der Kompositversicherung: von der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung über die Beratung zum Umweltmanagement bis hin zur Soforthilfe für die Opfer von Banküberfällen. Darüber hinaus ist die R+V über ihre Kundencenter rund um die Uhr erreichbar und bietet Soforthilfe in Notsituationen über spezielle Hotlines.

Die R+V ist Teil der DZ BANK Gruppe. Diese ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die mehr als 700 Volksbanken Raiffeisenbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank und hat den Auftrag, die Geschäfte der Genossenschaftsbanken vor Ort zu unterstützen und ihre Position im Wettbewerb zu stärken. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V Versicherung, die TeamBank, die Union Investment Gruppe, die VR Smart Finanz und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit deren starken Marken gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Anhand der vier Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsspektrum für die Genossenschaftsbanken und deren Kundinnen und Kunden dar.

Diese Kombination von Bankdienstleistungen, Versicherungsangeboten, Bausparen und Angeboten rund um die Wertpapieranlage hat in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine große Tradition. Die Spezialinstitute der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsstarke Produkte zu vernünftigen Preisen bereit. Damit sind die Genossenschaftsbanken in Deutschland in der Lage, ihren Kundinnen und Kunden ein komplettes Spektrum an herausragenden Finanzdienstleistungen anzubieten.

R+V Versicherung AG

Konzerngeschäftsbericht 2022

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 1. Juni 2023

Inhalt

Grundlegendes

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Vorstand der R+V Versicherung AG	6
Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG	7

Konzernlagebericht 2022

Der R+V Konzern	12
Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022	14
Geschäftsverlauf des R+V Konzerns	16
Chancen- und Risikobericht	25
Prognosebericht	58

Konzernabschluss 2022

Konzernbilanz	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	64
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	65
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	66
Konzern-Kapitalflussrechnung	68
Konzernanhang	69
Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften	69
Anpassung der Bewertung	75
Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen	75
Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden	76
Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden	76
Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten	77
Konsolidierungsgrundsätze	77
Konsolidierungskreis	79
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	85
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva	111
Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva	124
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	138
Sonstige Angaben	146

Weitere Informationen

Vorstand der R+V Versicherung AG	180
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	181
Aufsichtsräte im R+V Konzern	188
Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG	191
Unternehmerbeirat der R+V Versicherung	194
Beirat der R+V Krankenversicherung AG	195
Impressum	196

Sehr geehrte Damen und Herren,

2022 war ein Jahr, das wohl niemand so schnell vergessen wird. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Welt geschockt – und das Unfassbare in Form eines erneuten Krieges in Europa blutige Realität werden lassen. Die Folgen der daraus resultierenden „Zeitenwende“ waren und sind mannigfaltig, politisch wie wirtschaftlich: von zeitweise unterbrochenen Lieferketten über einen Gas- und Ölpreisschock und die Frage der Versorgungssicherheit bis hin zu einer massiv gestiegenen Inflation. Das haben viele Menschen in Deutschland in ihrem Geldbeutel gespürt.

Die Auswirkungen machten sich auch im Geschäft der deutschen Versicherer bemerkbar. Konjunkturbedingt ging vor allem das Geschäft mit Einmalbeiträgen in der Lebensversicherung deutlich zurück. Dieser in der ganzen Branche spürbare Effekt führte dazu, dass die R+V zum ersten Mal seit vielen Jahren nicht an den gewohnt kräftigen Wachstumskurs anknüpfen konnte, sondern einen leichten Rückgang bei den Beitragseinnahmen verzeichnete. Zinsanstiege und Aktienkursverluste belasteten zudem das IFRS-Konzernergebnis.

Aber, und darauf kommt es letztlich an, die R+V ist auch in diesen herausfordernden Zeiten grundsolide und leistungsfähig aufgestellt. Dafür gibt es viele gute Beispiele: In der Gesundheitsversicherung hat sie auch 2022 ihren überdurchschnittlichen Wachstumskurs weiter fortgesetzt. Im Geschäft mit Schaden- und Unfallversicherungen konnte die R+V ebenfalls zulegen, woran fast alle Sparten ihren Anteil hatten. Und in der Lebensversicherung konnte sie bei laufenden Beiträgen – die gewissermaßen das Rückgrat des Geschäfts bilden – marktüberdurchschnittlich wachsen. Vor allem die fondsgebundene private Altersvorsorge und das Geschäft mit Neuen Garantien sorgten hier für einen Schub. In der betrieblichen Altersversorgung gehört die R+V seit Jahren zu den führenden Anbietern, insbesondere bei Versorgungswerken. Beim Thema Branchen-Sozialpartnermodell war die R+V einmal mehr der Vorreiter.

Ich bin daher zuversichtlich, dass die R+V mit ihrem großen Potenzial und ihrer starken Stellung im Markt auch künftig neues Wachstum generieren kann. Wir haben viele engagierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



sowie zeitgemäße, marktgängige Produkte. Mit unserer Omnikanalstrategie sind wir für unsere Kundinnen und Kunden da, wo und wann immer sie uns brauchen. Vertrieblich helfen uns die Einbindung in die Genossenschaftliche FinanzGruppe und die langjährige erfolgreiche Partnerschaft mit den Genossenschaftsbanken. Dieses Asset, um das uns im Versicherungsmarkt viele Wettbewerber beneiden, werden wir auch künftig pflegen und stärken.

Zu unserem 100-jährigen Firmenjubiläum konnten wir Reputation und Bekanntheit weiter ausbauen

– etwa mit unserer Jubiläumskampagne „MissionMiteinander“, die an bundesweit mehr als 300 gesellschaftliche Zukunftsprojekte 1,6 Millionen Euro ausgeschüttet hat. Mit einer vom Unternehmen geförderten Mitarbeiter-Spendenaktion haben wir zudem über die R+V STIFTUNG Geflüchteten aus der Ukraine schnelle Hilfe geleistet. Auch unser zweitägiges Zukunftsfestival im September hat ein Zeichen gesetzt. In Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops gab es etliche Denkanstöße und Initiativen für die Welt von morgen. Als Versicherer werden wir unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Zukunft ein Stück weit sicherer und planbarer wird. Und vor allem lebenswert, wie unsere großen Anstrengungen beim Thema Nachhaltigkeit unterstreichen.

Zukunftsfähigkeit ist auch das Stichwort, unter dem man unser aktuelles Strategieprogramm WIR@R+V subsumieren kann. Mit der NewNormal-Arbeitswelt und dem Beginn der agilen Transformation unseres Unternehmens, allen voran unserer IT, haben wir die Weichen für eine noch flexiblere und schlagkräftigere Organisation gestellt – alles mit dem Ziel, Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen und damit auch weiteres Wachstum für die Genossenschaftliche FinanzGruppe.

Daran arbeiten wir. Engagiert. Tag für Tag.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Rollinger

Vorstand der R+V Versicherung AG 2022



Dr. Norbert Rollinger
Vorstandsvorsitz

Claudia Andersch
Personenversicherung

Dr. Klaus Endres
Kompositversicherung und Passive Rückversicherung

Jens Hasselbacher
Kunden und Vertrieb

Dr. Christoph Lamby
Aktive Rückversicherung

Tillmann Lukosch
Zentrale IT und Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement

Julia Merkel
Personal und Konzerndienstleistungen

Marc René Michallet
Finanzen, Rechnungswesen und Steuern

Bericht des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG



Dr. Cornelius Riese

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine und einem weltweit starken Inflationsanstieg. Dies belastete Unternehmen und Haushalte deutlich. Die restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken, die Unsicherheiten des Krieges sowie sich eintrübende Konjunkturaussichten sorgten für Kursrückgänge und hohe Kursschwankungen an den weltweiten Aktienmärkten. Trotz der überaus herausfordernden Umstände konnte in Deutschland laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % verzeichnet werden. Die Inflationsrate lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 7,9 %.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2022 ein Beitragsvolumen fast auf Vorjahresniveau erzielt – trotz dieser gesamtwirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz mitteilte, nahmen die deutschen Versicherer insgesamt 224,3 Mrd. Euro ein (–0,7 %).

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Vermittlungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit, Versicherungstechnik, Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Versicherung AG regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG sowie der R+V Gruppe informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 28. März 2022, 19. Mai 2022, 7. September 2022 und 17. November 2022 zusammentrat. Darüber hinaus fanden Sitzungen des Prüfungsausschusses am 17. März 2022 und des Personalausschusses am 9. März 2022 und am 17. November 2022 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

Beschlussfassungen im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens erfolgten in vier Fällen durch den Aufsichtsrat und in einem Fall durch den Prüfungsausschuss.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Geschäftsentwicklung der drei Segmente Lebens- und Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung sowie aktive Rückversicherung. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit den Auswirkungen des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, der COVID-19-Pandemie, den Lieferkettenproblemen, der Energiekrise sowie der hohen Inflation auseinandergesetzt. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Beitrags-, Schaden- und Produktionsentwicklung, die Kapitalanlagen, die Ergebnissituation und die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenkontrolle.

In der Schaden- und Unfallversicherung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Beitragsentwicklung in den einzelnen Versicherungssparten, der Schadenentwicklung und der Combined Ratio. Der Aufsichtsrat erörterte in diesem Zusammenhang neben dem Prämienabtrieb in der Kraftfahrtversicherung die NatCat-Schäden, die fortentwickelte Komposit-Strategie sowie die Maßnahmen zur Unternehmens- und Produktentwicklung. Im Hinblick auf die Lebens- und Krankenversicherung hat der Aufsichtsrat neben den Auswirkungen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Neugeschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern die Entwicklung der Überschussbeteiligung erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Neuausrichtung des Produktportfolios zur Stärkung von Biometriegeschäft, fondsgebundenen Pro-

dukten sowie Produkten mit neuen Garantien. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem geplanten neuen Bestandsführungssystem, der Entwicklung der erfolgten Verschmelzung der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG. Hinsichtlich der aktiven Rückversicherung hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung und der Schadenbelastung insbesondere durch die erheblichen Elementarschäden, der Rückzeichnung im Rahmen der Erneuerungsrunde und den Auswirkungen der Inflationsentwicklung auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse, den das IFRS-Konzernergebnis und das Eigenkapital beeinflussenden Marktbeurteilungseffekten sowie dem HGB-Ergebnis der R+V Versicherung AG auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen die durch den schnellen Zinsanstieg eingetretenen Belastungen des Kapitalanlageergebnisses, den Rückgang der Aktienquote sowie die Anwendung von § 341 Absatz 2 HGB erörtert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der IT-Strategie sowie den Investitionen in IT und Beratung, der Nachhaltigkeitsstrategie und nachhaltigen Versicherungsprodukten, der Entwicklung der Kosten und dem Steueraufwand befasst. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit der Strategie „WIR@R+V Wachstum Innovation Rentabilität“ auseinandergesetzt, was das renditeorientierte ertragreiche Wachstum, die Aufstellung des Vertriebs und die Kundenorientierung umfasste. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Personalstrategie im Hinblick auf die Rückkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Homeoffice in das umgesetzte Arbeitsmodell „New Normal“, den Vergütungssystemen des Unternehmens sowie personalwirtschaftlichen Initiativen und Maßnahmen. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit den anlässlich des 100-jährigen R+V-Jubiläums umgesetzten Maßnahmen der Mission „Miteinander“ auseinandergesetzt. In Bezug auf die Auslandsaktivitäten hat sich der Aufsichtsrat mit der weiteren Entwicklung der Assimoco-Gruppe in Italien befasst.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten hat sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder aus dem Geschäftsjahr 2018 auseinandergesetzt. Der Aufsichtsrat hat zudem die zu erreichende Geschlechterquote für den Anteil von Frauen im Vorstand in der Frist vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 festgelegt und sich mit der Wiederbestellung von zwei Mitgliedern des Vorstands befasst.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat alle notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Dies umfasste die Schaffung eines Genehmigten Kapitals mit Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge durch eine entsprechende Satzungsänderung und die Zustimmung zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Es umfasste ferner eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Namensschuldverschreibungen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung, die Neufestsetzung der Vergütung des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2022 und den Konzernabschluss 2022 sowie die Wiederwahlen und die Zuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat zudem entsprechend den Vorgaben der Satzung eine Verteilung der von der ordentlichen Hauptversammlung neu festgesetzten Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen und seine Zustimmung zur Übertragung von Namensaktien erteilt. Der Aufsichtsrat hat ferner der durch den Vorstand beschlossenen teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals durch eine Barkapitalerhöhung und den in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zugestimmt. Zudem hat der Aufsichtsrat einer Teilnahme der R+V KOMPOSIT Holding GmbH an einer Kapitalerhöhung der R+V Allgemeine Versicherung AG sowie der Änderung der Beteiligung an der R+V Pensionsfonds AG durch einen Aktienerwerb der R+V Personen Holding GmbH zugestimmt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat nach der Niederlegung des jeweiligen Aufsichtsratsmandats durch eine Arbeitnehmervertreterin und einen Arbeitnehmervertreter jeweils einen Arbeitnehmervertreter dem Prüfungsausschuss sowie dem Personal- und dem Vermittlungsausschuss als neue Mitglieder zugewählt. Der Aufsichtsrat hat ferner nach der durch die Hauptversammlung erfolgten Wiederwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder, deren Mandate turnusmäßig endeten, den bisherigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie ein bisheriges Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat zudem die zu erreichende Geschlechterquote für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat in der Frist vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 festgelegt, die bedeutsamsten mit dem Abschlussprüfer abgestimmten Prüfungssachverhalte erörtert und sich mit der notwendigen Selbstevaluation nebst der Erstellung eines Entwicklungsplans befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns, mit der Erläuterung des Geschäftsverlaufs im Mehrjahresvergleich, dem Prüfungsbericht des Ab-

schlussprüfers und den Prüfungsschwerpunkten, der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung der Solvency II-Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion), der Mandatierung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen und der Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 auseinandergesetzt. Der Prüfungsausschuss hat gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der R+V Versicherung AG und des R+V Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat ferner eine Änderung der Leitlinien für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen ab 2023 beschlossen. Zudem hat der Prüfungsausschuss Leitlinien des Prüfungsausschusses zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung in Kraft gesetzt und anhand dieser Leitlinien die Qualität des Abschlussprüfers beurteilt.

Der Personalausschuss hat im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten Beschlussvorschläge gegenüber dem Aufsichtsrat zur Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend der Zielerreichung sowie zur Feststellung der Auszahlungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Der Personalausschuss hat sich ferner mit dem Status der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 sowie der Vereinbarung der Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 befasst. Darüber hinaus hat der Personalausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge für die Wiederbestellung von zwei Mitgliedern des Vorstands und die Festlegung der Geschlechterquote für den Frauenanteil im Vorstand in der Frist vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 abgegeben.

Der Vermittlungsausschuss musste entsprechend den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften nicht tätig werden.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den von der ordentlichen Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Versicherung AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Versicherung AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurden in der Sitzung am 24. März 2023 umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. März 2023 als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2023 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die jeweiligen Prüfungsberichte sowie die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Bewertung der Kapitalanlagen, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und der Jahresbericht der Konzern-Revision wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Veränderungen im Vorstand

Das Mandat von Herrn Dr. Edgar Martin als Mitglied des Vorstands endete turnusmäßig aufgrund dessen Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2022.

Das Mandat von Herrn Jens Hasselbächer als Mitglied des Vorstands endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hasselbächer in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 mit Wirkung ab

dem 1. April 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. März 2028, wiederbestellt.

Das Mandat von Herrn Tillmann Lukosch als Mitglied des Vorstands endet turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2023. Der Aufsichtsrat hat Herrn Lukosch in seiner Sitzung am 7. September 2022 mit Wirkung ab dem 1. Juni 2023 für eine fünfjährige Bestellungsperiode, nämlich bis zum Ablauf des 31. Mai 2028, wiederbestellt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Frau Sigrid Schneider hat ihr als Arbeitnehmervertreterin ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 21. Januar 2022 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Frau Schneider als Mitglied des Prüfungsausschusses. Mit Wirkung ab 22. Januar 2022 ist das von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied Frau Marion Fricker als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren vom 14. Februar 2022 Herrn Schiweck in Nachfolge von Frau Schneider dem Prüfungsausschuss als Mitglied zugewählt.

Herr Knöpfle hat sein als Arbeitnehmervertreter ausgeübtes Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2022 niedergelegt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt endete das Mandat von Herrn Knöpfle als Mitglied des Personal- und des Vermittlungsausschusses. Mit Wirkung ab 1. Dezember 2022 ist das von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied Herr Joachim Blank als Mitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. November 2022 Herrn Blank mit Wirkung ab 1. Dezember 2022 in Nachfolge von Herrn Knöpfle dem Personal- und dem Vermittlungsausschuss als Mitglied zugewählt.

Die Mandate von Herrn Dr. Riese als Mitglied und Vorsitzendem des Aufsichtsrats sowie als Mitglied und Vorsitzendem des Personal- und des Vermittlungsausschusses endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Dr. Riese mit Wirkung zu deren Ablauf als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Riese in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 als Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt, was dazu führte, dass dieser gemäß § 9 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des

Aufsichtsrats erneut – wie bisher – Mitglied des Personalausschusses und gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG Mitglied des Vermittlungsausschusses wurde. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Riese in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 als Vorsitzenden des Personalausschusses und als Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses wiedergewählt.

Die Mandate von Herrn Abel als Mitglied des Aufsichtsrats und als Mitglied des Prüfungsausschusses endeten turnusmäßig mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Abel als Aktionärsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 Herrn Abel als Mitglied des Prüfungsausschusses wiedergewählt.

Die Mandate von Herrn Zachmann als Mitglied des Aufsichtsrats und als Mitglied des Personalausschusses endeten aufgrund dessen Niederlegung infolge seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022. Die ordentliche Hauptversammlung hat Herrn Matthias Hümpfner in Nachfolge von Herrn Zachmann dem Aufsichtsrat als Aktionärsvertreter zugewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 Herrn Krömer dem Personalausschuss in Nachfolge von Herrn Zachmann als Mitglied zugewählt.

Dank an Vorstand und Mitarbeitende

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 24. März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Riese
Vorsitzender

Birkenstock
Stellv. Vorsitzender

Abel

Bertels

Blank

Deneke-Jöhrens

Fricker

Gerdes

Hümpfner

Kolak

Krömer

Schiweck

Schmidt

Speth

Trümner

Wiederer

Konzernlagebericht

Der R+V Konzern

Struktur des R+V Konzerns

Die Muttergesellschaft des R+V Konzerns (R+V) ist die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank (DZ BANK AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Weitere Anteile werden von anderen genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb des DZ BANK Konzerns.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG ermächtigte den Vorstand darüber hinaus unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 77 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2026.

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Ausnutzung einer ersten Tranche des Genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge mit einem Gesamtausgabebetrag (inklusive Agio) von 247 Mio. Euro durchgeführt. Auf die Erhöhung des Grundkapitals entfielen 22 Mio. Euro, der Kapitalrücklage wurden rund 225 Mio. Euro zugeführt.

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand ferner in Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung Namensgewinnschuldverschreibungen unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe eines Gesamtnennbetrages von 11 Mio. Euro ausgegeben.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, dem zufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Die Konzernstruktur des R+V Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Geschäftstätigkeit der R+V gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, die der internen Steuerung und Überwachung unterliegen. Hierbei handelt es sich um

- das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft,
- das selbst abgeschlossene Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft sowie
- das übernommene Rückversicherungsgeschäft.

Die Tochterunternehmen der R+V Versicherung AG, die R+V KOMPOSIT Holding GmbH und die R+V Personen Holding GmbH, bündeln die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften, die das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betreiben. Darüber hinaus sind unter der R+V Service Holding GmbH die Tochtergesellschaften für die Bereitstellung von Dienstleistungen zusammengefasst.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH ist mittelbar beziehungsweise unmittelbar an folgenden inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften des R+V Konzerns beteiligt:

- R+V Allgemeine Versicherung AG
- R+V Direktversicherung AG
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft
- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft
- Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Personen Holding GmbH hält mittelbar beziehungsweise unmittelbar Anteile an den inländischen

Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften sowie Pensionsfonds und an einer Pensionskasse des R+V Konzerns:

- R+V Lebensversicherung AG
- R+V Pensionskasse AG
- R+V Pensionsfonds AG
- R+V Krankenversicherung AG
- CHEMIE Pensionsfonds AG
- Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Die R+V Service Holding GmbH ist an diversen Dienstleistungs- und Grundstücksgesellschaften beteiligt.

Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland handelt es sich um die

- Assimoco S.p.A., Italien,
- Assimoco Vita S.p.A., Italien.

Die Anteile werden durch die R+V Versicherung AG und die R+V Lebensversicherung AG gehalten.

Für weitere Informationen zur Struktur des R+V Konzerns verweisen wir auf den Abschnitt „Konsolidierungskreis“ im Konzernanhang.

Versicherungsgesellschaften des R+V Konzerns

Die bedeutendste Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft des R+V Konzerns ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, die im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nahezu alle Kompositsparten zeichnet.

Die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft betreibt als Spezialversicherer des Güterkraftverkehrs vor allem die Kraftfahrt- und Transportversicherung und bietet Produkte für das Speditionsgewerbe an.

Die KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt privates Kraftfahrtversicherungsgeschäft über den Vertriebsweg der Makler und Mehrfachagenten.

In Italien zeichnet die Assimoco S.p.A. Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und in geringem Umfang auch Krankenversicherungsgeschäft.

Die Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet Schaden- und Unfallversicherungen für Privatkunden und Unternehmen vornehmlich in den Bereichen der Kraftfahrt- und Sachversicherung, der industriellen Sach- sowie der Technischen Versicherungsbranche an.

Die R+V Direktversicherung AG betreibt das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft als Internet-Direktversicherer.

Im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entfällt der weitaus größte Teil des insgesamt gezeichneten Geschäftsvolumens auf die R+V Lebensversicherung AG. Im Rahmen der privaten und der betrieblichen Altersversorgung werden alle Arten an Versicherungsprodukten inklusive der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung sowie Restkreditversicherung angeboten.

Das Produktportfolio der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft umfasst Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rentenversicherungen werden als fondsgebundene Versicherungen mit und ohne Mindestgarantieleistungen angeboten.

Die R+V Pensionsfonds AG und die CHEMIE Pensionsfonds AG bieten maßgeschneiderte Produkte der betrieblichen Altersversorgung an.

Das italienische Lebensversicherungsgeschäft wird in Italien von der Assimoco Vita S.p.A. angeboten.

Das inländische Krankenversicherungsgeschäft wird von der R+V Krankenversicherung AG betrieben.

Das übernommene Rückversicherungsgeschäft wird zum überwiegenden Teil von der R+V Versicherung AG gezeichnet. Die R+V Versicherung AG übernimmt vorwiegend Geschäft von Erstversicherungsgesellschaften kleiner und mittlerer Größe und ist dabei weltweit aktiv.

Darüber hinaus zeichnen weitere Konzerngesellschaften in geringem Umfang Rückversicherungsgeschäft.

Organisation der Leitung und Kontrolle

Der R+V Konzern wird wie ein einheitliches Unternehmen geführt.

Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – seitens der Tochtergesellschaften entsprechend umgesetzt.

Gewährleistet ist dies dadurch, dass Vorstandsmitglieder der R+V Versicherung AG auch Vorstandsmandate bei den wesentlichen Tochtergesellschaften innehaben und der Vorstandsvorsitzende der R+V Versicherung AG zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der wesentlichen Tochter-

gesellschaften ist. Unterlegt wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in den Geschäftsordnungen der Vorstände der Gesellschaften.

Darüber hinaus hat die R+V Versicherung AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V KOMPOSIT Holding GmbH und der R+V Service Holding GmbH abgeschlossen.

Die R+V KOMPOSIT Holding GmbH verfügt über Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, der R+V Direktversicherung AG und der Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die R+V Service Holding GmbH verfügt über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der R+V Service Center GmbH.

Die R+V Personen Holding GmbH hat Ergebnisabführungsverträge mit der R+V Lebensversicherung AG sowie mit der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Die einheitliche Leitung des R+V Konzerns findet ihren Niederschlag darüber hinaus in den zwischen den Gesellschaften abgeschlossenen umfangreichen internen Ausgliederungsvereinbarungen.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der R+V Konzern 15.222 Mitarbeitende, dies entspricht einer Steigerung von 0,6 % gegenüber 2021 (15.137). 2.561 (16,8 %) der Mitarbeitenden arbeiteten zum 31. Dezember 2022 in Teilzeit.

I. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember

	2022	2021	Veränderung in %
Inländische Versicherungsunternehmen	14.535	14.445	0,6
davon			
Innendienst	8.919	8.646	3,2
Angestellter Außendienst	5.085	5.233	-2,8
Freier Außendienst	30	34	-11,8
Auszubildende	501	532	-5,8
Inländische Dienstleistungsgesellschaften	244	246	-0,8
davon			
Auszubildende	11	11	0,0
Ausländische Konzerngesellschaften	443	446	-0,7
Gesamt	15.222	15.137	0,6

Mehrheitlich sind die Mitarbeitenden des Konzerns bei den inländischen Versicherungsgesellschaften angestellt (14.535).

Nachhaltigkeit

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Der vollständige R+V-Nachhaltigkeitsbericht ist online abrufbar auf der R+V-Homepage unter: <https://www.ruv.de/ueberuns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht>.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die R+V Versicherung AG ist in den nichtfinanziellen Konzernbericht der DZ BANK AG einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der DZ BANK Gruppe und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte.

Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022

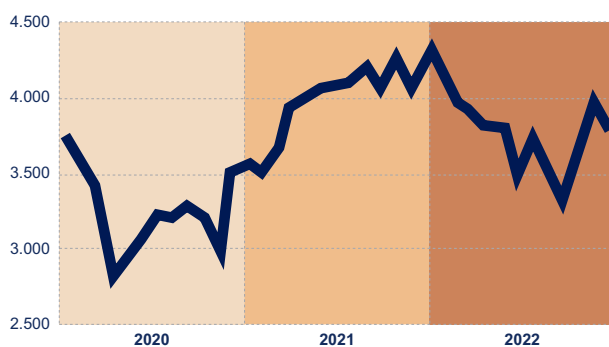
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine und einem weltweit starken Inflationsanstieg. Der durch die expansive Wirtschaftspolitik infolge der Corona-Pandemie getriebene konjunkturelle Aufschwung hielt im ersten Quartal 2022 in Deutschland noch an. Die hohe private und staatliche Nachfrage bei gleichzeitig globalen Lieferengpässen wirkte stark inflationär. Mit dem Kriegsausbruch Ende Februar verteuerten sich Rohstoffe, Energieträger sowie Lebensmittel und erhöhten den inflationären Druck zusätzlich. Dies belastete Unternehmen und Haushalte deutlich.

Ab dem zweiten Quartal des Jahres zeigten sich dann stagflationäre Tendenzen. Zudem verfestigte sich der Krieg in der Ukraine. Industrieproduktion und Konsum wurden gebremst, der Außenhandelsaldo wurde zeitweise negativ und die Bautätigkeit ging deutlich zurück. In einem sehr stabilen Arbeitsmarkt begannen die Löhne zu steigen. Die historisch hohe Inflation erreichte in den USA im Sommer einen vorläufigen Höhepunkt, während die

II. Entwicklung Aktienindex EURO STOXX 50

Index



Inflation im Euroraum und in Deutschland erst am Jahresende rückläufige Tendenzen zeigte. Trotz der überaus herausfordernden Umstände konnte in Deutschland laut des Statistischen Bundesamts ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % verzeichnet werden. Die Inflationsrate lag nach Anpassung der Verbraucherpreisstatistik im Jahresdurchschnitt bei 6,9 %.

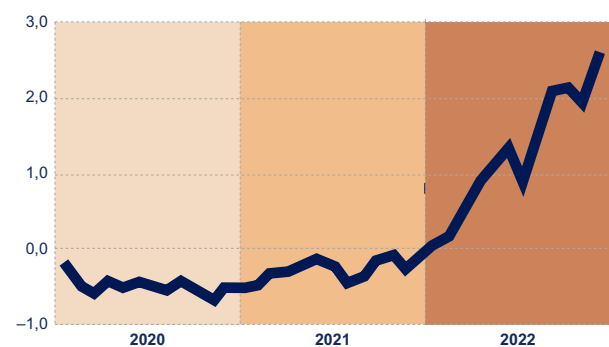
Entwicklung an den Kapitalmärkten

In Reaktion auf die stark angestiegene Inflation hoben Notenbanken weltweit die Zinsen an und stoppten den Kauf von Wertpapieren. Eine globale Zinswende setzte ein. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Leitzins im Berichtsjahr in vier Schritten von 0 % auf 2,5 %. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) hob die Zinsen in sieben Schritten von 0,25 % auf 4,5 % an. An den Anleihemärkten stieg das Zinsniveau folglich sowohl im Euroraum als auch in den USA stark an. Die restriktiven geldpolitischen Maßnahmen, die Unsicherheiten des Krieges in der Ukraine sowie sich eintrübende Konjunkturaussichten sorgten für Kursrückgänge und hohe Kursschwankungen an den weltweiten Aktienmärkten.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg aus dem negativen Bereich um 2,7 Prozentpunkte und lag zum Jahresende 2022 bei 2,6 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Pfandbriefen, Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende höher. Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), fiel bis zum Jahresende um 12,3 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 13.923 Punkten. Der für den Euro-

III. Rendite Bundesanleihen – 10 Jahre Restlaufzeit

in %



raum maßgebliche Aktienindex EURO STOXX 50 (Preisindex) fiel um 11,7 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 3.793 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2022 ein Beitragsvolumen fast auf Vorjahresniveau erzielt – und dies trotz gesamtwirtschaftlich schwieriger Rahmenbedingungen. Wie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auf seiner Jahresmedienkonferenz mitteilte, nahmen die deutschen Versicherer insgesamt 224 Mrd. Euro ein, 0,7 % weniger als im Vorjahr.

Dämpfend für das Gesamtergebnis wirkten sich vor allem die Beitragseinnahmen in der Lebens- und Pensionsversicherung als größter Sparte aus, die mit 97 Mrd. Euro um 6,0 % unter dem Vorjahresergebnis lagen. Grund dafür war primär ein deutlicher Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft. Hier lag die Kundenzurückhaltung laut GDV zum einen an einer Normalisierung des Zinsniveaus, was Kundinnen und Kunden wieder mehr Anlagealternativen bot, zum anderen an inflationsbedingt stark gestiegenen Lebenshaltungskosten. Positiv entwickelte sich die betriebliche Altersversorgung (bAV). Die deutsche Chemieindustrie führte als bundesweit erste Branche gemeinsam mit der R+V ein Sozialpartnermodell (SPM) ein.

Bei den Pensionskassen zeigte die Geschäftsentwicklung 2022 weiter rückläufige Tendenzen, so lagen die gebuchten Beiträge nach vorläufigen Branchenwerten um 5,3 % und der Bestand an Verträgen um 2,0 % unter den Vorjahreswerten.

Mit Beitragseinnahmen von 47 Mrd. Euro setzten die privaten Krankenversicherer ihr Wachstum der Vorjahre fort und erzielten ein Plus von 3,1 %. Der Bestand wuchs um 1,6 % auf 38 Mio. Voll- und Zusatzversicherungen. Während die Versicherungsleistungen um 3,8 % auf 33 Mrd. Euro anstiegen, war bei den Alterungsrückstellungen der Branche laut PKV-Verband ein Zuwachs von 4,5 % auf 316 Mrd. Euro zu verzeichnen.

Die Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete 2022 ein Plus bei den Beitragseinnahmen von 4,0 % auf insgesamt 80 Mrd. Euro. Während der Zuwachs in der größten Sparte, der Kfz-Versicherung, vergleichsweise moderat blieb, legten vor allem die Sachversicherungen deutlich zu – im privaten Bereich etwa die Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich die Industrie-, Gewerbe- und Agrarversicherungen. Auch die im Verhältnis kleineren Sparten Transport sowie Kredit und Kautions legten überproportional zu. Die Ausgaben der Sparte verringerten sich nach dem Rekordschadenjahr 2021 nur moderat um 5,6 %, was der GDV auf inflationsbedingte Kostensteigerungen zurückführt, etwa bei Kfz-Ersatzteilen oder Baustoffen.

Auch die Rückversicherungsmärkte wurden durch den Krieg in der Ukraine und dessen weltweite wirtschaftliche Auswirkungen beeinflusst. Die direkten Schadenbelastungen für die internationalen Erst- und Rückversicherer verteuerten die Schäden in einzelnen betroffenen Sparten. Verluste entstanden vor allem in den Kredit- und Kautionssegmenten sowie im Luftfahrtsegment. Die aus der angestiegenen Schadeninflation entstandenen indirekten Belastungen wurden vielfach über Erhöhungen der Schadenreserven abgebildet. Aufgrund der schadenbelasteten Vorjahre, dem wachsenden Verständnis für die Auswirkungen des Klimawandels und der durch den Krieg in der Ukraine verstärkten Inflation konnten in den Erneuerungs- und Verbesserungen der Vertragsbedingungen durchgesetzt werden.

Geschäftsverlauf des R+V Konzerns

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns erfolgt auf Ebene des Gesamtkonzerns verdichtet über alle Konzern-Geschäftsbereiche. Eine vertiefende Erläuterung der Entwicklung der Ertragslage erfolgt auf Geschäftsbereichsebene und berücksichtigt

dabei den Geschäftsverlauf in der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sowie für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Als bedeutsamste Leistungsindikatoren gelten die finanziellen Kennzahlen Gebuchter Bruttobeitrag sowie Konzernergebnis vor Ertragsteuern. Diese finanziellen Leistungsindikatoren gelten auf Ebene des Gesamtkonzerns und sind Bestandteil des Steuerungssystems des R+V Konzerns. Die Entwicklung des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern ist eine Einflussgröße zur Bemessung der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns.

Zusammenfassende Darstellung der Ertragslage des R+V Konzerns

Der nicht vorhersehbare Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Die durch diesen Krieg ausgelösten geopolitischen Störungen sowie die damit einhergehenden finanzmarktbezogenen Auswirkungen prägten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Ertragslage des R+V Konzerns. Vor allem die mit der Zinswende einhergehenden Anpassungserfordernisse bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten zinstragenden Finanzanlagen des R+V Konzerns führten zu einem signifikanten Rückgang der nicht realisierten Bestandteile des Kapitalanlageergebnisses im Vorjahresvergleich. Für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sorgte das durch eine Unwetterserie geprägte Vorjahr für einen deutlichen Rückgang der Elementar- und Großschadenlast im Berichtsjahr 2022. Der Geschäftsbereich der Übernommenen Rückversicherung konnte die angestrebte Verbesserung der versicherungstechnischen Profitabilität vorantreiben. Trotz zahlreicher weltweiter Unwetterereignisse und einer höheren Elementar- und Großschadenlast lag die Schadenquote im übernommenen Rückversicherungsgeschäft unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. In der Lebens- und Krankenversicherung konnte die R+V das hohe Prämienniveau des Vorjahres nicht halten und verzeichnete einen im Branchentrend liegenden Rückgang des gebuchten Bruttoprämienvolumens im Einmalbeitragsgeschäft. Aus dem Verlauf der Corona-Pandemie im Jahr 2022 haben sich keine versicherungstechnischen Belastungen für den R+V Konzern ergeben.

Die Gebuchten Bruttobeiträge des R+V Konzerns lagen zum Jahresende 2022 bei 18.667 Mio. Euro (Vorjahr

Rahmenbedingungen
im Geschäftsjahr 2022

Geschäftsverlauf des
R+V Konzerns

19.184 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der durch den Krieg in der Ukraine abrupt veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Brutto-Prämienvolumen des R+V Konzerns entgegen der Erwartung geringfügig gesunken. In der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung bestätigte sich der im Vorjahr prognostizierte Rückgang der Gebuchten Bruttobeiträge für den R+V Konzern, fiel jedoch deutlicher aus, als erwartet. Entgegen der Prognose sind auch in der Übernommenen Rückversicherung die Gebuchten Bruttobeiträge im Vorjahresvergleich leicht gesunken, insbesondere durch den gezielten Abbau von Beständen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. Dagegen konnte in dem vor allem auf das inländische Erstversicherungsgeschäft konzentrierten Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung das Niveau der Gebuchten Bruttobeiträge wie geplant gesteigert werden.

Ziel der Kapitalanlagepolitik des R+V Konzerns ist die Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der aus dem Versicherungsgeschäft resultierenden Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Diesem Ziel entsprechend sind insbesondere in der Lebens- und Krankenversicherung die Versicherungsnehmer produktabhängig an der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses beteiligt. Die Teilhabe am Kapitalanlageerfolg in der Lebens- und Krankenversicherung spiegelt sich korrespondierend in einer ergebniswirksamen Bildung beziehungsweise Auflösung versicherungstechnischer Rückstellungen wider. Dieser Partizipationsmechanismus findet gleichermaßen Anwendung auf die erfolgswirksamen nicht realisierten Ergebnisbestandteile der im R+V Konzern zum Zeitwert bilanzierten Vermögensanlagen der Lebens- und Krankenversicherung, wodurch die betragsmäßige Wirkung auf das Konzernergebnis regelmäßig begrenzt wird.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen des R+V Konzerns saldierte sich zum Ende des Geschäftsjahres auf –3.624 Mio. Euro (Vorjahr 5.609 Mio. Euro). Vor allem nicht realisierte Ergebnisbestandteile der Vermögenswerte, die der R+V Konzern verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bilanziert, haben zu dem starken Ergebnisrückgang beigetragen. Es handelt sich um die Abbildung von Effekten aus negativen Marktwertveränderungen und reflektiert die hohe Sensitivität der Vermögensanlagen des R+V Konzerns gegenüber den beschriebenen signifikanten Veränderungen der Kapitalmarktparameter im Verlauf des Jahres 2022.

Die laufenden Kapitalanlageerträge lagen im Geschäftsjahr auf einem Niveau von 2.453 Mio. Euro (Vorjahr 2.306 Mio. Euro). Die nicht realisierten Gewinne aus Zeit-

wertänderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.555 Mio. Euro auf 1.987 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 4.542 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind auf 1.144 Mio. Euro (Vorjahr 757 Mio. Euro) gestiegen, die Erträge aus Gewinngemeinschaften lagen bei 7 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen addierten sich auf 1.344 Mio. Euro (Vorjahr 1.107 Mio. Euro). In der Summe ergaben sich Erträge aus Kapitalanlagen für den R+V Konzern von 6.935 Mio. Euro gegenüber 8.716 Mio. Euro im Vorjahr.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 10.559 Mio. Euro (Vorjahr 3.107 Mio. Euro). Die darin enthaltenen nicht realisierten Verluste aus Zeitwertänderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.495 Mio. Euro auf 7.279 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 1.784 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.983 Mio. Euro (Vorjahr 676 Mio. Euro), ebenso sind die Abschreibungen auf Kapitalanlagen auf 1.066 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr 433 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen bei 231 Mio. Euro (Vorjahr 214 Mio. Euro).

Die Versicherungsleistungen (netto) des R+V Konzerns sanken auf 12.127 Mio. Euro (Vorjahr 20.356 Mio. Euro). Ein wesentlicher Beitrag der Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft den Geschäftsbereich des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts und resultiert aus den Posten Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Aufwendungen für Beitragsrückstattung, die im Berichtsjahr um insgesamt 8.683 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Der starke Rückgang in diesem Posten ist vor allem getrieben durch den Partizipationsmechanismus für sämtliche Versicherungsprodukte mit Beteiligung der Versicherungsnehmer an den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten insbesondere der zum Zeitwert bilanzierten Kapitalanlagen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr – infolge des deutlich höheren Zinsniveaus – erstmals Teile der in der Deckungsrückstellung des gesamten Personenversicherungsbestandes enthaltenen Zinszusatzrückstellungen aufgelöst.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) des R+V Konzerns lagen mit 3.173 Mio. Euro unverändert auf Vorjahresniveau (Vorjahr 3.183 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern betrug –258 Mio. Euro (Vorjahr 914 Mio. Euro). Nach Steuern resultierte ein Ergebnis von –246 Mio. Euro (Vorjahr 713 Mio. Euro).

IV. Darstellung der Geschäftsbereiche

in Mio. Euro	Schaden / Unfall		Veränderung	
	2022	2021	absolut	in %
1. Gebuchte Bruttobeiträge	6.924	6.706	218	3,3
2. Verdiente Beiträge (netto)	6.738	6.564	174	2,7
3. Erträge aus Kapitalanlagen	858	906	-48	-5,3
4. Sonstige Erträge	129	101	28	27,7
Summe Erträge (2.-4.)	7.725	7.571	154	2,0
5. Versicherungsleistungen (netto)	4.964	4.835	129	2,7
5.1 Zahlungen für Versicherungsfälle	4.355	4.302	53	1,2
5.2 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	647	553	94	17,0
5.3 Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-56	-120	64	53,3
5.4 Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	18	100	-82	-82,0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)	1.603	1.532	71	4,6
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	967	487	480	98,6
8. Aufwendungen für negative Zinsen	3	4	-1	-25,0
9. Sonstige Aufwendungen	219	195	24	12,3
Summe Aufwendungen (5.-9.)	7.756	7.053	703	10,0
10. Ergebnis vor Ertragsteuern	-31	518	-549	-106,0
11. Ertragsteuern	-2	114	-116	-101,8
12. Konzernergebnis	-29	404	-433	-107,2

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein leichtes Wachstum der Gebuchten Bruttobeiträge auf 6.924 Mio. Euro (Vorjahr 6.706 Mio. Euro). Die von der Geschäftsleitung prognostizierte Entwicklung der Gebuchten Bruttobeiträge wurde bestätigt.

In der größten Sparte der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung, der Kraftfahrtversicherung gesamt, lagen die Gebuchten Bruttobeiträge mit 2.850 Mio. Euro auf konstantem Niveau (Vorjahr 2.842 Mio. Euro). Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) ist im Jahresverlauf auf 92,7 % gestiegen (Vorjahr 86,9 %). Durch die weitgehende Aufhebung der Corona-Beschränkungen und der damit einhergehenden höheren Mobilität entfielen die in den beiden vorherigen Geschäftsjahren verzeichneten Entlastungen bei den Kraftfahrt-Schadenaufwendungen. Die sich – schon vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine – im Gang befindliche, und infolgedessen noch verstärkte, Inflation sowie industrielle Produktionsrückstände erhöhten den durchschnittlichen Regulierungsaufwand pro Schadenereignis in den betroffenen Sachsparten.

V. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts*

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %
R+V Allgemeine Versicherung AG	4.704	4.531	3,8
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	987	975	1,2
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG	637	605	5,3
Assimoco S.p.A.	293	277	5,8
Condor Allgemeine Versicherungs-AG	191	191	–
R+V Direktversicherung AG	114	127	-10,2

* vor Konsolidierung

Die Sparte Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Beitragsanstieg um 3,9 % auf 781 Mio. Euro (Vorjahr 752 Mio. Euro). Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) ist auf 79,9 % zurückgegangen (Vorjahr 83,0 %).

In der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung wurden die Gebuchten Bruttobeiträge deutlich um 10,9 % auf 712 Mio. Euro gesteigert (Vorjahr 642 Mio. Euro). Die

Leben / Kranken		Veränderung		Übernommene Rück		Veränderung		Gesamt		Veränderung	
2022	2021	absolut	in %	2022	2021	absolut	in %	2022	2021	absolut	in %
8.747	9.424	-677	-7,2	2.996	3.054	-58	-1,9	18.667	19.184	-517	-2,7
8.707	9.401	-694	-7,4	2.952	3.029	-77	-2,5	18.397	18.994	-597	-3,1
5.647	7.354	-1.707	-23,2	430	456	-26	-5,7	6.935	8.716	-1.781	-20,4
731	613	118	19,2	118	21	97	461,9	978	735	243	33,1
15.085	17.368	-2.283	-13,1	3.500	3.506	-6	-0,2	26.310	28.445	-2.135	-7,5
5.000	13.293	-8.293	-62,4	2.163	2.228	-65	-2,9	12.127	20.356	-8.229	-40,4
5.694	5.311	383	7,2	2.036	1.868	168	9,0	12.085	11.481	604	5,3
6	18	-12	-66,7	128	360	-232	-64,4	781	931	-150	-16,1
588	7.411	-6.823	-92,1	-1	-	-1	-	531	7.291	-6.760	-92,7
-1.288	553	-1.841	-332,9	-	-	-	-	-1.270	653	-1.923	-294,5
813	853	-40	-4,7	757	798	-41	-5,1	3.173	3.183	-10	-0,3
9.115	2.490	6.625	266,1	477	130	347	266,9	10.559	3.107	7.452	239,8
6	7	-1	-14,3	-	1	-1	-100,0	9	12	-3	-25,0
325	410	-85	-20,7	156	268	-112	-41,8	700	873	-173	-19,8
15.259	17.053	-1.794	-10,5	3.553	3.425	128	3,7	26.568	27.531	-963	-3,5
-174	315	-489	-155,2	-53	81	-134	-165,4	-258	914	-1.172	-128,2
-8	69	-77	-111,6	-2	18	-20	-111,1	-12	201	-213	-106,0
-166	246	-412	-167,5	-51	63	-114	-181,0	-246	713	-959	-134,5

Auswirkungen der Preisinflation im Zusammenhang mit der Regulierung von Unwetterschäden des Vorjahres sind eine Ursache für die Anhebung des Prämienniveaus in der Sparte der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Nach dem elementarschadenbedingt hohen Niveau des Vorjahres ist die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote von 134,3 % auf 76,0 % zurückgegangen.

Einen wiederholt deutlichen Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 11,9 % auf 518 Mio. Euro (Vorjahr 463 Mio. Euro) erzielte der R+V Konzern in der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung. Die Brutto-Geschäftsjahres-Schadenquote lag bei 41,8 % (Vorjahr 43,1 %).

In der Unfallversicherung gesamt sind die Gebuchten Bruttobeiträge um 7,6 % gesunken auf 453 Mio. Euro (Vorjahr 490 Mio. Euro). Die Geschäftsjahres-Schadenquote (brutto) lag bei 88,8 % gegenüber 101,8 % im Vorjahr, das durch Versicherungsabläufe geprägt war.

Der Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung weist für das Berichtsjahr 2022 ein Kapitalanlageergebnis von -109 Mio. Euro auf (Vorjahr 419 Mio. Euro). Der Rückgang spiegelt die Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses auf Konzernebene wider.

In den vergangenen zwölf Monaten erwirtschafteten die Kapitalanlagen laufende Erträge in Höhe von 356 Mio. Euro (Vorjahr 324 Mio. Euro). Darüber hinaus waren Erträge aus Zuschreibungen von 194 Mio. Euro (Vorjahr 166 Mio. Euro), nicht realisierte Gewinne aus Zeitwertänderungen von 172 Mio. Euro (Vorjahr 295 Mio. Euro) sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 136 Mio. Euro (Vorjahr 121 Mio. Euro) zu verzeichnen. Aufsummiert belaufen sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 858 Mio. Euro (Vorjahr 906 Mio. Euro).

Den Erträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen von 967 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 487 Mio. Euro). Darin enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022 von 124 Mio. Euro gegenüber 77 Mio. Euro im Vorjahr. Weiterhin ergaben sich nicht realisierte Verluste aus Zeitwertänderungen von 499 Mio. Euro (Vorjahr 232 Mio. Euro), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 316 Mio. Euro (Vorjahr 151 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 28 Mio. Euro (Vorjahr 27 Mio. Euro).

Die Versicherungsleistungen (netto) im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung liegen mit 4.964 Mio. Euro leicht über dem Vorjahres-

niveau von 4.835 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist die Elementar- und Großschadenbelastung der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung des R+V Konzerns deutlich zurückgegangen. Einen nennenswerten Schadenaufwand von 71 Mio. Euro registrierte die R+V durch einen Großschaden in der Sachversicherungssparte Extended Coverage. Als bedeutsamste Elementarereignisse sind die Wintersturmserie Ylenia-Zeynep-Antonia sowie die Unwetterserie Emmelinde-Finja mit einem für die R+V zusammengefassten Schadenvolumen von 161 Mio. Euro hervorzuheben. Auch im Jahr 2022 verfügte der R+V Konzern über eine Naturgefahren-Rückdeckung für den auf das Inland konzentrierten Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung. Darüber hinaus fiel eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Grundschadenlast für den Geschäftsbereich Schaden/Unfall auf. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen, einer höheren Grundschadenlast sowie der Belastungen aus Elementar- und Großschäden liegt die bilanzielle Netto-Schadenquote mit 74,2 % im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau von 74,0 %.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) lagen mit 1.603 Mio. Euro leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr 1.532 Mio. Euro). Die Gesamt-Kostenquote (netto) liegt mit 23,8 % auf dem von der Geschäftsleitung – im Zusammenhang mit gesteigerten IT-Investitionen – erwarteten Niveau über der Vorjahresquote von 23,3 %. Die enthaltenen Abschlussaufwendungen lagen bei 851 Mio. Euro (Vorjahr 822 Mio. Euro) und die Verwaltungsaufwendungen addierten sich auf 752 Mio. Euro (Vorjahr 710 Mio. Euro).

Die Combined Ratio (netto) – der Quotient aus der Summe der erläuterten Schadenaufwendungen (netto) und den dargestellten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (netto) aus dem Versicherungsgeschäft – lag mit 98,0 % prognosegemäß über Vorjahresniveau (Vorjahr 97,3 %).

Die Sonstigen Erträge betragen 129 Mio. Euro (Vorjahr 101 Mio. Euro). Sie umfassten vor allem Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 219 Mio. Euro (Vorjahr 195 Mio. Euro). Der Posten setzt sich zusammen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstigen Perso-

VI. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts*

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %
R+V Lebensversicherung AG	6.950	7.738	-10,2
R+V Krankenversicherung AG	849	751	13,0
Assimoco Vita S.p.A.	505	414	22,0
Condor Lebensversicherung-AG	301	341	-11,7
R+V Pensionskasse AG	117	129	-9,3
CHEMIE Pensionsfonds AG	83	90	-7,8
R+V Pensionsfonds AG	32	28	14,3
Assimoco S.p.A.	22	20	10,0

* vor Konsolidierung

nal- und Sachaufwendungen, Währungskursverlusten, Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 Leasingverhältnisse sowie Zinsaufwendungen.

Hauptursache für den Rückgang des Konzernergebnisses nach Steuern im Geschäftsbereich Schaden/Unfall auf -29 Mio. Euro (Vorjahr 404 Mio. Euro) ist insbesondere das deutlich gesunkene Kapitalanlageergebnis.

Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sind die Gebuchten Bruttobeiträge insbesondere durch den in der gesamten Branche beobachtbaren Rückgang des Einmalbeitragsgeschäfts im Berichtsjahr auf 8.747 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 9.424 Mio. Euro). Die Trendprognose zur Neugeschäftsentwicklung wurde insgesamt bestätigt, das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag konnte die im Vorjahr durch die Geschäftsleitung des R+V Konzerns geäußerte Erwartung sogar übertreffen. In der Krankenversicherung wurde der erwartete starke Anstieg der Gebuchten Bruttobeiträge um 99 Mio. Euro auf 871 Mio. Euro bestätigt (Vorjahr 772 Mio. Euro). Hiervon entfielen 849 Mio. Euro auf das inländische Geschäft der Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung (Vorjahr 751 Mio. Euro). Der auf Basis von Monatsbeiträgen ermittelte Bestand ist gegenüber dem Vorjahr in der Krankheitskostenvollversicherung um 6,9 % und in der Zusatzversicherung um 6,4 % angewachsen.

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung ist entsprechend dem Konzentrend auf –3.468 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 4.864 Mio. Euro). Durch die Versicherungsnehmerpartizipation mit den korrespondierenden Ausgleichsmechanismen über die Bildung oder Auflösung versicherungstechnischer Rückstellungen ist der Einfluss des Kapitalanlageergebnisses auf das Konzernergebnis der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung per Saldo begrenzt.

Im Berichtsjahr erwirtschafteten die Vermögensanlagen in der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung laufende Erträge in Höhe von 1.980 Mio. Euro gegenüber 1.881 Mio. Euro im Vorjahr. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 975 Mio. Euro (Vorjahr 718 Mio. Euro). Die nicht realisierten Gewinne aus Zeitwertänderungen summierten sich auf 1.763 Mio. Euro (Vorjahr 4.182 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich auf 992 Mio. Euro gegenüber einem Vorjahreswert von 569 Mio. Euro. Aus Gewinngemeinschaften wurden Erträge in Höhe von 7 Mio. Euro erzielt (Vorjahr 4 Mio. Euro). Insgesamt generierte der Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung Erträge aus Kapitalanlagen von 5.647 Mio. Euro (Vorjahr 7.354 Mio. Euro).

Den Anlageerträgen standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 9.115 Mio. Euro gegenüber (Vorjahr 2.490 Mio. Euro). Dabei ergaben sich höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 728 Mio. Euro gegenüber 317 Mio. Euro im Vorjahr. Die nicht realisierten Verluste aus Zeitwertänderungen beliefen sich auf 6.602 Mio. Euro (Vorjahr 1.516 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 1.600 Mio. Euro gegenüber 487 Mio. Euro im Vorjahr. Für die Verwaltung von Kapitalanlagen entstanden Aufwendungen von 185 Mio. Euro (Vorjahr 170 Mio. Euro).

Im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung sind die Versicherungsleistungen (netto) um 8.293 Mio. Euro auf 5.000 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 13.293 Mio. Euro), was im Zusammenhang steht mit der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den überwiegend nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2022 eine durch den Zinsanstieg bedingte Auflösung der Zinszusatzrückstellungen um 176 Mio. Euro vorgenommen, wohingegen im Vorjahr noch 730 Mio. Euro zugeführt wurden.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) sind infolge des rückläufigen Neugeschäftsvolumens auf 813 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 853 Mio. Euro) und beinhalteten Abschlussaufwendungen von 673 Mio. Euro (Vorjahr 718 Mio. Euro) sowie Verwaltungsaufwendungen von 140 Mio. Euro (Vorjahr 135 Mio. Euro). Die Gesamtkostenquote (netto), die das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, ist auf 9,3 % gestiegen (Vorjahr 9,1 %).

Die Sonstigen Erträge lagen mit 731 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 613 Mio. Euro) und umfassten insbesondere Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Sonstige versicherungstechnische Erträge, Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und Provisionen, Erträge aus zum Zeitwert bewerteten Kapitalisierungsgeschäften, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Im Geschäftsjahr waren Sonstige Aufwendungen von 325 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr 410 Mio. Euro). Der Posten enthält im Wesentlichen die Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalisierungsgeschäfte, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Sonstige Personal- und Sachaufwendungen, Währungskursverluste und Zinsaufwendungen.

Das Konzernergebnis nach Steuern für den Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherung saldierte sich auf –166 Mio. Euro (Vorjahr 246 Mio. Euro). Der Ergebnisrückgang ist vor allem auf das gesunkene Kapitalanlageergebnis zurückzuführen.

Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft hat der R+V Konzern im Berichtsjahr seinen geplanten Fokus auf Anhebung der versicherungstechnischen Ergebnisse beibehalten und dadurch rendite-schwache Bestände abgebaut. Dementsprechend sind die Gebuchten Bruttobeiträge der Übernommenen Rückversicherung im Geschäftsjahr auf 2.996 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 3.054 Mio. Euro).

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird das global ausgerichtete aktive Rückversicherungsgeschäft nahezu vollständig durch die R+V Versicherung AG betrieben. Gemessen an den Gebuchten Bruttobeiträgen macht die Schaden- und Unfallversicherung den weitaus überwiegenden Anteil des in Rückdeckung über-

VII. Gebuchte Bruttobeiträge des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts*

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %
R+V Versicherung AG	3.513	3.537	-0,7
R+V Allgemeine Versicherung AG	136	123	10,6
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	1	2	-50,0

* vor Konsolidierung

nommenen Versicherungsgeschäfts aus. Die strategische Ausrichtung der R+V Versicherung AG liegt in der geografischen und spartenmäßigen Diversifikation des Risikoportfolios im R+V Konzern. Das Geschäftsportfolio verteilt sich geografisch über alle Kontinente, wobei Europa – trotz des Rückgangs der Gebuchten Bruttobeiträge im Jahr 2022 – unverändert den größten Portfolioanteil ausmacht. Positive Beitragsentwicklungen gab es auf den Märkten in Amerika und Asien. Bezogen auf den Bruttobeitrag des übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts 2022 ist der Anteil der Sparte Kraftfahrtversicherung gesamt aufgrund der höheren Renditeanforderungen und dem daraus folgenden Bestandsabbau auf 27,8 % gesunken (Vorjahr 34,1 %). Mit einem Anteil von 30,9 % (Vorjahr 30,7 %) bildete die Sparte Feuerversicherung damit im Berichtsjahr die größte Einzelsparte im Portfolio der Übernommenen Rückversicherung. Mehr als zwei Drittel des gebuchten Bruttoprämienvolumens in der Übernommenen Rückversicherung des R+V Konzerns entstand aus sogenannten proportionalen Rückversicherungsverträgen.

Unter Berücksichtigung des Konzerntrends hinsichtlich der Bilanzierung der nicht realisierten Gewinne und Verluste der zeitwertabhängigen Vermögenswerte lag das saldierte Kapitalanlageergebnis des Geschäftsbereichs der Übernommenen Rückversicherung im Berichtsjahr bei -47 Mio. Euro (Vorjahr 326 Mio. Euro).

Der R+V Konzern erwirtschaftete in der Übernommenen Rückversicherung laufende Erträge aus Kapitalanlagen von 117 Mio. Euro (Vorjahr 101 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 175 Mio. Euro (Vorjahr 223 Mio. Euro). Es entstanden Gewinne aus Zeitwertänderungen von 52 Mio. Euro (Vorjahr 65 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen addierten sich auf 86 Mio. Euro (Vorjahr 67 Mio. Euro). Insgesamt beliefen sich die Kapitalanlageerträge auf 430 Mio. Euro (Vorjahr 456 Mio. Euro).

Dem gegenüber standen Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von 477 Mio. Euro (Vorjahr 130 Mio. Euro). Es ergaben sich Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 214 Mio. Euro gegenüber 39 Mio. Euro im Vorjahr. Die Verluste aus Zeitwertänderungen sind auf 178 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 36 Mio. Euro). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen summierten sich auf 67 Mio. Euro (Vorjahr 38 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen lagen mit 18 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr 17 Mio. Euro).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Groß- beziehungsweise Elementarschadenbelastung für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft gestiegen. Nennenswerte Großschadenereignisse aus Sicht der Übernommenen Rückversicherung traten auf in den Vereinigten Staaten von Amerika, in der Karibik und Kanada (Derechos, Hagel und Tornado, Hurrikan Ian), in Südafrika (Flut) sowie in Europa (Wintersturm-Serie, Juni- Unwetter). Der Gesamtschadenaufwand für den R+V Konzern hieraus beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 327 Mio. Euro. Zur Absicherung des globalen Rückversicherungsportfolios des Geschäftsbereichs Übernommene Rückversicherung wurde ein gegenüber Vorjahren erweitertes Retrozessions-Programm – darunter auch für Hurrikan-Ereignisse – platziert.

Trotz der hohen Groß- beziehungsweise Elementarschadenbelastung sind die Versicherungsleistungen (netto) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2.163 Mio. Euro gesunken (Vorjahr 2.228 Mio. Euro). Ursächlich ist hier eine niedrigere Grundschadenlast aus Basis- und Mittelschäden, die auch im Zusammenhang mit dem Abbau renditeschwacher Bestände stehen. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen in Relation zu den verdienten Nettobeiträgen hat sich die bilanzielle Netto-Schadenquote von 73,5 % im Vorjahr auf 73,3 % verbessert.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) sind auf 757 Mio. Euro (Vorjahr 798 Mio. Euro) gesunken. Die Gesamt-Kostenquote (netto), die die Relation der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung wiedergibt, hat sich gegenüber dem Vorjahr auf ein Niveau von 25,6 % (Vorjahr 26,3 %) verbessert.

Die Combined Ratio (netto) lag zum Geschäftsjahresende 2022 bei 98,9 % (Vorjahr 99,9 %).

VIII. Struktur der Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %	Anteil in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.028	3.813	5,6	4,4
Finanzinstrumente				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.161	1.097	5,8	1,3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	74.408	94.648	-21,4	81,6
davon Eigenkapitalinstrumente	5.916	6.209	-4,7	
davon Fremdkapitalinstrumente	68.492	88.439	-22,6	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11.142	12.457	-10,6	12,1
davon Eigenkapitalinstrumente	392	1.027	-61,8	
davon Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.457	10.548	-0,9	
davon Derivate	293	882	-66,8	
Übrige Kapitalanlagen	522	684	-23,7	0,6
Kapitalanlagen	91.261	112.699	-19,0	100,0
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	17.512	18.730	-6,5	
Gesamt	108.773	131.429	-17,2	

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 118 Mio. Euro (Vorjahr 21 Mio. Euro) umfassten wie in den Vorjahren insbesondere Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Währungskursgewinne und Zinserträge.

Die Sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 156 Mio. Euro (Vorjahr 268 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen aus Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen, Währungskursverlusten, Zinsaufwendungen und Übrigen Aufwendungen zusammen.

Das Konzernergebnis nach Steuern für den Geschäftsbe- reich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungs- geschäfts saldierte sich im Geschäftsjahr auf -51 Mio. Euro (Vorjahr 63 Mio. Euro). Der Ergebnisrückgang ist vor allem auf das gesunkene Kapitalanlageergebnis zu- rückzuführen.

Bestand an Kapitalanlagen

Mit wenigen Ausnahmen werden die Kapitalanlagen des R+V Konzerns nach dem Bilanzierungsstandard IFRS 9 Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Informationen dazu finden sich im Konzern- anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der weit überwiegende Bestand an Vermögenswerten des R+V Konzerns besteht aus Zinstiteln und dementspre- chend ist die bilanzielle Bewertung zinsabhängig. Dane-

ben folgt die Bewertung eines weiteren nennenswerten Teils der Vermögenswerte des R+V Konzerns den Bewe- gungen an den Aktienmärkten. Die Wertbewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte werden größtenteils als nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen innerhalb der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung erfasst. Die Wert- bewegungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeit- wert bilanzierten Vermögenswerte werden innerhalb des Konzern-Eigenkapitals im Posten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste erfasst.

Sowohl die erfolgsneutral als auch die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte des R+V Konzerns reagierten im Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlichen Bewertungsrückgang in Form von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aufgrund der Ent- wicklungen an den Anleihe- und Aktienmärkten. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Buchwert des verwalteten Vermögens des R+V Konzerns 108.773 Mio. Euro (Vorjahr 131.429 Mio. Euro). Auf den Posten Kapitalanlagen entfie- len dabei 91.261 Mio. Euro (Vorjahr 112.699 Mio. Euro). Der Posten Vermögen für Rechnung und Risiko von Ar- beitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversi- cherungspolice umfasst die Vermögenswerte der fonds- gebundenen Lebensversicherung und der betrieblichen Altersversorgung und belief sich auf 17.512 Mio. Euro (Vorjahr 18.730 Mio. Euro).

IX. Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)

in Mio. Euro	2022	2021	Veränderung in %	Anteil in %
Beitragsüberträge	1.198	1.177	1,8	1,3
Bruttobetrag	1.201	1.179		
Anteil der Rückversicherer	3	2		
Deckungsrückstellung	75.221	74.188	1,4	85,0
Bruttobetrag	75.262	74.225		
Anteil der Rückversicherer	41	37		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.414	15.686	4,6	18,6
Bruttobetrag	16.845	16.429		
Anteil der Rückversicherer	431	743		
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-4.436	11.237	-139,5	-5,0
Bruttobetrag	-4.436	11.237		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	71	53	34,0	0,1
Bruttobetrag	71	53		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	88.468	102.341	-13,6	100,0
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	14.915	15.799	-5,6	
Bruttobetrag	14.915	15.799		
Anteil der Rückversicherer	-	-		
Gesamt (netto)	103.383	118.140	-12,5	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2022 wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen des R+V Konzerns letztmals auf der Basis des Bilanzierungsstandards IFRS 4 Versicherungsverträge bilanziert, was bis zu diesem Zeitpunkt den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften entsprach. Informationen dazu finden sich im Konzernanhang in den Abschnitten Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) des R+V Konzerns beliefen sich zum Jahresende auf 88.943 Mio. Euro (Vorjahr 103.123 Mio. Euro). Der größte Anteil entfiel mit 75.262 Mio. Euro auf die Deckungsrückstellung, die gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist (Vorjahr 74.225 Mio. Euro). Die darin enthaltenen Zinszusatzrückstellungen wurden infolge des höheren Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgswirksam um 182 Mio. Euro vermindert, wohingegen zum Ende des Vorjahres noch eine Zuführung in Höhe von 733 Mio. Euro erforderlich war. Der Stand der Zinszusatzrückstellungen im R+V Konzern betrug am 31. Dezember 2022 insgesamt

noch 5.269 Mio. Euro (Vorjahr 5.451 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist aufgrund höherer Versicherungsabläufe gegenüber dem Vorjahr auf 16.845 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 16.429 Mio. Euro). Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die sich zum größten Teil auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft bezieht, saldierete sich im Geschäftsjahr auf -4.436 Mio. Euro (Vorjahr 11.237 Mio. Euro).

Die Entwicklung des Postens Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, spiegelt ebenso die kapitalmarktabhängigen Wertbewegungen der zugehörigen Vermögensanlagen der Aktivseite wider. Zum Jahresende lag der Bilanzwert dieses Postens bei 14.915 Mio. Euro (Vorjahr 15.799 Mio. Euro).

Kapitalstruktur

Analog zur kapitalmarktorientierten Wertentwicklung der Vermögenswerte nach IFRS 9 verfügte der R+V Konzern im Berichtsjahr 2022 noch nicht über ein entsprechendes Bewertungsmodell für die Bilanzierung der versicherungs-

technischen Rückstellungen. Erst mit der Anwendung des Bilanzierungsstandards IFRS 17 Versicherungsverträge ab dem 1. Januar 2023 steht dem R+V Konzern ein markt-wertbasiertes Bilanzierungsregelwerk für versicherungstechnische Rückstellungen zur Verfügung, um einseitige Kapitalmarkteinflüsse auf das Konzern-Eigenkapital zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund und infolge des starken Einflusses der Zinsbewegungen auf die Kapitalanlagen des R+V Konzerns im Geschäftsjahr 2022 reduzierte sich das Eigenkapital des R+V Konzerns zum Jahresende auf 4.435 Mio. Euro (Vorjahr 9.228 Mio. Euro). Es setzt sich wie folgt zusammen:

Das gezeichnete Kapital hat sich durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung um 22 Mio. Euro auf 374 Mio. Euro erhöht. In diesem Zusammenhang stieg die Kapitalrücklage auf 1.520 Mio. Euro (Vorjahr 1.294 Mio. Euro).

Die Gewinnrücklagen beliefen sich auf 5.347 Mio. Euro (Vorjahr 5.547 Mio. Euro). Hierin enthalten ist der Konzernanteil am Konzernergebnis in Höhe von –246 Mio. Euro (Vorjahr 647 Mio. Euro).

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste reduzierte sich auf –3.161 Mio. Euro (Vorjahr 1.361 Mio. Euro).

Die Nicht beherrschenden Anteile betragen 355 Mio. Euro (Vorjahr 674 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Der R+V Konzernabschluss umfasst entsprechend den Anforderungen des IAS 7 für das Berichtsjahr eine Kapitalflussrechnung. Sie wurde nach der indirekten Methode aufgestellt.

Demnach ergaben sich aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit Mittelzuflüsse von 4.318 Mio. Euro (Vorjahr 5.196 Mio. Euro) sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen Mittelabflüsse von 3.432 Mio. Euro (Vorjahr 5.493 Mio. Euro). Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 106 Mio. Euro (Vorjahr –158 Mio. Euro). Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds von 992 Mio. Euro (Vorjahr –455 Mio. Euro). Zusätzlich waren wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds von 9 Mio. Euro zu verzeichnen (Vorjahr 22 Mio. Euro). Weitere Informationen dazu finden sich in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen des Konzerns war im Geschäftsjahr durchgehend gegeben. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind aufgrund der kontinuierlich hohen Liquiditätszuflüsse aus erwarteten Beitragseinnahmen und laufenden Kapitalanlageerträgen nicht vorhanden.

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Managements von Chancen und Risiken

Mit dem Chancen- und Risikobericht setzt der R+V Konzern die chancen- und risikobezogenen Transparenzanforderungen des § 315 HGB in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (DRS 20) um.

Des Weiteren werden mit diesem Bericht die Anforderungen zur Risikoberichterstattung gemäß IAS 1.134 bis 136 (Kapital), IFRS 4.38 bis 39A (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben) und IFRS 7.31 bis 42 (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben) erfüllt. Die Fälligkeitsanalysen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7.39 (a) und (b) sowie gemäß IFRS 4.39 (d)(i) werden statt im Chancen- und Risikobericht in den Tabellen 8.4, 8.5, 14.6, 14.7, 28 und 28.1 im Anhang offengelegt.

Die quantitativen Angaben in diesem Chancen- und Risikobericht beruhen grundsätzlich auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter Management Approach). Mit der Offenlegung dieser für einen verständigen Adressatenkreis wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Gegenstand der in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellten Berechnungen der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (im Folgenden die R+V). Diese unterscheidet sich vom handelsrechtlichen R+V Konzern insbesondere durch die Einbeziehung der KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG.

In das Risikomanagement der R+V sind alle relevanten Risikoarten eingebunden. Diese Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Chancen- und Risikobericht wider. Die Anforderungen des IFRS 4 beziehungsweise des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Risiken, die aus Versi-

cherungsverträgen resultieren, beziehungsweise auf Risiken aus Finanzinstrumenten beschränkt und rücken diese in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Bei der R+V steht beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage gemäß den Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund.

Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung im DZ BANK Konzern

Der R+V Konzern ist in die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung des DZ BANK Konzerns gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Kreditinstitute eingebunden.

Die sich aus den Vorschriften der §§ 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) und 25a Kreditwesengesetz (KWG) ergebende Verpflichtung des Vorstands der DZ BANK AG, als Konzernobergesellschaft ein Überwachungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken einzurichten, erfordert innerhalb des Konzerns ein einheitliches Verständnis der Risikoerfassung, -steuerung und -überwachung.

Eine der wesentlichen Grundlagen dafür ist der strategische Planungsdialog, innerhalb dessen Limite für die Risikoarten des internen Risikokapitalmodells festgelegt werden und den Risikoarten Risiko tragendes ökonomisches Kapital zugeordnet wird. Die Limite werden für einzelne Risikoarten bestimmt und orientieren sich an den Eckpunkten der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Einhaltung der gesetzten Limite ist ebenfalls Bestandteil des quartalsweisen Plan-Ist-Vergleichs.

Ein weiteres Element der Berichterstattung an den DZ BANK Konzern sind ökonomische Stresstests. Stresstests werden für alle relevanten Risikoarten sowie risikartenübergreifend durchgeführt. Im Rahmen dieser Tests wird überprüft, welche Auswirkungen konzerneinheitlich festgelegte Szenarien auf den Risikokapitalbedarf und die Risikodeckungsmasse haben und ob die Risikotragfähigkeit des DZ BANK Konzerns auch im Stressfall gewährleistet ist.

Außerdem wird die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats DZ BANK nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen.

Um die einheitliche Steuerung im DZ BANK Finanzkonglomerat zu ermöglichen, wird den spezifischen Anforderungen der Aufsichtsregime für Kreditinstitute und für

Versicherungen sowie den Geschäftsmodellen der Kreditinstitute der DZ BANK Gruppe und der R+V Rechnung getragen.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess gemäß ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wichtigkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikoarten zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert. Die Darstellungen zur Risikoexponierung erfolgen dabei grundsätzlich netto, das heißt unter Berücksichtigung von eingeleiteten beziehungsweise geplanten Risikominderungsmaßnahmen.

Bei der R+V werden ESG-Risiken (auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet) nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. ESG-Risiken (**E**nvironment, **S**ocial, **G**overnance) können Risikofaktoren für bestehende Risikoarten darstellen und werden in diesen berücksichtigt. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel ESG-Risiken.

Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Operative Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der 1. Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der 2. und 3. Verteidigungslinie getrennt.

Risikoüberwachung

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die **Risikomanagementfunktion** der R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei der Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisiko-

management auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Damit einher geht die Planung der Limite. Das Risikomanagement umfasst die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Inhaberin der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Die Aufgabe der **Compliance-Funktion** liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die **versicherungsmathematische Funktion** ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen,

Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Zudem gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion bei der R+V sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gruppenebene angesiedelt.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion **Revision** (3. Verteidigungslinie) wird bei der R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der vom Vorstand verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können.

Das Asset-Liability-Management (ALM) der R+V ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und dient dazu, die Profitabilität und finanzielle Stabilität sowie die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Versicherungsverpflichtungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Liquiditäts-, Rendite- und Risikoeigenschaften der Kapitalanlagen mit dem Liquiditätsbedarf, den Finanzierungserfordernissen und dem Risikocharakter der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten abzustimmen.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens

eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Markttrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und die Schonung von Aktivreserven zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines ausreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Im Rahmen der Risikostrategie des **Gegenparteiausfallrisikos** werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des **strategischen Risikos** zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktent-

wicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der **Reputationsrisikostategie** ist es, ein positives Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für den Adressatenkreis des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sicherzustellen, ist innerhalb des R+V Konzerns unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS sicherzustellen, erfolgt eine Überprüfung durch die Konzern-Revision.

Das rechnungslegungsbezogene IKS des R+V Konzerns umfasst neben der Muttergesellschaft die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und fokussiert auf die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert und hieraus prozessinhärente Risiken abgeleitet. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation sowie die Risikobewertung werden einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden Kontrollen durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in den Arbeitsablauf integriert sind, oder um nachgelagerte aufdeckende Kontrollen.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts werden die Anforderungen der einschlägigen IAS-/IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sowie die Anforderungen, die sich aus den Deutschen Rechnungslegungs Standards ergeben, berücksichtigt. Diese sind in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie zusammengefasst, welche für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verbindlich ist. Die Richtlinie unterliegt einer jährlichen Überprüfung und wird bedarfsweise aktualisiert beziehungsweise ergänzt. Compliance-Risiken sind in das zuvor beschriebene IKS einbezogen.

Der Prozess zur Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des R+V Konzerns durchgeführt und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen.

Die Konsolidierung erfolgt auf der Grundlage der von den einzelnen Tochtergesellschaften angeforderten und empfangenen Meldedaten (Reporting Packages) unter Verwendung einer IT-gestützten Anwendung. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen. Die Jahresabschlüsse und Reporting Packages der wesentlichen einbezogenen Tochtergesellschaften unterliegen der Prüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potenziellen operationellen Risiken, wie zum Beispiel Betriebsstörungen, -unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen des R+V Konzerns als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen und der Konzernabschlussprüfung durch die Abschlussprüfungsgesellschaft.

Chancenmanagement

Aufgrund der Einbettung der R+V in die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** bil-

det der Bankenvertriebsweg den wesentlichen Zugang zu einem breiten Marktpotenzial. Über das Filialnetz der Volksbanken Raiffeisenbanken wird der R+V eine Kundennähe ermöglicht, die die Basis für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen darstellt.

Chancen für die R+V ergeben sich durch die im Rahmen der Omnikanalstrategie (digital und persönlich) geplante Ausweitung des stationären und digitalen Vertriebs sowie durch die Erschließung weiterer Kontaktpunkte im Rahmen des Onlinebankings.

Im Mittelpunkt des aktuellen Strategieprogramms „WIR@ R+V – Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ stehen sowohl die Kundenbegeisterung und die Gestaltung des Wachstums als auch die Steigerung der Ertragskraft und die Erhaltung der Kapitalstärke.

Die **Lebensversicherung** bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Für die R+V ergeben sich Chancen, die durch eine breit diversifizierte Produktpalette im Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft wahrgenommen werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte und Pflegeversicherungsprodukte, Rentenversicherungen zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen, wie etwa die Risikolebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung, angeboten. Dazu kommen Versicherungskonzepte, um auch im derzeitigen Zinsumfeld chancenorientierte Produkte für die Altersvorsorge anbieten zu können, sowie Versicherungslösungen für den Pflegefall. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab.

In der betrieblichen Altersversorgung bietet die R+V ein umfassendes Service- und Produktangebot. Dabei sind einzelvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von kollektivvertraglichen Gestaltungen. Eine besondere Chance bietet die Teilnahme an Branchenversorgungswerken. Zudem ist die R+V Partner der deutschen Chemieindustrie bei der bundesweit ersten Einführung eines Sozialpartnermodells für Betriebsrenten der Beschäftigten in der Chemiebranche.

Auch auf dem **privaten Krankenversicherungsmarkt** sieht die R+V zukünftige Chancen durch betriebliche Lösungen und ist daher maßgeblich beteiligt an der bundesweit ersten tariflichen Pflege-Absicherung für eine gesamte Branche (CareFlex Chemie).

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** können sich durch ein an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtetes Produktangebot und die Nutzung von Digitalisierungsmöglichkeiten weitere Chancen zur Ausschöpfung von Marktpotenzialen im Privatkundengeschäft ergeben. Für das Geschäftsfeld Banken/Kredit bieten sich Wachstumsmöglichkeiten durch bedarfsgerechte Bündelungen der Produktpalette mit ausgewählten Firmenkundenprodukten, durch Branchen- und Themenkonzepte sowie durch am Kundenbedarf ausgerichtete Digitalisierungsmaßnahmen. Im Firmenkundengeschäft bietet die Nutzung einer internationalen Netzwerkpartnerschaft die Möglichkeit, deutsche Kundinnen und Kunden auch ins Ausland zu begleiten. In der Kraftfahrtversicherung werden die zunehmende Fahrzeugvernetzung, weiterentwickelte Assistenzsysteme, teilautonome Autos sowie Nachhaltigkeitsaspekte (zum Beispiel Elektromobilität) und ein verändertes Mobilitätsverhalten der Kundinnen und Kunden das Geschäftsmodell verändern. Zudem können sich für das kommende Jahr Nachholeffekte aufgrund der zu erwartenden Stabilisierung der Lieferketten ergeben. Dies könnte zum Beispiel zum Anstieg der Zulassungen von Neufahrzeugen führen.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** sieht die R+V Profitabilitätsimpulse in den einzelnen Rückversicherungsmärkten. Dabei erfolgt eine differenzierte Marktbearbeitung im Hinblick auf ein ausgeglichenes und profitables Portfolio. Die R+V konnte in der Vergangenheit Wachstumspotenziale nutzen und die Marktposition ausbauen. In den kommenden Jahren soll das Rückversicherungsgeschäft unter Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen, einer entsprechenden Portfoliosteuerung und der sich weiter positiv entwickelnden Preise auf den Rückversicherungsmärkten zur Steigerung der Ergebnisse beitragen.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der **Kapitalanlage** insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Zur Positionierung im Wettbewerbsumfeld und zur **Beurteilung der langfristigen Finanzkraft** unterziehen sich ausgewählte Versicherungsunternehmen der R+V jährlich einem interaktiven Prozess zur Beurteilung ihrer Finanzstärke (Finanzstärkerating) durch die global agierenden

Ratingagenturen S&P Global Ratings (S&P) und Fitch Ratings (Fitch). Beide Analystenhäuser berücksichtigen gemäß ihrer jeweils öffentlich zugänglichen Methodik die enge Einbindung der R+V in die DZ BANK Gruppe sowie übergeordnet in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Infolge dieser Verbindung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben S&P und Fitch jeweils ein Verbundrating, das eine unmittelbare Ausstrahlungswirkung auf die Finanzstärkeratings der R+V-Versicherungsgesellschaften hat.

S&P hat zuletzt im Mai 2022 das Finanzstärkerating für die R+V Versicherung AG und die KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft auf der bisherigen Ratingstufe „A+“ (stark) bestätigt und auch den Ausblick auf stabil belassen.

Im November 2022 hat Fitch das sehr starke „AA“-Finanzstärkerating für die zur R+V zählenden Gesellschaften R+V Allgemeine Versicherung AG, R+V Lebensversicherung AG sowie Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestätigt und den stabilen Ausblick beibehalten.

X. Ergebnisse der Finanzstärkeratings

S&P Global Ratings			
R+V Versicherung AG	A+	stabiler Ausblick	05/2022
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	A+	stabiler Ausblick	05/2022
Fitch Ratings			
R+V Lebensversicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2022
Condor Lebensversicherungs-AG	AA	stabiler Ausblick	11/2022
R+V Allgemeine Versicherung AG	AA	stabiler Ausblick	11/2022

Aufgrund der Verbindung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe folgten die Finanzstärkeratings aller durch S&P und Fitch bewerteten Gesellschaften der R+V automatisch dem jeweiligen Verbundrating im Sinne der geschilderten Methoden.

Risikokapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, um alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum weitgehend unabhängig zu finanzieren. Die in diesem und den folgenden Kapiteln enthalte-

nen Risikokapitalkennzahlen und -quoten enthalten von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

Der Kapitalisierungsgrad repräsentiert die Risikotragfähigkeit der R+V als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird mindestens quartalsweise auf der Basis aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Für einzelne Personenversicherungsunternehmen wendet die R+V das Rückstellungstransitional sowie die Volatilitätsanpassung an. Beide Maßnahmen haben eine entlastende Wirkung auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf (OSN: Overall Solvency Need) als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikoarten der Standardformel von Solvency II, wobei auch mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken Beachtung finden. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird dabei berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise ist für Produkte der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr relevant, sofern für diese Produkte eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung gewährt wird.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz, wie in Tabelle XI. dargestellt, zu ermit-

XI. Ökonomische Kapitaladäquanz ¹⁾

in Mio. Euro	2022	2021
Eigenmittel	15.978	18.045
Limit	6.155	7.460
Gesamtsolvabilitätsbedarf (diversifiziert)	3.788	3.600
Ökonomische Kapitaladäquanz	422 %	501 %

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

teln. Anhand des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt der Vorstand die Limite für das Geschäftsjahr fest, die den Risikokapitalbedarf begrenzen.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen durch das Risikomanagement überprüft.

Die ökonomischen Eigenmittel enthalten neben dem Grundkapital und der Kapitalrücklage im Wesentlichen den Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage. In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zur IFRS-Bilanz erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem die Gewinnrücklage nach IFRS, die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem werden Transferierbarkeitsbeschränkungen berücksichtigt. Die Aktualisierung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt monatlich.

Aufgrund der im zweiten Quartal 2022 auf Basis des Konzernabschlusses 2021 turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der

Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2021 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen auch bei den Risikokennzahlen Gesamtsolvabilitätsbedarf und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2021 vergleichbar.

Tabelle XII. stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten dar. Bei der Festlegung der Limite und der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird ein Entlastungseffekt aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, der aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, ebenso berücksichtigt wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Limite je Risikoart nicht additiv.

Am 31. Dezember 2022 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige ökonomische Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versiche-

XII. Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarf ¹⁾

in Mio. Euro	2022	Limite 2021	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2022	Gesamtsolvabilitätsbedarf 2021
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.200	600	1.045	343
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	300	350	163	231
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.000	4.600	1.807	1.939
Marktrisiko	3.880	4.400	3.116	3.073
Gegenparteiausfallrisiko	350	350	227	235
Operationelles Risiko	1.000	1.000	599	718
Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	180	130	130
Gesamt (nach Diversifikation)	6.155	7.460	3.788	3.600

¹⁾ Es handelt sich hierbei um von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte Informationen.

rungsgruppe 421,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 501,3 %). Der Rückgang der Bedeckungsquote ist sowohl auf geringere Eigenmittel als auch auf einen gestiegenen Gesamtsolvabilitätsbedarf zurückzuführen. Beide Entwicklungen sind in erster Linie auf den deutlichen Zinsanstieg im Geschäftsjahr zurückzuführen. Durch die im zweiten Quartal 2023 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2022 vom vorläufigen Wert abweichen.

Stresstests

Die R+V führt ökonomische Stresstests durch, die den Spezifika des Risikoprofils der R+V Rechnung tragen. Die Versicherungnehmerbeteiligung wird entsprechend berücksichtigt.

In den **risikoartenübergreifenden ökonomischen Stresstests** werden adverse Szenarien zu den Nachwirkungen von Covid-19 sowie zu den relevanten Bedrohungen und Risiken durch den Krieg in der Ukraine (Inflation, Zinsanstieg, Krieg in Europa sowie Gas-Lieferstopp seitens Russlands) betrachtet. Dazu werden im Marktrisiko die Parameter Zinskurve, Wechselkurse, Aktienkurse, Zinsvolatilität, Credit-Spreads und Immobilienpreisindex verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die gestresste Zinskurve sowie teilweise über die Realisierung von Versicherungsschäden einbezogen.

Zur Analyse der Auswirkungen von Klimaänderungsrisiken auf Kapitalanlage und Versicherungstechnik verwendet die R+V zwei Szenarien, die Annahmen für eine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung enthalten. Ein Szenario geht davon aus, dass der jährliche CO₂-Ausstoß kurzfristig nicht zurückgeht und strikte politische Maßnahmen nötig werden, um die Erderwärmung bis zum Jahr 2100 auf 1,8°C zu begrenzen. Dieses Szenario ist vor allem von transitorischen Risiken geprägt. Dem zweiten Szenario liegt die Annahme zugrunde, dass nur die aktuell bereits umgesetzten politischen Maßnahmen beibehalten werden, wodurch vor allem schwere physische Risiken eintreten.

Im Rahmen der **spezifischen ökonomischen Stresstests** wird das Marktrisiko jeweils über die Parameter Zinskurve, Aktienkurse und Spread verändert. Das versicherungstechnische Risiko wird über die Parameter Stornofunktion und Sterblichkeitsniveau in der Lebensversicherung sowie die erwarteten Schadenaufwände durch Naturkatastrophenschäden und eine erhöhte Inflation in der Schadenabwicklung in der Nicht-Lebensversicherung explizit einbezogen. Darüber hinaus wird ein Stresstest zum geplanten Solvency II Review durchgeführt.

Durch die **unternehmensinternen Stresstests** erfüllt die R+V die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) beziehungsweise von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschriebenen Stresstests. Damit überprüft die R+V, dass sie bei einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf dem Kapitalmarkt sowie bei unerwartet hohen Versicherungsschäden in der Lage ist, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit erfolgt mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirement) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Die im Kapitel Ökonomische Risikotragfähigkeit beschriebenen Auswirkungen der Neukalkulation betreffen in gleicher Weise die regulatorische Risikotragfähigkeit und führen auch dort zu Veränderungen bei den Risikokennzahlen Solvabilitätsanforderung und Eigenmittel. Die in diesem Chancen- und Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht des Jahres 2021 vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2022 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2022 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 219,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 221,8 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.044 Mio. Euro (Vorjahr 7.960 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2022 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 15.482 Mio. Euro (Vorjahr 17.656 Mio. Euro) zur Verfügung. Die Entwicklung ist in erster Linie auf den deutlichen Zinsanstieg im Geschäftsjahr zurückzuführen. Durch die im zweiten Quartal 2023 turnusgemäß anstehende Neukalkulation kann die endgültige Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2022 vom vorläufigen Wert abweichen.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Szenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zum 31. Dezember 2023 oberhalb der gesetzlichen Anforderungen liegen wird.

Nähere Angaben zur Kapitalstruktur des R+V Konzerns finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel Geschäftsverlauf des R+V Konzerns.

Übergreifende Risikofaktoren

Die R+V unterliegt einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken können (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind in diesem Kapitel des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Die **spezifischen Risikofaktoren** sind aus den risikoartenbezogenen Kapiteln ersichtlich.

Regulatorische Risikofaktoren

Die R+V ist möglichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Darunter ist die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen zu verstehen. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können sich grundsätzlich auf alle Risikoarten auswirken und die Geschäftstätigkeit der R+V negativ beeinflussen.

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Weitere Eskalation des Kriegs in der Ukraine und Energiemangellage

Aktuell überschattet der Krieg in der Ukraine den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die westlichen Verbündeten haben früh Sanktionen gegen Russland ergriffen und schrittweise verschärft. Die Auswirkungen spürt nicht nur Russland. Die gesamte Weltwirtschaft leidet unter stark verteuerten Rohstoffen und hohen Energiepreisen. Aufgrund der Abhängigkeit von russischer Energie sind Deutschland und andere Länder der Europäischen Union (EU) besonders betroffen. Der nicht absehbare weitere Verlauf der Kriegshandlungen in der Ukraine birgt zudem das Risiko, dass Russland gezielt eine weitere Eskalation des Konflikts provozieren könnte.

Die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der Heizperiode nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wäre von weiteren gravierenden Auswirkungen auf Wachstum und Inflation sowie von Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie und einem Anstieg von Unternehmensinsolvenzen auszugehen.

Hiervon betroffen ist in erster Linie das **Marktrisiko** der R+V. Zur Begrenzung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** hat die R+V Zeichnungseinschränkungen erlassen.

Weiterer unerwarteter Zinsanstieg

Im Zuge der vom Federal Reserve Board eingeleiteten geldpolitischen Wende in den Vereinigten Staaten und dem Nachziehen der EZB sind die Marktzinsen im Geschäftsjahr über alle Laufzeiten hinweg signifikant gestiegen. Nach dem in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfeld stellt dieser abrupte Wandel mit potenziell anhaltendem Zinsanstieg für die Versicherungsbranche eine Herausforderung dar. Für das kommende Geschäftsjahr wird erwartet, dass die Leitzinsen in den Vereinigten Staaten und im Euroraum zunächst noch weiter steigen, aber der Zinserhöhungszyklus danach sein Ende erreicht. Dies setzt jedoch voraus, dass der Federal Reserve Board und die EZB erkennbare Erfolge bei der Inflationsbekämpfung verzeichnen können. Sollte dies nicht der Fall sein und sollten sich die Notenbanken zu weiteren Zinserhöhungen gezwungen sehen, die über das im Markt eingepreiste Niveau hinausgehen, dürften die Marktzinsen über alle Laufzeiten noch weiter steigen.

Neben der Folge von weiteren Marktwertverlusten bei den **Kapitalanlagen** besteht zudem das Risiko, dass Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer vermehrt bestehende **Lebensversicherungsverträge** stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäftsvolumen rückläufig entwickelt.

Inflation – Stagflation

Im Geschäftsjahr verzeichneten der Euroraum und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahr-

zehnten. Neben pandemiebedingten Basiseffekten und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern sowie den Folgen einer stark expansiven Fiskalpolitik in den Vereinigten Staaten waren insbesondere weltweit steigende Energiepreise und Probleme in den globalen Lieferketten für den Preisschub verantwortlich. Der Krieg in der Ukraine beschleunigte den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise zusätzlich. Die aufgrund der Corona-Pandemie verstärkt auftretenden Knappheitseffekte durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten haben das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann teilweise an die Konsumenten weitergeben.

Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation nicht nur transitorisch ist, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharrt. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie auch noch zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, die in eine Lohn-Preis-Spirale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, aufgrund der weiter gestiegenen Staatsverschuldung im Euroraum, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Eine erhöhte Inflation betrifft in erster Linie das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben**. Eine Stagflation kann sich zudem auf das **Marktrisiko** der R+V auswirken.

Internationale Handelskonflikte und Lieferkettenproblematik

Für den globalen Handel besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der **Handelsstreitigkeiten** zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den Vereinigten Staaten gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China.

In den letzten Jahren wurde die hohe **Anfälligkeit internationaler Lieferketten** gegenüber einzelnen kritischen

Ereignissen offensichtlich. Insbesondere die restriktive Covid-19-Politik der chinesischen Regierung führte zu weitreichenden Produktionseinschränkungen nicht nur in China, sondern auch bei den Abnehmern chinesischer Vorprodukte in den Industrieländern. Die chinesische Regierung hat Anfang Januar 2023 ihre bisherige Covid-19-Strategie abrupt geändert und das Land für unkontrollierte Ein- und Ausreisen geöffnet. Daraus erwächst eine erhöhte Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie in China. Insbesondere von Infektionswellen verursachte Arbeitsausfälle könnten die Lieferkettenprobleme verschärfen und zu erhöhten Risiken für die globale Konjunktur führen.

Einschränkungen im globalen Handel können bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen, andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken. Eine Reduzierung des globalen Handelsvolumens könnte insbesondere negative Auswirkungen auf das **Marktrisiko** der R+V haben.

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Marktgriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Marktrisiko** der R+V. Details sind im Kapitel Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen enthalten.

Korrektur an den Immobilienmärkten

Der lange anhaltende Immobilienzyklus in Deutschland, der trotz Warnungen vor Überbewertungen selbst nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu weiter steigenden

Immobilienpreisen führte, kam im Geschäftsjahr zu einem vorläufigen Ende. Angesichts des bereits hohen Preisniveaus verstärken die im Jahr 2022 beobachteten Anstiege der Baufinanzierungszinsen und der Inflation das Risiko einer Korrektur an den Immobilienmärkten. Steigende Zinsen erhöhen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Im Markt für Gewerbeimmobilien sind Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Material- und Energiekosten sowie den gestörten Lieferketten betroffen. Zudem besteht, insbesondere bei Hotelimmobilien sowie bei Warenhäusern und Shopping-Centern, weiterhin auch Unsicherheit bezüglich des Anpassungsprozesses infolge der Corona-Pandemie.

Diese Entwicklungen können das **Marktrisiko** der R+V betreffen. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikokennzahlen waren zum Berichtsstichtag nicht erkennbar.

Geopolitische Spannungen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen den Großmächten China und Vereinigte Staaten führen. Dies betrifft insbesondere den asiatischen Kontinent mit dem Konflikt zwischen China und Taiwan, dem Konflikt auf der koreanischen Halbinsel sowie chinesischen Territorialansprüchen auf nahe bei Taiwan gelegene Inseln unter japanischer Hoheit.

Auch in anderen Regionen gibt es Konflikte, die momentan regional begrenzt erscheinen, aber geostrategische Interessen anderer Länder berühren und unter ungünstigen Umständen potenziell zu einer überregionalen Eskalation führen könnten. Dies betrifft beispielsweise den Iran sowie Länder der ehemaligen Sowjetunion, die weiterhin unter russischem Einfluss stehen.

Diese Entwicklungen können in erster Linie das **Marktrisiko** der R+V betreffen.

ESG-Risiken

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Risiken: **E**nvironment, **S**ocial, **G**overnance) definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit sowie auf die Reputation haben kann.

ESG-Risiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen. Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die R+V relevanten Risikoarten betroffen. Die Evaluierung der ESG-Risikofaktoren war ein Schwerpunkt der im Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur.

Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den **physischen Klima- und Umweltrisiken** kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher. Durch den Klimawandel verursachte Sachschäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft und das Finanzsystem nach sich ziehen.

Physische Klimarisiken haben bei der R+V vor allem Bedeutung für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im **versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit** können sich Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

Des Weiteren können physische Klimarisiken **operative Risiken** auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden oder IT-Infrastruktur durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind.

Transitorischen Klimarisiken können sich in erster Linie im **Marktrisiko** der R+V mit möglichen negativen Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen oder der Ausfallwahrscheinlichkeiten von Gegenparteien niederschlagen. Zudem sind negative Auswirkungen auf die Reputation der R+V möglich.

Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der Grundrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V oder für deren Inklusion sowie aus unangemessenen Kundenpraktiken entstehen. Hierunter fallen etwa Verstöße gegen Standards des Arbeitsrechts, Arbeitsschutzes oder Gesundheitsschutzes. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der R+V führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Darüber hinaus können soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber der Kundschaft hervorgerufen werden, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und aller Ausprägungen von Korruption (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** der R+V haben.

Versicherungstechnisches Risiko

Bei allen Versicherungsprodukten, die sich aus einem Versicherungsvertrag sowie einem eingebetteten Derivat zusammensetzen, wird eine Einschätzung dahingehend vorgenommen, ob eine Entflechtung des Derivats sachgerecht ist. Die Festlegung orientiert sich dabei an der Einschätzung, ob die Merkmale und Risiken der eingebetteten Komponente eng mit den Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind oder ob die eingebettete Komponente schon im Rahmen des Basisvertrags zum Zeitwert angesetzt wird.

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebighkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Geschäftshintergrund

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der R+V im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Risikofaktoren

Bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands in der **Personenversicherung** ausmachen, besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss reduziert.

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können. Die Auswirkungen betreffen insbesondere das Sterblichkeits- und das Invaliditätsrisiko.

Im Rahmen des **Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** betreibt die R+V Geschäfte, die die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadensereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadensereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Die im Geschäftsjahr stark angestiegene Inflation stellt einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich gestiegene Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen, in erster Linie in der Wohngebäude- und in der Kraftfahrtversicherung, führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versi-

cherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (Silent Cyber-Risiko).

Grundlagen der Messung versicherungstechnischer Risiken

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Für den überwiegenden Teil des Prämien- und Reservierisikos sowie des Nicht-Leben-Katastrophenrisikos findet eine Modellierung und Risikoquantifizierung auch auf der Basis von eigenen historischen Schadendaten statt. Zur internen Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden auch externe, geophysikalisch-meteorologische Naturgefahrenmodelle, die auf eigene Bestandsdaten angewendet werden, eingesetzt.

Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 % abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 % dargestellt.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornoranstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 %, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 % sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 % der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stress-Szenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 % und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen – wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für das Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine breite Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es so den Kundinnen und Kunden, ihre Verträge weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben beziehungsweise Nicht-Leben dargestellten Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet bei der R+V neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine Annahmepolitik, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Gemäß VAG vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die Tarifbeiträge angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter

Sicherheitszuschlag sorgt zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf.

Daneben ist auch die Ausscheideordnung als Rechnungsgrundlage von maßgeblicher Bedeutung. In der Krankenversicherung enthält die Ausscheideordnung Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen Stornowahrscheinlichkeiten werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei Beitragsanpassungen, die zum 1. Januar 2022 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel 2022 eingesetzt.

Im Neugeschäft werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt, das heißt, die maximale Leistung je versicherter Person ist durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist die Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämi- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen.

Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das Prämienrisiko sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das Reserverisiko sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** im Rahmen der internen Modellierung werden für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden) generiert. Damit kann der Value-at-Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen erfolgt auf den historischen Bestandsdaten sowie deren Plandaten und spiegelt damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens wider.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleinen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulations-Tool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektionen, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie durch ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die genannten Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des **Naturkatastrophenrisikos** wird durch Analysen des Versicherungsbestands ergänzt. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird

einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehalt-Modelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine werden im Neugeschäft grundsätzlich keine Risiken mit Bezug auf Russland und Belarus gezeichnet beziehungsweise Vertragsverlängerungen im Bestandgeschäft durchgeführt. Ausnahmen gelten für das Firmenkundengeschäft. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Einstellung russischer Gaslieferungen mittels Betroffenheitsanalysen und Stresstests betrachtet.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt.

Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V durch eine kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und eine Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. In den letzten Jahren wurden Cyber- und Pandemie-Ausschlüsse in die Vertragsbedingungen aufgenommen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophen- und Longtailrisiken** (zum Beispiel in der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung), dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst

und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Im Rahmen der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

Für die dem Rückversicherungsgeschäft zuzuordnenden Kreditversicherungen hat die R+V im Geschäftsjahr umfangreiche Zeichnungseinschränkungen in Bezug auf russische, ukrainische und belarussische Kontrahenten erlassen. Im Berichtszeitraum wurden für die genannten Kontrahenten Schadenmeldungen in geringfügigem Umfang registriert. Der Krieg in der Ukraine hat zu keiner signifikanten Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben, das die Risiken aus Kreditversicherungen abbildet, geführt.

Schadenentwicklung Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** war eine gegenüber dem Vorjahr niedrigere Elementar- und Großschadenbelastung zu verzeichnen. Als bedeutsame Elementarereignisse sind die Wintersturmserie Ylenia-Zeynep-Antonia sowie die Unwetterserie Emmelinde-Finja mit einem für die R+V zusam-

XIII. Entwicklung der Schadenquote ¹⁾

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schadenquote (netto) in % der verdienten Beiträge										
Mit Groß-/Kumulschäden	73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2
Ohne Groß-/Kumulschäden	66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1
Abwicklungsergebnisse (netto) in % der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5

¹⁾ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

mengefassten Schadenvolumen von 161 Mio. Euro hervorzuheben. In der Sachversicherung ereignete sich ein Großschaden von 71 Mio. Euro. Auch im Geschäftsjahr verfügte die R+V über eine Naturgefahren-Rückdeckung für den auf das Inland konzentrierten Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung. Die Grundscha-denlast für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Netto-Schadenquote von 74,0 % im Vorjahr auf 74,2 % im Geschäftsjahr an.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** ist die Groß- und Elementarschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nennenswerte Großschadenereignisse traten in den Vereinigten Staaten, in der Karibik und in Kanada (Derechos, Hagel und Tornado, Hurrikan Ian), in Südafrika (Flut) sowie in Europa (Wintersturm-Serie, Juni-Unwetter) auf. Der hieraus resultierende Gesamtschadenaufwand belief sich für die R+V auf 327 Mio. Euro. Zur Absicherung des globalen Rückversicherungsportfolios wurde ein gegenüber den Vorjahren erweitertes Retrozessions-Programm platziert. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 73,5 % im Vorjahr auf 73,3 % im Geschäftsjahr gesunken.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entwickelten sich gemäß Tabelle XIII.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.045 Mio. Euro (Vorjahr 343 Mio. Euro). Der Anstieg

resultiert aus einem höheren Stornorisiko aufgrund des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 1.200 Mio. Euro (Vorjahr 600 Mio. Euro) festgelegt.

Der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum 31. Dezember 2022 mit 163 Mio. Euro (Vorjahr 231 Mio. Euro) gemessen. Für den Rückgang sind gesunkene versicherungstechnische Verpflichtungen infolge des Zinsanstiegs ursächlich. Dem stand ein Limit von 300 Mio. Euro (Vorjahr 350 Mio. Euro) gegenüber.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** 1.807 Mio. Euro (Vorjahr 1.939 Mio. Euro). Die Gründe für die Entwicklung liegen ebenfalls im Rückgang der versicherungstechnischen Verpflichtungen als Folge des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr. Das Limit wurde zum Bilanzstichtag auf 3.000 Mio. Euro (Vorjahr 4.600 Mio. Euro) festgelegt.

Marktrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spreadrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkurschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diver-

sifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

Risikofaktoren

Ein weiterer Zinsanstieg und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich aktuell um die Gefahren für die globale Konjunktur, die aus der Corona-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten, dem Krieg in der Ukraine und den geopolitischen Spannungen resultieren. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spreadausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Zusätzlich können aus der Abwertung des Euros im Vergleich zum US-Dollar Kursverluste und zusätzliche Abschreibungen auf die Kapitalanlagen in US-Dollar resultieren.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse

oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Korrektur an den Immobilienmärkten. Mögliche negative Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierungen der R+V wurden analysiert. Bisher sind keine erhöhten Risiken feststellbar.

Risikomanagement

Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Zinsrisiko der R+V ist ein Pufferkapitalbedarf enthalten, der erhöhte Marktrisiken berücksichtigt, die aus einer Weiterentwicklung der Methode zur Messung des Zinsrisikos erwachsen könnten.

Die Kapitalanforderungen für das **Spreadrisiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stress-Sze-

narien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlustes aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stress-Szenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses im Rahmen der Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

Management von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die

Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Anlagerisiken durch eine funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V werden Untersuchungen zum ALM durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft.

Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Beim Management von **Zinsrisiken** achtet die R+V auf eine Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstetigung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spreadrisiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Das Kreditvolumen nach Bonitätsklassen ist in Tabelle XIX dargestellt. Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinstufungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt anhand innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden bei der R+V durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN Global Compact, herangezogen. Für die Kapitalanlage wurde das Ziel „Klimaneutralität bis 2050“ beschlossen. Dies beinhaltet bereits definierte CO₂-Ziele für die Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien sowie die Vorgabe konkreter Ziele für weitere Assetklassen, sobald diese möglich ist. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden.

Besondere Aspekte des Personenversicherungsgeschäfts

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind

XIV. Versicherungsbestand ^{1) 2)}**Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie ³⁾:**

- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung,
- Rentenversicherungen,
- Kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionspläne mit versicherungsförmig garantierten Leistungen,
- Kapitalisierungsprodukte

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2022 ^{1) 2)}		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2021 ^{1) 2)}	
	in Mio. Euro	Anteil in %	in Mio. Euro	Anteil in %
0,00 %	7.074	9,4	6.897	9,3
0,01 %	73	0,1	98	0,1
0,08 %	5	0,0	5	0,0
0,10 %	38	0,1	21	0,0
0,15 %	65	0,1	–	–
0,25 %	2.438	3,2	1.453	2,0
0,30 %	160	0,2	159	0,2
0,35 %	1.026	1,4	956	1,3
0,40 %	60	0,1	44	0,1
0,50 %	215	0,3	213	0,3
0,75 %	1	0,0	0	0,0
0,90 %	8.675	11,5	8.545	11,5
1,00 %	93	0,1	121	0,2
1,10 %	372	0,5	225	0,3
1,25 %	2.780	3,7	2.721	3,7
1,50 %	47	0,1	12	0,0
1,55 %	8	0,0	14	0,0
1,75 %	6.643	8,8	6.403	8,6
1,80 %	285	0,4	1.054	1,4
2,00 %	858	1,1	610	0,8
2,25 %	11.922	15,8	11.640	15,7
2,50 %	95	0,1	96	0,1
2,75 %	9.194	12,2	8.962	12,1
3,00 %	1.468	2,0	1.974	2,7
3,25 %	7.209	9,6	7.159	9,6
3,50 %	2.704	3,6	3.108	4,2
3,75 %	120	0,2	3	0,0
4,00 %	6.865	9,1	7.102	9,6

¹⁾ Passiva B (Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto))

²⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

³⁾ Wesentliche Bestände

dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie Maßnahmen, die die Risiko-

tragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ALM wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für die Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Jahr 2022 infolge des Zinsanstiegs um insgesamt 175 Mio. Euro auf 5.233 Mio. Euro reduziert. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte im Geschäftsjahr eine Reduzierung um 7 Mio. Euro auf 36 Mio. Euro.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Tabelle XIV. dargestellt. Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Anhang in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung enthalten.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses.

Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der

Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigerisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

Kreditvolumen

Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteiausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Branchen, Ländergruppen und Bonitätsklassen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in der Tabelle XV. in einzelne bilanzielle Posten übergeleitet, um Transparenz über die Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Posten weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung bei einigen Beständen ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen inhaltlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war ein Rückgang des gesamten Kreditvolumens der R+V um 19 % von 104.503 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021 auf 84.415 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 zu verzeichnen. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Marktwerte bei festverzinslichen Wertpapieren infolge des Zinsanstiegs.

Zum 31. Dezember 2022 bestand bei Baufinanzierungen ein Kreditvolumen von 13.743 Mio. Euro (Vorjahr 13.106 Mio. Euro). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahr 87 % auf Ausleihungen von unter 60 % des Objektwerts. Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich im Geschäftsjahr auf folgende Finanzierungsformen auf:

XV. Überleitung des Kreditvolumens

Überleitung											
in Mio. Euro	Kreditvolumen der internen Steuerung		Abgrenzung des Kreditvolumens				Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	
	84.415	104.503	1.122	1.695	-37	-272	1.619	2.818	87.120	108.744	Gesamt Kapitalanlagen
									10.960	13.005	davon: Hypothekendarlehen
									5.946	7.202	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
									5.988	9.227	davon: Namensschuldverschreibungen
									1.062	1.022	davon: Sonstige Darlehen
									14.500	15.190	davon: Nicht festverzinsliche Wertpapiere
									47.962	61.675	davon: Festverzinsliche Wertpapiere
									293	881	davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
									409	542	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2022 2.705
											Unterschiedsbetrag 31. Dezember 2021 4.241

XVI. Kreditvolumen nach Assetklassen

in Mio. Euro	2022	2021
Financials	36.393	46.700
Corporates	12.179	16.302
Öffentliche Hand	17.452	22.878
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16.835	16.304
ABS und ABCP	1.556	1.538
Sonstige	-	781
Gesamt	84.415	104.503

- Private Wohnbaufinanzierung: 12.329 Mio. Euro (Vorjahr 11.908 Mio. Euro)
- Gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 129 Mio. Euro (Vorjahr 136 Mio. Euro)
- Gewerbefinanzierung: 1.286 Mio. Euro (Vorjahr 1.061 Mio. Euro)

Im Geschäftsfeld der Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von insgesamt 64 % (Vorjahr 67 %) am gesamten Kredit-

XVII. Kreditvolumen nach Ländergruppen

in Mio. Euro	2022	2021
Europa	40.223	50.679
davon: Euroraum	31.575	38.130
Nordamerika	7.512	9.004
Zentralamerika	483	598
Südamerika	824	1.017
Asien	3.043	3.638
Afrika	311	340
Sonstige	1.647	2.187
Gesamt	54.043	67.462

volumen. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Tabelle XVI. hervor.

In der Tabelle XVII. wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des außerhalb Deutschlands liegenden Kreditportfolios dargestellt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Bei Betrachtung der dargestellten **geografischen Struktur** des Kreditvolumens repräsentiert Europa zum Bilanzstichtag mit 74 % (Vorjahr 75 %) den wesentlichen Anteil außerhalb Deutschlands.

XVIII. Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

in Mio. Euro	2022	2021
bis zu einem Jahr	2.141	2.625
länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	10.917	12.343
länger als fünf Jahre	71.358	89.535
Gesamt	84.415	104.503

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Tabelle XVIII. dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2022 85 % (Vorjahr 86 %) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Dagegen waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr lediglich 3 % des gesamten Kreditvolumens in einer Frist bis zu einem Jahr fällig.

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens wird in Tabelle XIX. dargestellt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2022 75 % (Vorjahr 79 %) auf den Investment-Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 24 % (Vorjahr 19 %) umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Diese sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der im Chancen- und Risikobericht 2022 der DZ BANK Gruppe dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2022 17 % (Vorjahr 18 %) des gesamten Kreditvolumens der R+V.

Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Aufgrund des in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zu verzeichnenden Rückgangs des Kreditvolumens in den **europäischen Peripheriestaaten** werden die betroffenen Engagements der R+V im Unterschied zum Chancen- und

XIX. Kreditvolumen nach Bonitätsklassen

in Mio. Euro		2022	2021
Investment Grade	1A AA bis AAA	21.165	26.963
	1B AA–	9.027	11.719
	1D A+	9.905	12.625
	2A A	7.938	11.111
	2B A–	4.763	6.196
	2C BBB+	5.080	7.252
	2D BBB	2.576	3.185
Non-Investment Grade	3A BBB–	2.635	3.523
	3B BB+	295	308
	3C BB	250	498
	3E BB–	221	213
	4A B+	67	108
	4B B	345	472
	4C B–	56	126
	4E C bis CCC+	–	14
	Default	14	14
	Nicht eingestuft	20.079	20.176
Gesamt	84.415	104.503	

XX. Exposure in den europäischen Peripheriestaaten

in Mio. Euro	2022	2021
Portugal	37	49
Italien	2.082	2.844
Spanien	2.285	2.929
Gesamt	4.404	5.822

Risikobericht des Jahres 2021 nicht mehr als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet. Gleichwohl stehen Portugal, Spanien und vor allem Italien angesichts ihrer unverändert hohen Verschuldung und den andauernden Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin unter besonderer Beobachtung. Bei einem in der Zukunft weiter ansteigenden Zinsniveau ist ein erneuter Anstieg des Kreditrisikos in diesen Ländern nicht auszuschließen. Die Angaben in diesem Abschnitt sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditportfolios enthalten.

Die Investitionen der R+V in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.404 Mio. Euro (Vorjahr 5.822 Mio. Euro). Das entspricht einem Rückgang um 24 %, der auf Marktwertrückgänge und Fälligkeiten zurückzuführen ist. Tabelle XX. zeigt die Länderzuordnung des Engagements.

Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Zum Vorjahresultimo bestand bei der R+V ein Nettokreditvolumen in Russland, der Ukraine und Belarus in Höhe von 191 Mio. Euro. Dabei handelte es um einen Wertpapierbestand, der inzwischen vollständig veräußert worden ist. Somit bestanden zum 31. Dezember 2022 diesbezüglich keine Risiken mehr.

Der Krieg in der Ukraine hat über die in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Wertpapieremittenten. Dies spiegelt sich auch bei den sonstigen Wertpapierengagements der R+V wider, für die im Geschäftsjahr geringfügige Ratingverschlechterungen zu verzeichnen waren.

Trotz der Einstellung russischer Gaslieferungen kam es bis zum Berichtsstichtag zu keiner akuten Gasmangellage. Bis dato sind nur wenige Teilportfolios von einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise stärker betroffen. Insgesamt sind die Auswirkungen im Geschäftsjahr als moderat zu bezeichnen. Dennoch kann der Preisanstieg perspektivisch zu Erhöhungen des Kreditrisikos der R+V führen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko 3.116 Mio. Euro (Vorjahr 3.073 Mio. Euro). Dem stand ein Limit in Höhe von 3.880 Mio. Euro (Vorjahr 4.400 Mio. Euro) gegenüber. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Risikokapitalpuffer im Zinsrisiko. Gegenläufige Effekte aus gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen infolge des Zinsanstiegs sowie aus Aktienkursverlusten werden dadurch überlagert.

Tabelle XXI. zeigt den Verlauf der Kennzahlen für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos.

XXI. Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ¹⁾

in Mio. Euro	2022	2021
Zinsrisiko	2.063	1.250
Spreadrisiko	784	1.192
Aktienrisiko	1.227	1.332
Währungsrisiko	269	319
Immobilienrisiko	445	441
Gesamt (nach Diversifikation)	3.116	3.073

¹⁾ Es handelt sich hierbei um vom Abschlussprüfer ungeprüfte Informationen.

Gegenparteiausfallrisiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

Risikomanagement

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen. Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Erläuterungen zum Posten „Mit dem Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ aufgeführt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich wie auch im Vorjahr auf 0,1 %.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt. Von den Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 145 Mio. Euro (Vorjahr 121 Mio. Euro) bestehen gerundet 100,0 % (Vorjahr 99,8 %) gegenüber Unternehmen mit einem Rating gleich oder besser als A. Weniger als 0,1 % (Vorjahr 0,2 %) der Forderungen bestehen gegenüber Unternehmen mit einem Rating von BBB oder schlechter und gegenüber Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, belaufen sich auf 158 Mio. Euro (Vorjahr 149 Mio. Euro).

Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Gegenparteausfallrisiko 227 Mio. Euro (Vorjahr 235 Mio. Euro) bei einem Limit von 350 Mio. Euro (Vorjahr 350 Mio. Euro).

Operationelles Risiko

Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko der R+V wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiken
- Informationsrisiken einschließlich I(K)T-Risiken

- Auslagerungsrisiken
- Sicherheitsrisiken
- Projektrisiken

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II auf Basis eines Faktor-

ansatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur

Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Rechts- und Compliance-Risiken

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

Informationsrisiken einschließlich I(K)T-Risiken

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, können sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem können solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Im Rahmen der IT-Risikostrategie ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme elementar. Dies wird durch einen risikobasierten IT-Provideransatz, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte erreicht.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere

Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Auslagerungsrisiken

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit zum Nutzen der Versicherten eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kundinnen und Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risiko-

minderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Sicherheitsrisiken

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in der Leitlinie Business-Continuity-, Notfall- und Krisenmanagement dokumentiert ist. BCM bezeichnet die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen, um Tätigkeiten oder Prozesse, deren Unterbrechung der Organisation ernsthafte Schäden oder schwerwiegende Verluste zufügen würde, zu schützen beziehungsweise alternative Abläufe zu ermöglichen. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll der Vernetzung der Aktivitäten innerhalb der R+V dienen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission.

Im Rahmen des BCM werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispiels-

weise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Projektrisiken

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken kann einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits können Folgekosten resultieren, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten die Projektleitungen aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projektcontrolling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Ziel-Diskussionen steuernd eingreifen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko 599 Mio. Euro (Vorjahr 718 Mio. Euro). Die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus gesunkenen Risikotreibern in Form versicherungstechnischer Rückstellungen infolge des Zinsanstiegs. Das für den Bilanzstichtag geltende Limit wurde unverändert zum Vorjahr mit 1.000 Mio. Euro festgelegt.

Nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Risikomessung

Für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen der R+V berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag werden keine nicht beherrschten Versicherungsunternehmen in die Risikomessung einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds. Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen regulatorischen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvency I anzusetzen sind, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Pensionskassen- und Pensionsfondsgeschäft

Die R+V Pensionskasse AG ist vergleichbaren Risiken wie die Lebensversicherungsunternehmen der R+V ausgesetzt. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie zum operationellen Risiko beschrieben. Wie die gesamte Versicherungsbranche stand die R+V Pensionskasse AG lange Zeit unter dem Einfluss niedriger bis negativer Kapitalmarktzinsen. Dieses Kapitalmarktumfeld traf insbesondere zu Beginn des Jahrtausends neu gegründete deregulierte Pensionskassen mit großen Anteilen von hohen Rechnungszinsen an der Deckungsrückstellung, wie die R+V Pensionskasse AG. Die Belastungen ergeben sich hierbei durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen und den Rückgang der Kapitalerträge. Der Aufbau der Zinszusatzrückstellungen konnte nicht allein durch die Realisierung

der vorhandenen Bewertungsreserven oder über Finanzierungsmaßnahmen finanziert werden. Für eine teilweise Entlastung sorgte die Änderung der DeckRV aus dem Jahr 2018, die die weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve über einen längeren Zeitraum verteilt. Zur Finanzierung des weiteren Aufbaus der Zinszusatzrückstellungen besteht bei der R+V Pensionskasse AG ein Rückversicherungsvertrag. Seit dem ersten Quartal des Jahres 2022 ist ein starker Zinsanstieg zu beobachten. Dieser wird sich langfristig positiv auf die Risikotragfähigkeit und Ertragskraft der R+V Pensionskasse AG auswirken. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG wurde ab dem 1. Januar 2021 weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken, zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements, wie in den Kapiteln zum versicherungstechnischen Risiko Leben, Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko sowie zum operativen Risiko beschrieben. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage von der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Auch diesem Risiko wirken die entsprechenden Maßnahmen des Risikomanagements des Marktrisikos entgegen.

Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) Gesamtsolvabilitätsbedarf für nicht beherrschte Versicherungsunternehmen und Unternehmen aus anderen Finanzsektoren unverändert zum Vorjahr 130 Mio. Euro. Dem stand ebenfalls unverändert zum Vorjahr ein Limit in Höhe von 180 Mio. Euro gegenüber.

Sonstige wesentliche Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der R+V weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Das Management dieser Risiken wird dabei durch die internen Regelungen in den Leitlinien für das jeweilige Risiko festgelegt.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Ein möglicher Anstieg von Vertragsstornierungen, insbesondere von Lebensversicherungsverträgen aufgrund eines Zinsanstiegs oder einer Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds könnte in Verbindung mit einem geringen Neuanlagevolumen in der Kapitalanlage dazu führen, dass festverzinsliche Wertpapiere aus Liquiditätsgründen nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden könnten und dadurch stille Lasten realisiert werden müssten.

Die Liquidität der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt.

Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen monatlich überprüft. Hierfür sind Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung überprüft wird. Die im Rahmen des monatlichen Berichtswesens dargestellten Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V, die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stress-Situationen.

In der Versicherungstechnik verfügt die R+V durch unterschiedliche Geschäftsfelder sowie durch eine diversifizierte Produktpalette über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt mindestens jährlich untersucht. Exponierte Einzelrisiken sind wie auch der Kumulfall im Elementarrisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft rückversichert. Risikokonzentrationen im übernommenen Rückversicherungsgeschäft begegnet die R+V durch ein ausgewogenes Portfolio mit einer weltweiten territorialen Diversifikation von Sparten und Kundengruppen.

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Die Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK AG als Hauptanteilseigner, strategisch gewünscht.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte bei der R+V.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die wesentlichen Gesellschaften und Unternehmensbereiche der R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet die R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotenziale in der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur. Dazu wendet die R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Limi-

ten jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kundinnen und Kunden versichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken oder Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikosituation

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2022 erfüllte die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Am 31. Dezember 2022 betrug die (von der Abschlussprüfungsgesellschaft ungeprüfte) vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 219,8 % (Vorjahr 221,8 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.044 Mio. Euro (Vorjahr 7.960 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2022 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 15.482 Mio. Euro (Vorjahr 17.656 Mio. Euro) zur Verfügung.

Über die in diesem Bericht beschriebenen Risiken hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Einschätzungen der kommenden Entwicklung des R+V Konzerns beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung des R+V Konzerns unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann. Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Entwicklungen können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung des R+V Konzerns wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Mit einem restriktiven Kurs wollen die Notenbanken die konjunkturelle Dynamik und so die hohe Inflation bremsen. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Risiken ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung von hoher Unsicherheit geprägt. Eine weltweite Rezession kann nicht ausgeschlossen werden. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Veränderung des realen Bruttoinlands-

produkts im Jahr 2023 von –0,2 % in Deutschland und von 0,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate wird mit einem Rückgang auf jeweils 7,4 % in Deutschland als auch im Euroraum gerechnet. Aktualisierte Expertenprognosen zeichnen für 2023 ein verbessertes Konjunkturbild. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte im Jahr 2023 weiterhin insbesondere von den inflationären Entwicklungen geprägt sein. Die Notenbanken haben eine weitere restriktive Geldpolitik angekündigt, bis die Inflation deutlich und dauerhaft zurück geht. Bis dahin wird sie bremsend auf die Wirtschaft wirken. Dies wiederum wird die Kapitalmärkte belasten. Insgesamt sollte aber im Jahr 2023 der Zinshöhepunkt erreicht werden, so dass sich die Spread- und Aktienmärkte mit dem Rückgang von Inflation und Konjunkturbelastungen erholen könnten.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Zins- und Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden, insbesondere durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen. Darüber hinaus sollen Investitionen in Aktien und Immobilien ausgebaut werden. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Die R+V im Markt

Das Geschäftsjahr 2023 bleibt mit den makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen sehr anspruchsvoll. Dennoch plant die R+V als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für das Geschäftsjahr 2023 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Dieses basiert auf dem Strategieprogramm „WIR@R+V“, welches insbesondere Kundenbegeisterung, Ertragskraft und Kapitalstärke in den Mittelpunkt stellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berichterstattung zur Versicherungstechnik der R+V auf der Grundlage des IFRS 17 Versicherungsverträge, der den bisherigen Übergangsstandard IFRS 4 ablöst. Basierend auf neuen Bewertungslogiken und den Bestimmungen des IFRS 17 folgend, weist die R+V dann eine neue Struktur der Gewinn-

und Verlustrechnung aus, die sich aus dem Versicherungsumsatz, dem Versicherungsserviceaufwand, dem Versicherungsfinanzergebnis sowie weiteren Komponenten zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung dieses neuen Bilanzierungsstandards werden bisherige Leistungsindikatoren grundsätzlich weiter genutzt und bedarfsweise angepasst. Andere Indikatoren werden sich im Zeitablauf auch aus dem Branchenvergleich oder aus internen Überlegungen heraus entwickeln.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage einer IFRS 4-basierten Bottom-up-Planung auch eine Planung nach IFRS 17 erstellt. Insgesamt wird ein starker Anstieg des Ergebnisses vor Steuern gegenüber dem Geschäftsjahr erwartet. Dieser Anstieg zeigt sich bereits in der originären IFRS 4-Planung und ist zu wesentlichen Teilen auf die prognostizierte, normalisierte Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses und zu einem kleineren Teil auf die Änderungen aus IFRS 17 zurückzuführen.

Unabhängig von den Anforderungen aus IFRS 17 an eine neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise an die Anhangangaben im Konzernabschluss plant die R+V auch zukünftig den Ausweis eines gebuchten Bruttobeitrags als Anhangangabe und einer Combined Ratio, die weiterhin finanzielle Leistungsindikatoren repräsentieren und implizit Bestandteile des Versicherungsumsatzes beziehungsweise Versicherungsserviceaufwands nach IFRS 17 sind. Für das Geschäftsjahr 2023 geht R+V demnach von einem deutlichen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge aus. Basierend auf den marktwertorientierten Bewertungslogiken des IFRS 17 zu den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen, wird sich die ausgewiesene Combined Ratio in den Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung sowie der übernommenen Rückversicherung tendenziell im Vergleich zum Geschäftsjahr verbessern.

Um eine Vergleichbarkeit der prognostischen Aussagen für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr zu ermöglichen, werden nachfolgend die in der IFRS 4-Bottom-up-Planung geplanten Werte erläutert, wobei im aktuellen Umfeld die Planung bedingt durch möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario mit Unsicherheiten verbunden ist:

Der Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung wird auch im Geschäftsjahr 2023 das Wachstum planmäßig fortsetzen und sich im Rahmen der strategi-

schen Zielrichtung „Füreinander WIRKEN“ bereits bekannten und zukünftigen Herausforderungen stellen. Die neue IT-Plattform „PhoeniX“ und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von agilen Teams unterstützen die schnelle und kundenorientierte Produktentwicklung.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein leichter Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge erwartet. Die auf den Bewertungslogiken von IFRS 4 ermittelte Schadenquote wird, basierend auf der in der Planung unterstellten konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen, im Vergleich zum Geschäftsjahr auf einem konstanten Niveau prognostiziert. Die Kostenquote wird gering über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Auch nach Ende des Niedrigzinsumfelds liegt im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2023 der Fokus der Geschäftssteuerung weiter auf Profitabilität.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung werden kräftig über dem Vorjahreswert geplant, was sich im derzeitigen Umfeld als sehr ambitioniert erweist. In der Krankenversicherung wird ein spürbarer Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge erwartet.

Im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung wird sich die Verbesserung der Preise und Konditionen für die Rückversicherungsdeckungen erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2023 fortsetzen. Der Einfluss des Klimawandels auf die Naturkatastrophenereignisse der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, dass sowohl Ereignisse mit geringen Wiederkehrperioden als auch vermehrte Frequenzschäden noch nicht ausreichend in den Vereinbarungen zwischen den Erstversicherern und ihren Rückversicherungspartnern Berücksichtigung finden. Hinzu kommen Nachholeffekte auf der Preisseite - zum einen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schadenbelastungen aus der Covid-19-Pandemie und zum anderen für Schadenerhöhungen des Geschäftsjahres infolge der angestiegenen Inflation.

Im Zuge einer fortgeführten Anpassung der strategischen Ausrichtung wird im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung weiterhin der Fokus auf die Steigerung der versicherungstechnischen Ergebnisse gelegt. Hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge ist erneut ein mäßiges Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2023 nach IFRS 4 eine leicht verbesserte Kostenquote bei einer gegenüber dem Geschäftsjahr konstanten Schadenquote erwartet.

Das geplante Kapitalanlageergebnis exklusive der auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft entfallenden Anteile weist für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr einen kräftigen Anstieg auf. Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr war aufgrund des Zinsanstiegs und der Rückschläge an den Börsen stark belastet.

Wiesbaden, 3. März 2023

Der Vorstand

Konzernabschluss 2022

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2022	31.12.2021
A. Immaterielle Vermögenswerte		145	151
I. Geschäfts- oder Firmenwerte	1	–	–
II. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	145	151
B. Kapitalanlagen		91.261	112.699
I. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	4.028	3.813
II. Finanzinstrumente		86.711	108.202
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	1.161	1.097
2. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5	74.408	94.648
3. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	11.142	12.457
III. Übrige Kapitalanlagen	7	522	684
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice		17.512	18.730
D. Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	8	475	782
E. Forderungen	9	2.380	2.302
F. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.069	2.068
G. Aktive Steuerabgrenzung	10	2.554	1.091
H. Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	11	–	–
I. Übrige Aktiva	12	925	782
Summe Aktiva		118.321	138.605

Passiva

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	31.12.2022	31.12.2021
A. Konzern-Eigenkapital	13	4.435	9.228
I. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		4.080	8.554
1. Gezeichnetes Kapital		374	352
2. Kapitalrücklage		1.520	1.294
3. Gewinnrücklagen		5.343	5.547
4. Rücklage aus der Währungsumrechnung		4	–
5. Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste		–3.161	1.361
II. Nicht beherrschende Anteile	13.1	355	674
B. Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	14	88.943	103.123
C. Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen getragen wird		14.915	15.799
D. Andere Rückstellungen	15	491	592
E. Verbindlichkeiten	16	8.181	7.891
F. Passive Steuerabgrenzung	17	1.353	1.969
G. Zur Veräußerung vorgesehene Schulden		–	–
H. Übrige Passiva		3	3
Summe Passiva		118.321	138.605

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. Euro	Tabelle Nr.	2022	2021
1. Gebuchte Bruttobeiträge		18.667	19.184
2. Verdiente Beiträge	18		
Bruttobetrag		18.648	19.206
Anteil der Rückversicherer		251	212
Nettobetrag		18.397	18.994
3. Erträge aus Kapitalanlagen	19	6.935	8.716
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.498	1.536
davon Gewinne aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		11	2
davon Erträge aus der Risikovorsorge		57	77
4. Sonstige Erträge	20	978	735
Summe Erträge (2.–4.)		26.310	28.445
5. Versicherungsleistungen	21		
Bruttobetrag		12.222	21.207
Anteil der Rückversicherer		95	851
Nettobetrag		12.127	20.356
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22		
Bruttobetrag		3.201	3.215
Anteil der Rückversicherer		28	32
Nettobetrag		3.173	3.183
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen	19	10.559	3.107
davon Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Fremdkapitalinstrumenten		4	2
davon Verluste aus der Risikovorsorge		67	69
8. Aufwendungen für negative Zinsen		9	12
9. Sonstige Aufwendungen	23	700	873
Summe Aufwendungen (5.–9.)		26.568	27.531
10. Ergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-258	914
11. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-	-
12. Ergebnis vor Ertragsteuern		-258	914
13. Ertragsteuern	24	-12	201
14. Konzernergebnis		-246	713
davon:			
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		-246	647
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	66

Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. Euro	2022	2021
Konzernergebnis	-246	713
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-7.253	-409
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	489	-75
Latente Steuern	1.951	198
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte nach latenten Steuern	-4.813	-286
Währungsumrechnung		
Im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	4	6
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	-	-
Latente Steuern	-	-3
Währungsumrechnung nach latenten Steuern	4	3
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar nach latenten Steuern	-4.809	-283
Nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederbar		
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair-Value-OCI-Option ausgeübt wurde	18	148
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	75	11
Latente Steuern	-11	-17
Gewinne und Verluste, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach latenten Steuern	82	142
Direkt im Konzern-Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-4.727	-141
Konzern-Gesamtergebnis	-4.973	572
davon:		
Auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend	-4.687	528
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	-286	44

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. Euro

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus der Währungsumrechnung
Stand am 31. Dezember 2020	352	1.294	4.870	-3
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	7	3
davon Reklassifizierung nach IFRS 9*	-	-	-	-
Konzernergebnis	-	-	647	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	654	3
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	123	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-76	-
Effekt aus Verschmelzung	-	-	-20	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	-4	-
Stand am 31. Dezember 2021	352	1.294	5.547	-
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	-	-	53	4
Konzernergebnis	-	-	-246	-
Konzern-Gesamtergebnis	-	-	-193	4
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	28	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-
Abgeführte Gewinne	-	-	-44	-
Kapitalerhöhung	22	226	-	-
Transaktionen zwischen Anteilseignern	-	-	5	-
Stand am 31. Dezember 2022	374	1.520	5.343	4

* Weitere Erläuterungen zur Reklassifizierung nach IFRS 9 befinden sich im Abschnitt Sonstige Angaben.

Das Gezeichnete Kapital des R+V Konzerns entspricht dem der R+V Versicherung AG. Es setzt sich zusammen aus 14.408.010 (Vorjahr 13.560.480) auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien zum Nennwert von je 25,97 Euro.

Alle Anteile wurden voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG beschloss am 19. Mai 2022 ein Genehmigtes Kapital. Es ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der R+V Versicherung AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender vinkulierter Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge um insgesamt bis zu einem Nennbetrag von 67 Mio. Euro zu erhöhen, was einem Gesamtausgabebetrag in Höhe von

rund 750 Mio. Euro entspricht. Das Genehmigte Kapital kann bis zum 30. April 2027 ausgenutzt werden.

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Ausnutzung einer ersten Tranche des Genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge mit einem Gesamtausgabebetrag (inklusive Agio) von 247 Mio. Euro durchgeführt. Auf die Erhöhung des Grundkapitals entfielen 22 Mio. Euro, der Kapitalrücklage wurden 225 Mio. Euro zugeführt.

Basierend auf dem mit der DZ BANK AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag wird der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 44 Mio. Euro (Vorjahr 76 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Entwicklung des
Konzern-Eigenkapitals

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Konzern-Eigenkapital
1.614	8.127	631	8.758
-129	-119	-22	-141
536	536	23	559
-	647	66	713
-129	528	44	572
-123	-	-	-
-	-	-8	-8
-	-76	-	-76
-	-20	-	-20
-1	-5	7	2
1.361	8.554	674	9.228
-4.498	-4.441	-286	-4.727
-	-246	-	-246
-4.498	-4.687	-286	-4.973
-28	-	-	-
-	-	-28	-28
-	-44	-	-44
-	248	-	248
4	9	-5	4
-3.161	4.080	355	4.435

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. Euro	2022	2021
Konzernergebnis	-246	713
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	1.654	7.986
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	70	-31
Veränderung bei Wertpapieren im Handelsbestand	572	328
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	327	-561
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	835	-130
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-179	64
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	1.285	-3.173
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	4.318	5.196
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	250	-
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von anderen Kapitalanlagen	21.153	17.031
Auszahlungen aus dem Erwerb von anderen Kapitalanlagen	22.810	21.027
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	11.086	5.479
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	12.611	6.976
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.432	-5.493
Einzahlungen/Auszahlungen aus Kapitalerhöhung	248	-
Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzschulden	-38	-51
Abgeführte Gewinne/Dividenden		
– R+V Versicherung AG	76	99
– Tochterunternehmen an Minderheitsgesellschafter	28	8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	106	-158
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	992	-455
Wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	9	22
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.068	2.501
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.069	2.068

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält Kassenbestände sowie Bankguthaben und entspricht dem Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die wechselkurs- und konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds enthalten wie im Vorjahr keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

Für Bankguthaben in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) besteht eine Verfdügungsbeschränkung.

Daneben bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 26 Mio. Euro), für die keine Beschränkungen bestehen.

Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sind folgende Beträge enthalten:

in Mio. Euro	2022	2021
Cashflow aus Ertragsteuern (per Saldo)	104	64
Gezahlte Zinsen	115	99
Erhaltene Zinsen	1.877	1.937
Erhaltene Dividenden	546	424

Konzernanhang

Aufstellungsgrundsätze und Rechtsvorschriften

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 und § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er steht mit allen im Geschäftsjahr 2022 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden IFRS und gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie den korrespondierenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) und gültigen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretation Committee (SIC) im Einklang. Auf eine vorzeitige Anwendung der im Jahr 2022 in Kraft getretenen neuen Standards, Änderungen bestehender Standards sowie Interpretationen, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2022 nicht verpflichtend war, wurde verzichtet. Zudem verzichtet die R+V Versicherung AG als nicht kapitalmarktorientiertes Unternehmen auf eine freiwillige Anwendung des IFRS 8 Geschäftssegmente und des IAS 33 Ergebnis je Aktie.

Auf die Berichts- und die Vergleichsperiode wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, sofern nicht prospektive Methodenänderungen für das Berichtsjahr ausdrücklich erlaubt waren. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Berichtswährung ist der Euro. Der Konzernabschluss wird in Mio. Euro dargestellt, wodurch Rundungsdifferenzen entstehen können.

Der für Versicherungsunternehmen aktuell noch maßgebliche IFRS 4 Versicherungsverträge erlaubt während einer Übergangsphase gemäß IFRS 4.13 die versicherungstechnischen Posten prinzipiell nach den vor der IFRS-Einführung angewandten Rechnungslegungsvorschriften zu bilanzieren und zu bewerten. Entsprechend hat der R+V Konzern (R+V) im Einklang mit IFRS 4.25 die für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach dem HGB und anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften angewandt.

Gemäß IFRS 4 hat ein Versicherungsunternehmen seine mit Versicherungsnehmern abgeschlossenen Verträge bezüglich der Übernahme versicherungstechnischer Risiken und somit hinsichtlich der Anwendbarkeit des IFRS 4 zu klassifizieren.

Der R+V Konzern betreibt sowohl im Bereich des selbst abgeschlossenen als auch im Bereich des übernommenen Versicherungsgeschäfts folgende Versicherungsbranche und Sparten:

Schaden- und Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Feuerversicherung
- Sonstige Sachversicherung
- Übrige Sachversicherung
- Tierversicherung
- Transport- und Luftfahrt-Versicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Sonstige Versicherungen

Lebensversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds

Einzelversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne

Kollektivversicherung

- Kapitalbildende Lebensversicherung
- Risiko-Lebensversicherung
- Renten-/Pensionsversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Bauspar-Risikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Sonstige Lebensversicherung
- Beitragsbezogene Pensionspläne
- Leistungsbezogene Pensionspläne

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenen-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Einzel- und Gruppenversicherung

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Der überwiegende Teil der von den Gesellschaften des R+V Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge beinhaltet die Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos eines Versicherungsnehmers durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Diese Verträge entsprechen somit der Definition eines Versicherungsvertrags und sind gemäß IFRS 4 zu bilanzieren.

Außerdem umfasst das Portfolio der R+V Kapitalisierungs- und Dienstleistungsverträge, die die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 nicht erfüllen und infolgedessen unter die Vorschriften anderer IFRS fallen. Diese Kapitalisierungsgeschäfte sind gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben zu bilanzieren beziehungsweise zu erläutern; Dienstleistungsverträge fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Verträge umfassen im R+V Konzern insbesondere:

- fonds- und indexgebundene Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung,
- Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kalkuliert sind,
- Verträge zum Insolvenzschutz für Altersteilzeitguthaben sowie
- Dienstleistungsverträge für die Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen.

Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen werden unter IFRS zuzüglich auflaufender Zinsen als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Zinsaufwendungen aus diesen Verpflichtungen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen, Beitragsanteile für laufende Verwaltungskosten und sonstige Dienstleistungen in den Sonstigen Erträgen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der fonds- und indexgebundenen Kapitalisierungsverträge, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden zum beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Portfolios bilanziert. Die zugrundeliegenden Finanzinstrumente sind im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen, während die Leistungsverpflichtungen in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Polices und Dienstleistungsverträge werden Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

Verträge über Finanzgarantien, welche die Übertragung eines erheblichen Versicherungsrisikos zur Folge haben, werden gemäß den Regelungen des IFRS 4.4 (d) als Versicherungsverträge betrachtet und bilanziert.

Derivate, die in Versicherungsverträgen eingebettet sind und selbst kein signifikantes Versicherungsrisiko enthalten, sind nach IFRS 4 getrennt vom Versicherungsvertrag als Finanzinstrumente zu bilanzieren. Diese werden separat von den versicherungstechnischen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach den Vorschriften der einschlägigen Standards IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung, IFRS 9 sowie IFRS 7 bewertet und erläutert. Entflechtungen von Derivaten finden im R+V Konzern derzeit keine Anwendung.

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß IFRS 4.14 (d) (i) in der Bilanz separat dargestellt. Reservierte Beträge der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Entsprechend den durch IFRS 4.14 vorgegebenen Ausnahmenvorschriften für die Fortführung früherer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind die nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gebildeten Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steuern aufgelöst.

Im Einklang mit IFRS 4.30 ziehen erfolgswirksame sowie erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesene Bewertungsunterschiede aus unrealisierten Gewinnen und Verlusten entsprechende Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach sich (Schattenbilanzierung).

Wesentliche Änderungen von Standards und Interpretationen im Berichtsjahr

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Covid-19-bezogene Mietkonzessionen

Die Erleichterungen bezüglich der Covid-19-bezogenen Mietkonzessionen sind mit Wirkung zum 30. Juni 2022 ausgelaufen und wurden nicht verlängert.

Das International Accounting Standard Board (IASB) hatte mit den am 31. März 2021 veröffentlichten Änderungen an IFRS 16 „Covid-19-bezogene Mietkonzessionen“ die Frist für die Anwendung der praktischen Erleichterungen des IFRS 16 aufgrund der auch weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie um ein Jahr verlängert. Das entsprechende EU-Endorsement ist am 30. August 2021 erfolgt. Somit konnten Leasingnehmer entsprechende Erleichterungen in Bezug auf Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse bis zum 30. Juni 2022 anwenden.

Ursprünglich wurde mit der Verordnung vom 9. Oktober 2020 die IASB-Verlautbarung „Covid-19-bezogene Mietkonzessionen“ (Änderung an IFRS 16) vom 28. Mai 2020 für eine Anwendung in Europa übernommen. Die Änderung räumte den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisminderungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen konnten. Coronabedingte Anpassungen waren demnach unter bestimmten Voraussetzungen nicht als Modifikation, sondern in Analogie zu IFRS 16 wie variable Leasingzahlungen zu behandeln. Die Änderung am IFRS 16 wurde für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 1. Juni 2020 begonnen haben, und erfolgte retrospektiv.

Verbesserungen zu IFRS (2018 – 2020)

Bei den Verbesserungen zu IFRS 2018 – 2020 handelt es sich um einen Sammelstandard, der im Mai 2020 veröffentlicht wurde und Änderungen in verschiedenen IFRS zum Gegenstand hat, die für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Verbesserungen zu den IFRS enthalten folgende Änderungen:

– IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Die Änderung gewährt Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, deren erstmalige IFRS-Anwendung später als die des Mutterunternehmens erfolgt, ein Wahlrecht für die bilanzielle Erfassung von kumulativen Währungsumrechnungseffekten.

– IFRS 9 Finanzinstrumente: Klarstellung, welche Gebühren ein Unternehmen einbezieht, wenn es den 10%-Test des IFRS 9.B3.3.6 bei der Beurteilung, ob der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit sich wesentlich verändert hat, anwendet. Ein Unternehmen darf nur Gebühren berücksichtigen, die zwischen dem Unternehmen (dem Kreditnehmer) und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich Gebühren, die entweder von dem Unternehmen oder dem Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden.

– IFRS 16 Leasingverhältnisse: Mit der Änderung des erläuternden Beispiels 13 zu IFRS 16 wird die Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber aus dem Beispiel entfernt, um jede potenzielle Verwirrung in Bezug auf die Behandlung von Leasinganreizen zu beseitigen, die sich aus der Darstellung von Leasinganreizen in diesem Beispiel ergeben könnte.

– IAS 41 Landwirtschaft: Die Änderung konkretisiert, dass steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode zu berücksichtigen sind.

Von den Verbesserungen an IFRS 1 und IAS 41 ist der R+V Konzern nicht betroffen, aus den Änderungen an IFRS 9 sowie IFRS 16 haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern ergeben.

Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Änderungen umfassen neben einer Aktualisierung der Querverweise in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept noch die Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Ansatzvorgaben in IFRS 3. Für separat erfasste Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21 sind vom Erwerber für die Identifizierung einer Verpflichtung die Vorgaben von IAS 37 und IFRIC 21 anzuwenden. Zudem wurde eine klarstellende Aussage ergänzt, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden.

Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen. Für den R+V Konzern haben sich aus den Änderungen keine Auswirkungen ergeben.

Änderung an IAS 16 Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

Es handelt sich um die Klarstellung, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, künftig direkt erfolgswirksam zu erfassen sind. Diese Erträge dürfen nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage in Abzug gebracht werden.

Die Änderung ist erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen. Es haben sich keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus dieser Änderung ergeben.

Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Das IASB hat am 14. Mai 2020 Änderungen an IAS 37 veröffentlicht. Die Änderungen an IAS 37 stellen klar, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, einfließen. Bei der Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“ sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen.

Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen. Aus dieser Änderung werden keine wesentlichen Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Wesentliche in kommenden Rechnungslegungsperioden von der R+V anzuwendende neue IFRS-Standards

Änderungen an IAS 1 und an IAS 8

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Die Änderung an IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden erfordert in Zukunft, dass lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Die Änderung an IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Für

den R+V Konzernabschluss werden aus den Änderungen keine Auswirkungen erwartet.

Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 Versicherungsverträge veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung von Versicherungsverträgen und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Bewertungsmodell (General Measurement Model, GMM) oder nach einer vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach, PAA), bewertet. Das allgemeine Bewertungsmodell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (VSM beziehungsweise Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Bei der CSM handelt es sich um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanzieller und nichtfinanzieller Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Im Konzern kommt dabei einheitlich die Konfidenzniveaumethode mit einem Konfidenzniveau von 75 Prozent zum Einsatz.

Die Ermittlung des Zeitwertes des Geldes erfolgt unter Anwendung einer unternehmensindividuellen Zinskurve, die mittels des Bottom-up-Ansatzes hergeleitet wird. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens erfolgt zunächst die Herleitung der risikofreien, liquiden Basiszinskurve auf der Grundlage der Swapsätze (voraussichtlich 6M Euribor) für beobachtbare valide Marktpreise und einer Extrapolation unter Verwendung eines Last-Liquid-Point und einer Ultimate-Forward-Rate am längeren Ende der Laufzeiten (Nelson-Siegel-Verfahren). In einem zweiten Schritt wird die risikofreie liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Die Währungskurven werden analog

zur Euro-Kurve im liquiden Bereich hergeleitet. Extrapolation und Illiquiditätsprämie werden aus der Euro-Kurve abgeleitet. Für das Versicherungsgeschäft der in Italien tätigen Assimoco-Gruppe werden zusätzlich unternehmensindividuelle Euro-Zinskurven nach dem Bottom-up-Ansatz ermittelt, die lokale Marktgegebenheiten berücksichtigen und sich ansonsten an Konzepten aus dem Solvency-II-Umfeld orientieren. Im Wesentlichen wird auf die Zinskurve der EIOPA zurückgegriffen.

Die Bewertung im GMM erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von Gruppen von Verträgen. Um Gruppen von Verträgen zu bilden, muss ein Unternehmen zunächst Portfolios definieren, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten, die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität und Jahreskohorten in Gruppen von Verträgen zu unterteilen. Für die Pflicht zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein, zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Die R+V wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, das heißt im überschussberechtigten Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung sowie für den Sparanteil in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten zu verzichten.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bilden die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeit-

raum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Überschussberechtigtes Geschäft ist nach den Regelungen des Variable Fee Approach (VFA) abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung grundsätzlich identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung den Besonderheiten der Versicherungsnehmerpartizipation Rechnung trägt.

Die R+V wird grundsätzlich alle Bewertungsmodelle verwenden. Im Bereich der Kompositversicherung wird der PAA das dominierende Bewertungsmodell sein. Im Bereich der Personenversicherung wird im Wesentlichen der VFA angewendet, die Restkreditversicherung wird hingegen mit dem GMM bewertet sowie die Auslandsreisekrankenversicherung mit dem PAA erfasst. In der Aktiven Rückversicherung kommen der GMM sowie der PAA zum Einsatz, wobei der GMM das führende Bewertungsmodell darstellt. Für das Produkt der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird die R+V eine Bewertung des Sparanteils mittels VFA vornehmen, wohingegen der Risikoanteil mit dem GMM bewertet wird.

Beim Übergang auf den neuen Standard kommen je nach Datenverfügbarkeit bei der R+V alle Transitionsansätze (vollständig retrospektiver Ansatz (FRA), modifizierter retrospektiver Ansatz (MRA) sowie der Fair Value Approach (FVA)) zur Anwendung.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus IFRS 17 zum 1. Januar 2023 wurde auf Ebene der R+V ein Projekt aufgesetzt. Basierend auf der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V aus der veränderten Rechnungslegung nachfolgende Änderungen erkennbar:

Die unter IFRS 4 ausgewiesenen versicherungstechnischen Bilanzposten und versicherungstechnischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die bei der R+V im Wesentlichen durch die Regelungen des HGB und der RechVersV geprägt waren, entfallen ab dem 1. Januar 2023.

In der das Versicherungsgeschäft betreffenden externen Berichterstattung werden mit Einführung von IFRS 17 neue Posten ausgewiesen, maßgeblich dominiert durch die Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage, LRC) sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims, LIC). Neue Posten werden sowohl passivisch, als Ver-

pflichtungen aus Versicherungsverträgen, als auch aktivisch, zum Beispiel als Forderung an Rückversicherer, ausgewiesen. Einhergehend mit der neuen Struktur erfolgen umfangreiche Erläuterungen in den Anhangangaben, wo weitere Informationen für die Berichtsperiode zu diesen Posten darzustellen sind.

Durch die Erstanwendung von IFRS 17 wird das Eigenkapital der R+V zum 1. Januar 2022 im Vergleich zur Anwendung von IFRS 4 um rund 2,0 bis 2,5 Mrd. Euro vor Steuern steigen. Dies begründet sich insbesondere im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft aus den zu Zeitwerten bewerteten Schadenrückstellungen, denen die nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip bewerteten Schadenrückstellungen gegenüberstehen. Die bislang im Eigenkapital erfassten zukünftigen Gewinne aus unrealisierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen im Personenversicherungsgeschäft werden dagegen unter IFRS 17 bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der CSM berücksichtigt.

Bedingt durch die in der Bilanz stattfindenden Umbewertungen werden auch die aktiven und passiven latenten Steuern, die gemäß IAS 12 den Unterschied zwischen der deutschen Steuerbilanz und der IFRS Bilanz abbilden, deutlich um circa 5,0 bis 6,0 Mrd. Euro jeweils ansteigen, wobei per Saldo ein Überhang aus passiven latenten Steuern erwartet wird.

Nach Steuern erwartet die R+V einen Umstellungseffekt im Eigenkapital in einer Bandbreite von 1,3 bis 1,5 Mrd. Euro, davon entfallen voraussichtlich 250 Mio. bis 300 Mio. Euro auf Gesellschaften, an denen die R+V nicht 100 Prozent der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält (sogenannte Minoritäten).

Durch den Anstieg des Eigenkapitals wird sich die Einführung von IFRS 17 bei der R+V in der Folge auch positiv auf die Kernkapitalquote (CET1) des DZ BANK Konzerns auswirken.

Die Profitabilität der R+V wird auf Basis von im Projekt erstellten indikativen Kalibrierungsrechnungen voraussichtlich auf vergleichbarem Niveau zu IFRS 4 erwartet. Ausdruck dieser Profitabilität ist auch die aus der Eröffnungsbilanz resultierende CSM in Höhe von circa 5,0 bis 6,0 Mrd. Euro.

Sowohl die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die Passivseite der Bilanz werden mit Einführung von IFRS 17 grundsätzlich einer marktkonsistenten und zinssensitiven

Bewertung unterliegen, basierend auf einer unternehmensindividuellen Zinskurve.

Das IFRS-17-Projekt wird planmäßig auch im Jahr 2023 bei der R+V gemeinsam mit den operativen Linieneinheiten im Hinblick auf die Folgebewertungen und die Implementierung der Regelprozesse fortgeführt.

Im Vergleich zu IFRS 4 ist unter IFRS 17 von einer höheren Volatilität in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei einem verringerten Accounting-Mismatch zwischen Aktiva und Passiva auszugehen. Durch Ausübung des OCI-Wahlrechts werden Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung minimiert.

IFRS 17 ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 und IFRS 9 ebenfalls angewendet werden. Die DZ BANK macht von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch.

Weitere Änderungen, deren EU-Endorsement-Verfahren nicht abgeschlossen ist

Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses

Das IASB hat im Januar 2020 Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die verabschiedeten Änderungen an IAS 1 betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Das IASB stellt klar, dass im Rahmen der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag des Unternehmens abzustellen ist. Hat das Unternehmen dabei das substantielle Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, und sind zum Abschlussstichtag etwaige Bedingungen für die Ausübung eines solchen Rechts erfüllt, so ist die Schuld als langfristig zu klassifizieren – anderenfalls erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristige Schuld.

Die Erwartungen und Absichten des Managements, ob ein solches Recht tatsächlich ausgeübt wird oder eine vorzeitige Rückzahlung beabsichtigt ist, sollen dabei unberücksichtigt bleiben. Der Zeitpunkt der Erfassung sowie die Bewertung von Schulden sind von den beschlossenen Änderungen nicht betroffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Es werden keine Auswirkungen auf den R+V Konzern aus diesen Änderungen erwartet.

Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Folgebewertung im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Das IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, die Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer enthalten.

Die Änderungen führen dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen so zu bestimmen sind, dass eine Gewinnrealisierung in Bezug auf das zurückbehaltenen Nutzungsrecht ausgeschlossen ist. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert (wahlweise erwartete Zahlungen pro Periode oder deren gleichmäßige Verteilung über die Laufzeit) und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind retrospektiv anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen ist zulässig, setzt jedoch ein EU-Endorsement voraus. Aus dieser Änderung werden keine wesentlichen Auswirkungen für den R+V Konzern erwartet.

Anpassung der Bewertung

Der R+V Konzern erwirbt im Rahmen der Kapitalanlage Multitranchen, die sich aus einer Muttertranche und einem oder mehreren Andienungsrechten für weitere Tranchen (Tochtertranchen) zusammensetzen. Den Emittenten dieser Multitranchen wird das Recht eingeräumt, an festgelegten Ausübungstagen von der R+V die Abnahme der Tochtertranchen zu verlangen, wofür R+V eine entsprechende Optionsprämie erhält. Eine Pflicht zur Andienung der Tochtertranchen seitens der Emittenten besteht nicht.

Die Bilanzierung bis zum 31. Dezember 2021 sah eine Erfassung von Muttertranche und Andienungsrechten als ein zusammengesetztes Finanzinstrument in der entsprechenden IFRS 9-Kategorie vor. Die beizulegenden Zeit-

werte der Multitranchen enthielten daher die Marktwerte sowohl für die Muttertranche als auch für die Andienungsrechte.

Nach eingehender Analyse dieser Bilanzierung wurde eine Notwendigkeit der Anpassung des bilanziellen Ausweises festgestellt. Zukünftig werden Muttertranche und Andienungsrechte als eigenständige Finanzinstrumente bilanziert. Die Andienungsrechte sind als Kreditzusagen gemäß IFRS 9.2.1 (g) nicht im Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden daher außerbilanziell als Kreditzusage erfasst.

Die Muttertranchen sind zum Auszahlungszeitpunkt in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts gegebenenfalls zusätzlich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten, aber ohne die enthaltenen Andienungsrechte anzusetzen. Der Wert der Andienungsrechte bei Zugang wird zukünftig als Optionsprämie unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, eine Fortschreibung des Betrages in den Folgejahren erfolgt nicht. Im Falle einer Andienung sind die entsprechenden Tochtertranchen zum Auszahlungszeitpunkt in Höhe des beizulegenden Zeitwerts inklusive der direkt zurechenbaren Transaktionskosten anzusetzen, wobei die Optionsprämie bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes einzubeziehen ist.

Auf eine retrospektive Korrektur der Vorjahreswerte gemäß IAS 8.41 fortfolgende wurde verzichtet. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus waren die beizulegenden Zeitwerte der Andienungsrechte sehr gering, wodurch die bilanziellen Auswirkungen für den R+V Konzern von untergeordneter Bedeutung waren.

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sind Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bewertung verschiedener Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Verteilung der Anschaffungskosten im Rahmen eines Unternehmenserwerbs, insbesondere hinsichtlich der Bewertung erworbener immaterieller Vermögenswerte
- Ermittlung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, sofern nicht Börsenpreise oder Anschaffungskosten für die Bewertung zugrunde gelegt werden

- Ermittlung einer Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte
- Ermittlung erzielbarer Beträge für Wertminderungstests von Vermögenswerten
- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, insbesondere der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung von Rückversicherungsverträgen und Anwendungen im Rahmen des beschleunigten Abschlussprozesses
- Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Bewertung latenter Steuern

Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen erfolgen grundsätzlich auf Basis vernünftiger kaufmännischer, regelmäßig mindestens jährlich geprüfter und gegebenenfalls angepasster Prämissen. Naturgemäß sind diese Prozesse jedoch mit Unsicherheiten behaftet, die sich in Ergebnisvolatilitäten niederschlagen können.

Die im vorliegenden Abschluss der Bewertung zugrundeliegenden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehungsweise bei den Erläuterungen zu den entsprechenden Posten dargestellt.

Aus klimabezogenen Sachverhalten sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sich auf den Buchwert von Vermögensgegenständen und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres aus Schätzunsicherheiten auswirken werden. Dies begründet sich mit der vertraglichen Kurzfristigkeit des Versicherungsportfolios und der Risikostrategie des R+V Konzerns, die neben detaillierten Underwriting-Prozessen auch eine entsprechende Absicherung über Rückversicherungsverträge vorsieht. Den möglichen Auswirkungen von Klimarisiken auf den laufenden Jahresabschluss begegnete die R+V durch eine vorsichtige Dotierung der Schadenrückstellungen und ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm, welches die finanziellen Risiken für die R+V limitierte.

Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen daraus dem Unternehmen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können. Bei Übergang der Chancen und Risiken an Dritte beziehungsweise bei Verlust der Verfügungsmacht werden Vermögenswerte ausgebucht.

Schulden werden bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung des Unternehmens aller Voraussicht nach ein direkter Abfluss wirtschaftlich relevanter Ressourcen ergeben wird. Die Ausbuchung von Schulden erfolgt, wenn die Verpflichtung nicht mehr besteht.

Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden

Die Geldbeträge der Abschlussposten werden mithilfe verschiedener Bewertungsgrundlagen und -verfahren ermittelt. Die am häufigsten für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogenen Bewertungsgrundlagen sind:

- Fortgeführte Anschaffungskosten und
- Beizulegende Zeitwerte (Fair Value).

Häufig werden diese Bewertungsgrundlagen noch mit anderen Bewertungsgrundlagen kombiniert, so zum Beispiel bei der Ermittlung von Barwerten und Nettoveräußerungswerten. Die Wertansätze und Bewertungsgrundlagen sind im IFRS-Rahmenkonzept geregelt.

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts regelt detailliert, wie die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Schulden zu erfolgen hat, sofern ein anderer Standard eine Zeitwertbewertung oder eine Angabe des beizu-

.....	Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen
.....	Ansatz und Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden
.....	Allgemeine Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden
.....	Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertauf- holung von Vermögenswerten
.....	Konsolidierungsgrundsätze

legenden Zeitwerts im Anhang vorschreibt. Bei der internen Ermittlung von Zeitwerten bestehen naturgemäß Ermessensspielräume, zum Beispiel bei der Wahl der Inputparameter. Daher sind für Bewertungen zu beizulegenden Zeitwerten umfangreiche Anhangangaben erforderlich, so zum Beispiel Angaben zu den Hierarchie-Leveln der Zeitwerte, Beschreibungen der Bewertungsverfahren und der verwendeten Inputparameter. Diese Angaben finden sich überwiegend in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Werte.

Allgemeine Grundsätze der Wertminderung und Wertaufholung von Vermögenswerten

Für sämtliche immateriellen und materiellen Vermögenswerte wird gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten mindestens an jedem Bilanzstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für eine wesentliche Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert (Verkaufspreis abzüglich Veräußerungskosten) und Nutzungswert (Barwert der künftigen Cashflows). Ungeachtet des Vorliegens von Anhaltspunkten für Wertminderungen werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Geschäfts- oder Firmenwerte, Markennamen und noch nicht nutzungsreife immaterielle Vermögenswerte, jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Vermögenswerte, die keine separierbaren Zahlungsmittelflüsse erzeugen, sind sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Gegenstand eines Wertminderungstests ist die zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer als deren Buchwert, so ist gemäß IAS 36 ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Wertminderungsaufwand wird zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beziehungsweise auf andere von diesem separierbare immaterielle Vermögenswerte und danach anteilig auf die anderen Vermögenswerte auf der Basis ihrer Buchwerte verteilt und sofort im Periodenergebnis erfasst.

Als Basis zur Bestimmung erzielbarer Werte werden auf aktiven Märkten notierte Börsenpreise beziehungsweise

Preise aus Transaktionen mit gleichen oder vergleichbaren Vermögenswerten herangezogen. Alternativ werden beizulegende Zeitwerte unter Zuhilfenahme allgemein anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt. Einzelheiten dazu sowie zu den intern definierten Kriterien für eine Wertminderung sind in den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den entsprechenden Posten ausgeführt.

Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in einem separaten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen der Kapitalanlagen sind unter den Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ausgewiesen, während Wertberichtigungen Sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sonstiger Forderungen und Übriger Aktiva über eine Funktionsbereichsverteilung in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, den Schadenaufwendungen, den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten sind. Die Abbildung von Wertminderungen gemäß IAS 36 erfolgt direkt durch Minderung der Buchwerte der Vermögenswerte.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des IAS 36 werden für alle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, Wertaufholungen bis zum niedrigeren der beiden Werte aus erzielbarem Betrag und fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Wertaufholungen auf Kapitalanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Individuelle Methoden und Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen und Wertaufholungen spezifischer Vermögenswerte sind unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 10 Konzernabschlüsse beherrscht ein Mutterunternehmen unabhängig von der Art seines Engagements eine andere Einheit, wenn es die Verfügungsgewalt über diese Einheit innehat, es variablen Rückflüssen (positiven oder negativen) aus der Einheit ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Dabei hat ein Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt inne, wenn es aufgrund von bestehenden Stimmrechten oder anderen Rechten gegenwärtig die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten der Einheit zu bestimmen. Dies sind die

Tätigkeiten, die den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens signifikant beeinflussen.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der R+V Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12 Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Spezialfonds und andere strukturierte Unternehmen, die die Kriterien des IFRS 10 erfüllen, sind Tochterunternehmen des R+V Konzerns.

Gemäß IFRS 10 werden grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Auf eine Einbeziehung von Tochterunternehmen wird im Einklang mit IAS 8.8 lediglich dann verzichtet, wenn diese einzeln als auch zusammen betrachtet sowohl in Bezug auf das Konzern-Eigenkapital als auch auf das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des R+V Konzerns sind.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen grundsätzlich konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert.

Der Bilanzstichtag der einbezogenen Tochterunternehmen ist grundsätzlich der 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. In abweichenden Fällen wird ein Zwischenabschluss auf den 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres erstellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der R+V Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt.

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn der R+V Konzern die Kontrolle über einen anderen Geschäftsbetrieb erlangt. Ein Unternehmenszusammenschluss wird

gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn es sich bei dem Erwerb um einen Share Deal handelt. Die Erwerbsmethode erfordert die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit den Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere auch die Identifizierung und Bewertung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbener immaterieller Vermögenswerte. Die Anschaffungskosten ergeben sich aus dem Gesamtwert der beizulegenden Zeitwerte der für die Beherrschungserlangung aufgewendeten Gegenleistungen. Anschaffungsnebenkosten werden im Geschäftsjahr ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Übersteigen die Anschaffungskosten den Anteil des Konzerns an dem neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens, so wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Passive Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Der nicht beherrschende Anteil am Nettovermögen des Tochterunternehmens wird gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Klarstellung des IASB, dass der Anwendungsbereich des IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und des IFRS 3 unabhängig voneinander sind, kann auch der Erwerb einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie zu einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 führen.

Bezieht sich der Kaufpreis für ein Unternehmen im Wesentlichen auf einen einzelnen Vermögenswert oder eine Gruppe gleichartiger Vermögenswerte, handelt es sich gemäß IFRS 3 um einen Asset Deal und die Vorschriften der Erwerbsmethode finden keine Anwendung. Stattdessen ist die Transaktion als Erwerb einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 3.2 (b) zu bilanzieren. Die Anschaffungskosten sind mit ihrem relativen Fair Value auf die erworbenen Vermögenswerte zu verteilen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei Bestandteil der Anschaffungskosten.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem der R+V Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert und jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den sonstigen erfolgsneutralen

Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere Standards gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Konsolidierungskreis

Die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sind im Wesentlichen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb des R+V Konzerns dauerhaft zu dienen.

Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft		
R+V Versicherung AG	Wiesbaden	
Versicherungsgesellschaften		
R+V Allgemeine Versicherung AG	Wiesbaden	95,0
R+V Lebensversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionskasse AG	Wiesbaden	100,0
R+V Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
R+V Krankenversicherung AG	Wiesbaden	100,0
R+V Direktversicherung AG	Wiesbaden	100,0
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	51,0
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	100,0
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	95,0
CHEMIE Pensionsfonds AG	Wiesbaden	100,0
Assimoco S.p.A.	Milano	68,9
Assimoco Vita S.p.A.	Milano	82,1
Grundstücks-, Service- und Holdinggesellschaften		
R+V KOMPOSIT Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Personen Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Holding GmbH	Wiesbaden	100,0
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG	Stuttgart	91,6
INFINDO Development GmbH ¹⁾	Wiesbaden	100,0
MIRADOR Development GmbH ¹⁾	Wiesbaden	100,0
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG ¹⁾	Frankfurt am Main	100,0
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH	Stuttgart	94,9
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0

¹⁾ neu in 2022

Konsolidierte Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Spezialfonds, strukturierte Unternehmen		
DEVIF Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
DEVIF Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	51,6
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 43 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	88,0
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 *	Luxembourg	–
RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I *	Senningerberg	–
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF Acquisition Financing	Luxembourg	98,7
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 2 Infra Debt	Luxembourg	97,7
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 3 Primaries	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 4 Secondaries	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 5 Co-Investments	Luxembourg	99,3
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 6 Infra Debt II	Luxembourg	98,4
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF RV TF 7 Private Equity	Luxembourg	99,0
R+V Deutschland Real (RDR)	Hamburg	95,2
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578	Frankfurt am Main	88,5
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1086 ¹⁾	Frankfurt am Main	100,0

¹⁾ neu in 2022

* Über Nachrangkapital finanziert

In den Konzernabschluss werden gemäß IFRS 10 neben der R+V Versicherung AG als Mutterunternehmen alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der R+V Versicherung AG direkt oder indirekt gehalten. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Der R+V Konzern besteht aus 60 (Vorjahr 57) konsolidierten Tochterunternehmen. Davon sind 38 (Vorjahr 38) strukturierte Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der UIN FONDS 669 nach IFRS per 1. Januar 2022 auf den DEVIF 60 verschmolzen. Im Rahmen der Verschmelzung wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des UIN FONDS 669 in die Bilanz des DEVIF 60 übernommen, Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben sich nicht ergeben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die MIRADOR Development GmbH (13. Juni 2022), die INFINDO Development GmbH (13. Juni 2022), die RVL Grundstücks GmbH und Co. KG (6. Dezember 2022) sowie der UIN Fonds 1086 (5. September 2022) gemäß den Vorgaben des IFRS 10 erstmalig im R+V Konzern konsolidiert. Lediglich beim Erwerb der MIRADOR Development GmbH sowie der IN-

FINDO Development GmbH sind dem R+V Konzern wesentliche Vermögenswerte in Form von fremdgenutzten Immobilien zugegangen. Bei beiden Transaktionen handelte es sich um Asset Deals gemäß IFRS 3.

Sieben (Vorjahr acht) der konsolidierten nicht strukturierten Tochterunternehmen werden auch von Dritten gehalten (Nicht beherrschende Anteile im Konzern-Eigenkapital). Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, werden in den Tabellen 13.2 ff. dargestellt.

Die direkten Fremdanteile an 13 (Vorjahr 13) konsolidierten strukturierten Tochterunternehmen werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die Anteile an dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen R+V Pensionsfonds AG von 74,9 % auf 100,0 % erhöht. Daraus ergaben sich Änderungen im Konzern-Eigenkapital von –9 Mio. Euro.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Die Tabelle zeigt die nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die im

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH ²⁾	Stuttgart	–
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH	Stuttgart	94,8
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH	Mainz	60,0
CI CONDOR Immobilien GmbH	Hamburg	100,0
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH	Wiesbaden	100,0
COMPLINA GmbH	Wiesbaden	100,0
Condor Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	100,0
Englische Straße 5 GmbH	Wiesbaden	90,0
Fischer Privatkunden Makler GmbH ²⁾	Herrenberg	–
easymize GmbH (ehemals fragWILHELM GmbH)	Wiesbaden	100,0
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG	Stuttgart	100,0
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	100,0

²⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
GWG Hausbau GmbH	Stuttgart	94,5
GWG ImmoInvest GmbH	Stuttgart	94,9
GWG Wohnpark Sendling GmbH ²⁾	Stuttgart	–
HumanProtect Consulting GmbH	Köln	100,0
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)	Hamburg	100,0
MI-Fonds F 44 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 45 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 46 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MI-Fonds F 47 Metzler Investment GmbH	Frankfurt am Main	100,0
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH	Landau in der Pfalz	60,0
PASCON GmbH	Wiesbaden	100,0
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH	Wiesbaden	100,0
RC II S.à.r.l.	Luxembourg	90,0
R+V AIFM S.à.r.l.	Luxembourg	100,0
R+V Dienstleistungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd. i.L.	Dublin	100,0
R+V Mannheim P2 GmbH	Wiesbaden	94,0
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Service Center GmbH	Wiesbaden	100,0
R+V Treuhand GmbH	Wiesbaden	100,0
RUV Agenturberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF	Luxembourg	100,0
RV Securitisation I S.à.r.l. ²⁾	Senningerberg	–
RVL Grundstücksverwaltungs GmbH ¹⁾	Frankfurt am Main	100,0
Sprint Italia S.r.l. ²⁾	Bolzano	–
Sprint Sanierung GmbH	Köln	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772	Frankfurt am Main	100,0
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913	Frankfurt am Main	100,0
UMB Unternehmens - Managementberatungs GmbH	Wiesbaden	100,0
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	100,0
VR GbR	Frankfurt am Main	41,2
VR Makler GmbH	Hannover	100,0

¹⁾ neu in 2022

²⁾ von nicht konsolidierten Tochterunternehmen gehalten

DZ BANK Konzern konsolidiert werden, jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils keine Tochterunternehmen der R+V sind. Hierbei handelt es sich um die VR GbR.

Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt gemäß IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen vor, wenn der R+V Konzern mit einem oder mehreren Partnern die vertragliche Vereinbarung trifft, die wirtschaftlichen Aktivitäten eines rechtlich selbstständigen Unternehmens gemeinschaftlich zu füh-

Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
BAU + HAUS Management GmbH	Wiesbaden	50,0
PolarXpress SCS ¹⁾	Wasserbillig	58,8
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig i.L.	Wiesbaden	50,0
Trustlog GmbH	Hamburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB)	Neubrandenburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. (VVB)	Teltow	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)	Magdeburg	50,0
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH	Dresden	50,0

¹⁾ neu in 2022

ren. Jedes Partnerunternehmen hat in der Regel ein Anrecht auf einen Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziiert gelten nach IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen grundsätzlich alle Unternehmen, die nicht Tochter- oder Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der R+V Konzern die Möglichkeit hat, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben. Für Stimmrechtsanteile an Gesellschaften zwischen 20 % und 50 % besteht eine widerlegbare Vermutung, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt. Bei der Beurteilung, ob der R+V Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Das Kriterium des maßgeblichen Einflusses gilt gemäß den internen Richtlinien des R+V Konzerns grundsätzlich als erfüllt, wenn neben einer entsprechenden Stimmrechtsquote durch die Besetzung eines Postens im Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremium des assoziierten Unternehmens mit einem Vorstandsmitglied oder leitenden Angestellten des R+V Konzerns die tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäfts- und Finanzpolitik gegeben ist.

Assoziierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %
bbv-service Versicherungsmakler GmbH	München	25,2

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind gemäß IFRS 12.2 (b) strukturierte Unternehmen, die nicht vom R+V Konzern beherrscht werden.

Zum Bilanzstichtag liegen im R+V Konzern nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß den Bestimmungen des IFRS 12 in dreierlei Arten vor: Investmentanteile, Investments in Verbriefungspapiere (ABS-Papiere) sowie Investments in Verbriefungsvehikel, bei denen die R+V vertraglich gebunden ist.

Bei den Investmentanteilen handelt es sich sowohl um Anteile an Publikumsfonds als auch um Anteile an Spezialfonds.

Bei Publikumsfonds besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für den R+V Konzern prinzipiell nicht die Möglichkeit, Beherrschung nach IFRS 10 auszuüben. Anteile an Publikumsfonds sind sowohl im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt als auch im Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten.

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2022

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE	79	–	4	–	–	–
Investmentanteile (FVTPL)	2.658	118	637	33	23	98
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	16.192	310	2.869	60	30	324

Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2021

in Mio. Euro	Buchwert	Gewinne aus Zeitwertänderungen	Verluste aus Zeitwertänderungen	Erhaltene Ausschüttungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
Anteile an SPIRE	–	–	–	–	–	–
Investmentanteile FVTPL)	3.533	399	118	26	36	9
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	17.830	2.588	135	76	44	17

Bei den Anteilen an Spezialfonds, die vom R+V Konzern für Zwecke des fondsgebundenen Geschäfts aufgelegt wurden, liegt ebenfalls keine Beherrschung nach IFRS 10 durch den R+V Konzern vor, da die Rückflüsse aus diesen Spezialfonds nach wirtschaftlicher Betrachtung den Versicherungsnehmern zustehen. Die Anteile an den Spezialfonds werden im Wesentlichen in dem Bilanzposten Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice bilanziert. Ein geringer Anteil dieser Spezialfonds wird jedoch auch unter den Investmentanteilen im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ausgewiesen.

Bei Investmentanteilen, die unter dem Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt bilanziert werden, stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar.

Aus den Investmentanteilen, die als Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice zum beizule-

genden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich für den R+V Konzern keine Verlustrisiken. Die sich aus diesen Investmentanteilen ergebenden Erträge und Aufwendungen werden an die Versicherungsnehmer weitergegeben und haben somit keinen Ergebniseffekt im R+V Konzern.

Im Berichtsjahr investierte der R+V Konzern erstmals in Verbriefungspapiere, die von einem Compartment der Verbriefungsgesellschaft Single Platform Investment Repackaging Entity SA (SPIRE SA), Senningerberg, Luxemburg, begeben werden. Bei dem Compartment handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen im Rahmen einer internationalen Konstruktion, die durch den Originator der Struktur und den vertraglich bestimmten Arranger selbstständig und ohne Involvierung der R+V in einem standardisierten Prozess eingerichtet und betrieben wird. Die R+V hat mangels bestehender Rechte nicht die gegenwärtige Möglichkeit, die relevanten Aktivitäten des Compartments zu beeinflussen und kann die Höhe der Rückflüsse dadurch nicht beeinflussen. Somit mangelt es an einer Beherrschungssituation durch die R+V. Das Compartment ist daher kein Tochterunternehmen gemäß IFRS 10 im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG. Die vom R+V Konzern erworbenen Verbriefungspapiere werden vielmehr als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilan-

ziert und bewertet. Dabei handelt es sich um Schuldverschreibungen, in denen Anleihen und Derivate verbrieft wurden. Ein über den vollständigen Wertverlust hinausgehendes Risiko besteht für den R+V Konzern nicht. Die Verbriefungspapiere sind im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt enthalten.

Zudem hält der R+V Konzern ABS-Papiere, die im Bilanzposten Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen werden. Auch bei den ABS-Papieren stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko (erfolgswirksam) des R+V Konzerns dar, wobei zwischenzeitliche Kursschwankungen im OCI erfasst werden. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der Investments 1.547 Mio. Euro (Vorjahr 1.533 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr ergaben sich erfolgsneutrale Verluste in Höhe von –68 Mio. Euro (Vorjahr –2 Mio. Euro). Eine Risikovorsorge wurde auf diese Papiere bisher nicht gebildet. Die laufenden Erträge betragen im Geschäftsjahr 20 Mio. Euro (Vorjahr 16 Mio. Euro), Amortisationen sind nur in unbedeutendem Umfang angefallen.

Aufgrund der Geschäftsmodelle der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen können dem R+V Konzern keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Maßgebliche Beschränkungen

Aufgrund von gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (§§ 125 ff. VAG) dienen die Vermögenswerte eines Versicherungsunternehmens in erster Linie der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern. Den deckungspflichtigen versicherungstechnischen Passiva (Soll) aller Versicherungsgesellschaften im R+V Konzern in Höhe von 95.667 Mio. Euro (Vorjahr 93.522 Mio. Euro) stand zum 31. Dezember 2022 ein anrechenbares Sicherungsvermögen (Ist) in Höhe von 100.868 Mio. Euro (Vorjahr 98.602 Mio. Euro) gegenüber. Beschränkungen auf den Kapitaltransfer resultieren aber auch aus den Vorschriften des § 15 VAG „Versicherungsfremde Geschäfte“.

Der durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von sieben auf zehn Jahre entstehende Differenzbetrag bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB nicht ausschüttungsfähig.

Die Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste und Teile der Gewinnrücklagen sind aufgrund unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und IFRS nicht ausschüttungsfähig.

Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen Vermögenswerte bei Versorgungs- und Unterstützungskassen sowie einer Pensionskasse gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen. Auf dieses im Sinne von IAS 19.8 geschaffene Planvermögen können etwaige Gläubiger nicht zugreifen.

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen im R+V Konzern haben die jeweiligen Arbeitgebergesellschaften Vermögenswerte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Vermögenswerte sind als Erstattungsansprüche in den Sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Wert der Erstattungsansprüche 3 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Barmittel in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro) werden im Zusammenhang mit einer Investition in ein Infrastrukturprojekt im Sinne eines Reservekontos vorgehalten, auf das die Projektgesellschaft unter bestimmten Bedingungen zurückgreifen könnte.

Zudem bestehen Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung von fremdgenutzten Immobilien als dingliche Sicherheiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen als der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung den Konzernanteil am Eigenkapital der Tochterunternehmen nach einer gemäß IFRS 3 vorgeschriebenen Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden übersteigen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Regelungen des IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird in einem Impairment-Test nach den Vorschriften des IAS 36 auf der Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten überprüft. Bei der R+V werden als zahlungsmittelgenerierende Einheiten für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenwerte die Geschäftsbereiche Schaden- und

Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung sowie Übernommene Rückversicherung definiert, die vom Management separat betrachtet und gesteuert werden sowie Gegenstand strategischer Unternehmensentscheidungen sind. Wertaufholungen dürfen bei Geschäfts- oder Firmenwerten nicht vorgenommen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software, entgeltlich erworbene Versicherungsbestände sowie übrige immaterielle Vermögenswerte.

Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software wird zu fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert. Bei entgeltlich erworbener Software umfassen die Anschaffungskosten den Kaufpreis sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. In die Herstellungskosten selbst erstellter Software werden alle von der Entwicklungsphase bis zum anwendungsbereiten Zustand direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten einbezogen. In der Folge wird Software mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten Amortisationen sowie Wertminderungen angesetzt. Die Amortisation von Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bestandswerte der entgeltlich erworbenen Versicherungsbestände wurden bei Zugang auf Basis aktuarieller Berechnungen ermittelt. Sie werden linear über Amortisationszeiträume von drei bis 20 Jahren amortisiert.

Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres an Sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie zum Beispiel Markennamen oder noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte, werden nicht planmäßig amortisiert, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen (siehe auch Abschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte).

Kapitalanlagen

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Bilanzposten enthält Grundstücke und Gebäude, die zu mindestens 95 % fremdvermietet sind und somit zu Zwecken der Renditeerzielung gehalten werden. Hierunter

fallen gemäß IAS 40.8 (e) auch Immobilien, die für die künftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden beziehungsweise deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. Für erhaltene Erbbaurechte sowie für von konzernerexternen Parteien angepachtete Immobilienbestände werden nach IFRS 16 entsprechende Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im R+V Konzern gemäß IAS 40.56 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Zeitpunkt des Übergangs der Konzernrechnungslegung bei der R+V von HGB auf IFRS wurden die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemäß einer Ausnahmeregelung des IFRS 1.16 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der beizulegende Zeitwert zu diesem Zeitpunkt als Ersatz für die Anschaffungskosten galt („Deemed Cost“). Alle nach diesem Zeitpunkt erworbenen oder hergestellten Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden erstmalig mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Transaktionskosten sind in die erstmalige Bewertung mit einzubeziehen.

Bei Anschaffung oder Herstellung von Immobilien wird der Komponentenansatz nach IAS 16.43 angewendet. Dabei werden grundsätzlich die Bestandteile Grund und Boden, Gebäude sowie technische Einbauten unterschieden. Die Komponenten werden einzeln betrachtet, wenn ihr Wert mindestens 5 % des gesamten Werts der Immobilie ausmacht. Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten Bestandteil der Anschaffungskosten. Bei kumulativem Vorliegen der Kriterien gemäß IAS 23.17 werden Fremdkapitalkosten aktiviert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung. Fremdkapitalkosten, für die keine Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten wie Immobilien möglich ist, werden als laufender Aufwand behandelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden gemäß den Vorschriften des IAS 20.10A wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Die Darlehen sind gemäß IFRS 9 zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren,

wobei der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens und den erhaltenen Zahlungen zu bewerten ist. Der so errechnete Umfang der Förderung wird vom Buchwert des Vermögenswerts, für den das Darlehen erteilt wurde, abgezogen. Bei Vergabe erlassbarer Darlehen wird der gesamte Kreditbetrag vom Wert des geförderten Vermögenswerts in Abzug gebracht und nicht passiviert. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgen für den Bau von Studentenwohnungen, die Gewährung von Belegungsrechten an den Kreditgeber und für ökologisches Bauen. Die Realisierung des bilanzierten Vorteils in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Restnutzungsdauer des Vermögenswerts. Die Darlehen selbst werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Darüber hinaus erhält der R+V Konzern auch Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Ertragszuschüssen, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

In Folgeperioden werden Gebäude sowie technische Einbauten auf Basis der Anschaffungskosten mittels der linearen Abschreibungsmethode über den Zeitraum ihrer voraussichtlichen individuellen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von einem bis 80 Jahren, für technische Einbauten voraussichtliche Restnutzungsdauern von drei bis 49 Jahren zugrunde gelegt. Grund und Boden wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Um zu beurteilen, ob eine Immobilie wertgemindert ist, führt der R+V Konzern einmal jährlich einen Werthaltigkeitstest nach den Bestimmungen des IAS 36 durch. Zudem werden die erzielbaren Beträge von Immobilien auch für die erforderlichen Anhangangaben nach den Regelungen der IFRS 13.61 ff. ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet und auch externe Gutachten eingeholt, die auf den Vorschriften der deutschen Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), der Wertermittlungsrichtlinie (WertR), des Baugesetzbuches (BauGB), der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) sowie den European Valuation Standards (EVS) basieren. Die Bewertung wird mithilfe des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens oder des Ertragswertverfahrens durchgeführt. Bei Erwerb werden externe Gutachten eingeholt beziehungsweise umfangreiche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Zur Ermittlung der Bodenwerte anhand eines mittelbaren Vergleichsverfahrens werden Bodenrichtwertauskünfte bei Bedarf eingeholt.

Die im Anhang anzugebenden beizulegenden Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden gemäß IFRS 13 einem Hierarchielevel zugeordnet. Die für Immobilien angewandten spezifischen Verfahren führen zu einer Zuordnung der Zeitwerte zu Level 3.

Die mit den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielten Mieteinnahmen werden unter den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen gehen in den Posten Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen ein. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden unter den Gewinnen beziehungsweise Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesen.

Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen

Im R+V Konzern werden Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen mittels der Equity-Methode erfolgt für den R+V Konzern auf Grundlage der Konzern-Eigenkapitalbeiträge dieser Unternehmen. Bei untergeordneter Bedeutung werden die Anteile gemäß IFRS 9 mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfolgswirksam oder erfolgsneutral bilanziert. Von den Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen erreichte zum Bilanzstichtag keines den Schwellenwert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des R+V Konzerns an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem anfallenden Ergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen erhöht beziehungsweise vermindert.

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der R+V Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung an diesen Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt.

Finanzinstrumente

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 wird auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums festgelegt. Aus der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell und in Abhängigkeit vom Ergebnis

der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI-Test: „solely payments of principal and interest“) ergibt sich die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den entsprechenden Kategorien.

Die Klassifizierung der Finanzinstrumente in eines der folgenden Geschäftsmodelle wird auf Managementebene vorgenommen und resultiert aus der Steuerung der vertraglichen Zahlungsströme:

- Geschäftsmodell Halten: Ziel ist die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme mit nur seltenen oder im Wert unwesentlichen Verkäufen,
- Geschäftsmodell Halten und Verkaufen: Ziel ist sowohl die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch die Realisation von Wertänderungen durch Verkauf der Finanzinstrumente,
- Geschäftsmodell Andere: Zuordnung aller Finanzinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell Halten noch dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zuzuordnen sind.

Das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9 ist erfüllt, wenn sich die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen. Zinsen umfassen hierbei insbesondere das Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das übernommene Ausfallrisiko.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den beschriebenen Geschäftsmodellen und das Ergebnis des Zahlungsstrom-Tests bestimmen die Bewertungsregeln.

Mit dem Geschäftsmodell Halten ist die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und mit dem Geschäftsmodell Andere die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbunden.

Wird das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, erfolgt verpflichtend die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus besteht für Fremdkapitalinstrumente die Möglichkeit der Nutzung der erfolgswirksamen Fair-Value-Option (FVO) und für Eigenkapitalinstrumente die der Nutzung der erfolgsneutralen Fair-Value-Option. Voraussetzung für die Nutzung der erfolgswirksamen FVO ist die Vermeidung von Accounting Mismatches, für die Nutzung

der erfolgsneutralen FVO darf keine Handelsabsicht vorliegen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit beziehungsweise Restlaufzeit zu vereinnahmen, besteht das Geschäftsmodell im Halten dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die R+V hat seit der Reklassifizierung nach IFRS 9 zum 1. Januar 2021 lediglich Finanzinstrumente des DZ BANK Konzerns diesem Modell zugeordnet.

Eventuell bestehende Agio- und Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt. Bei Finanzinstrumenten, die auf Fremdwährung lauten, werden Währungskursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Halten werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovorsorgewerte auf das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Soweit finanzielle Vermögenswerte mit dem Zweck erworben und gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen oder verkauft zu werden, besteht das Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen dieser Vermögenswerte. Erfüllen diese Finanzinstrumente darüber hinaus das Zahlungsstromkriterium, qualifizieren sie sich für eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diesem Posten sind der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere, der Hypothekendarlehen sowie der Schuldscheinforderungen, Darlehen und Namensschuldverschreibungen zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium nicht und sind daher grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises kann für jedes einzelne Wert-

papier beim erstmaligen Ansatz in Anspruch genommen werden. Die R+V übt bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht gehandelt werden, grundsätzlich das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Zeitwertbewertung aus und hat dieser Kategorie Aktien, Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Übrige Beteiligungen zugewiesen.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht ausgeübt worden ist, werden im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Bei Abgang werden die kumulierten Gewinne und Verluste direkt in die Gewinnrücklage umgegliedert, ohne Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erträge aus Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern für Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen, deren Anteile gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, keine Börsenpreise und keine aktuellen von einem unabhängigen Dritten bestätigten Wertgutachten über den Unternehmenswert vorliegen, werden die Unternehmenswerte gemäß IFRS 13.38 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. In einigen nicht wesentlichen Fällen, in denen der beizulegende Zeitwert auch unter Verwendung einer Bewertungstechnik, die nicht auf Marktdaten basiert, modellhaft nicht ermittelt werden kann, werden Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als beizulegende Zeitwerte für Beteiligungen angesetzt.

Fremdkapitalinstrumente werden, sofern der Anschaffungswert nicht dem Nominalwert entspricht, erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Wertänderungen, die sich aus dem Unterschied zwischen beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine Ausnahme bilden währungskursbedingte Wertänderungen der Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Für Fremdwährungspapiere wird der durchschnittliche Devisenkassamittelkurs des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Halten und Verkaufen werden zu jedem Bilanzstichtag die Impairment-Regelungen des IFRS 9 angewendet, das heißt, es werden quartalsweise auf Basis verschiedener Parameter (Rating, Ausfallwahrscheinlichkeiten und -höhen et cetera) Risikovororgewerte für das betroffene Exposure ermittelt. Zusätzlich wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Fremdkapitalinstrumenten im Modell Halten und Verkaufen werden aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und dem amortisierten Anschaffungswert am Veräußerungsstichtag errechnet. Sie werden in den Erträgen oder Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Bis zum Veräußerungszeitpunkt erfolgsneutral erfasste Gewinne oder Verluste aus der zwischenzeitlichen Neubewertung werden bei Verkauf erfolgswirksam realisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden die folgenden Unterkategorien ausgewiesen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate
- Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente werden zum weit überwiegenden Anteil Eigenkapitalinstrumente, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden und für die das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wird, ausgewiesen. Die R+V zeigt in dieser Kategorie einen Teil des Aktienbestandes.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente werden unterteilt nach Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere und Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt. Der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Geschäftsmodell Andere werden Fremdkapitalinstrumente zugewiesen, die mit der Absicht einer kurzfristigen Weiterveräußerung gehalten werden.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt geführte Finanzinstrumente verletzen das Zahlungsstromkriterium, weil die vertraglichen Zah-

lungsströme sich nicht ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen auf das ausstehende Kapital zusammensetzen.

Die R+V weist in diesen Kategorien festverzinsliche Wertpapiere, strukturierte Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, Investmentanteile und Beteiligungen an Personengesellschaften aus.

In der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate sind derivative Finanzinstrumente erfasst.

In der Kategorie Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zur Vermeidung einer Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz (Rechnungsanomalie) unwiderprüflich dieser Kategorie zugewiesen werden (Fair-Value-Option). Die R+V nimmt dieses Wahlrecht aktuell nicht in Anspruch.

Alle den oben genannten Unterkategorien zugeordneten Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der R+V nur im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Erwerbsbeschränkungen sowie überwiegend zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und zum Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen, der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie der Verstetigung der Anlage eingesetzt. Es handelt sich ausschließlich um derivative Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen eines Hedge Accountings gemäß IFRS 9 eingesetzt werden. Die R+V nimmt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) vor. Negative Marktwerte aus Derivaten sind unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang dieser Finanzinstrumente werden erfolgswirksam in den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst.

Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von

IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge zu bewerten. Im R+V Konzern werden Finanzgarantien nicht bilanziell erfasst, da für die ausgegebenen Bürgschaften keine Prämie gezahlt wird und eine Wertberichtigung nicht erfasst wird, da sie aufgrund der guten Bonität des Schuldners unwesentlich ist. Somit wird diese Verbindlichkeit nur außerbilanziell mit dem Nominalwert ausgewiesen, der auch das maximale Ausfallrisiko darstellt.

Marktwert-Ermittlungsmethoden

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden prinzipiell auf der Basis am Markt beobachtbarer Parameter ermittelt. IFRS 13 lässt die Verwendung des beizulegenden Zeitwerts als „Verkaufspreis“ zu (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte).

Börsengehandelte Finanzinstrumente werden mittels aktueller Börsenschlusskurse bewertet. Für nicht börsengehandelte Finanzinstrumente werden beizulegende Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden sowie des Shifted-Libor-Market-Modells, ermittelt. Grundsätzlich erfolgt dies auf der Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie zum Beispiel Zinsstrukturkurven („Swap-Kurven“), unter Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads und gegebenenfalls weiteren Markt-Parametern (insbesondere Volatilitäten).

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt.

Bei einer sehr geringen Anzahl von Produkten sind in die Bewertung weitere preisbestimmende Parameter einzubeziehen, die zwar nicht am Markt explizit beobachtbar sind, aber aus verfügbaren Marktdaten hergeleitet werden können. Für einzelne Finanzinstrumente werden Nominalwerte oder Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-(ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherhei-

ten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Bei nicht konsolidierten Fondsanteilen werden die Anteilspreise der Kapitalverwaltungsgesellschaften als Marktwerte angesetzt.

Die DZ BANK sieht auf Gruppenebene eine einheitliche Ermittlung der Bewertungsreserven vor. Zu diesem Zweck hat die DZ BANK eine von der Institutsaufsicht unabhängige bilanziell geforderte konzern einheitliche Bewertung für bestimmte Finanzinstrumente eingeführt. Demnach sind unter bestimmten Voraussetzungen auf die ermittelten Marktwerte zusätzliche „Bewertungsanpassungen“ zu bilden. Die R+V wird hierbei in die DZ BANK-Konzernrichtlinie einbezogen. Die Berechnungsmethodik hierzu wird vorgegeben. Einzelheiten regelt die jeweils gültige, aktuellste Richtlinie „Standards Bewertungsanpassungen DZ BANK Gruppe“.

Weitere Bilanzierungssachverhalte

Alle Finanzinstrumente werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die erstmalige Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag.

Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Transaktionskosten zu berücksichtigen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Anrechte auf Zahlungsströme aus den Finanzinstrumenten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen werden und keine wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Verträgen bei der R+V verbleiben.

Die R+V betreibt auch Wertpapierleihegeschäfte als Leihgeber gegen Gebühr. Es erfolgt keine Ausbuchung der verliehenen Bestände, da die R+V Träger der mit den verliehenen Vermögenswerten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Zur Besicherung der verliehenen Aktivposten werden Wertpapiere durch den Leihnehmer an die R+V verpfändet. Die R+V ist jedoch nur bei Verzug des Leihnehmers zur Verwertung der Sicherheiten berechtigt.

IAS 32 schreibt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und den Ausweis als Nettobetrag in der Bilanz vor, wenn die R+V zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen. Des Weiteren muss die Absicht bestehen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Eine Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs auf Saldierung darf nicht erst bedingt bei Eintritt bestimmter Ereignisse entstehen, sondern muss auch im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zulässig sein.

Die R+V verrechnet bilanziell clearingpflichtige Derivate gegenüber der Eurex mit den entsprechenden Barsicherheiten. Die Buchwerte verrechnen sich nicht vollständig, da die zu erhaltenen beziehungsweise zu stellenden Sicherheiten auf Basis der Werte vom Vorabend ermittelt werden.

Die Art der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte führt gemäß IFRS 13 zu der Zuordnung zu einem bestimmten Hierarchielevel. Umfangreiche Erläuterungen zu den Hierarchieleveln und den ihnen zugrundeliegenden einzelnen Bewertungsverfahren sowie zu den verwendeten Rechnungsparametern werden in Tabelle 26 fortfolgende dargestellt.

Risikovorsorge gemäß IFRS 9: Expected Credit Loss Model

Das Risikovorsorgemodell nach IFRS 9 basiert auf der Ermittlung erwarteter zukünftiger Verluste und ist grundsätzlich als dreistufiges Modell aufgebaut. Innerhalb dieses Stufenmodells erfolgt die Stufenzuordnung anhand der Veränderung der Kreditqualität des einzelnen Finanzinstruments, abgeleitet aus der Veränderung des Ratings beziehungsweise der Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt gattungsbasiert und richtet sich nach der Zuordnung eines Finanzinstruments zur entsprechenden Stufe. In Stufe 1 werden die erwarteten Kreditausfälle in Höhe des 1-Jahres-Kreditverlustes (1-Year-Expected Loss) als Risikovorsorge berechnet. In Stufe 2 und 3 erfolgt die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit des Finanzinstruments, das heißt, es ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit bis zur Fälligkeit (Lifetime Expected Loss) zugrunde zu legen. Ein Finanzinstrument wird bei Erwerb in der Regel zunächst in Stufe 1 erfasst. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos wird es der Stufe 2 zugeordnet. Wenn objektive

Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird ein Instrument als ausgefallen angesehen und damit der Stufe 3 zugeordnet. Sofern nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzinstrument ganz oder teilweise realisierbar ist, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 eine Abschreibung auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag vorgenommen.

Bereits bei Erwerb wertgeminderte Finanzinstrumente werden separat ausgewiesen. Bei der R+V liegen solche Finanzinstrumente derzeit nicht vor.

Die Ermittlung der Zinserträge erfolgt in den Stufen 1 und 2 auf Basis des Bruttobuchwerts, das heißt vor Abzug der Risikovorsorge. In Stufe 3 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Die R+V setzt die Anforderungen des Standards an die Ermittlung des 1-Year-Expected Loss (EL) sowie des Lifetime-EL gemäß den Grundsätzen in IFRS 9.5.5.17–18 um. Dabei werden zur Bestimmung der Höhe der Risikovorsorge verschiedene Inputparameter, Annahmen und Schätzverfahren zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes wird gestaltet umgesetzt, dass immer der ursprüngliche Effektivzinssatz bei Zugang des Instrumentes verwendet wird.

Zusätzlich werden Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle und zukünftige ökonomische Bedingungen herangezogen und anhand von verfügbaren Prognosedaten in die Berechnung mit einbezogen.

Stufentransfers

Hinsichtlich der Ansätze zur Messung einer Erhöhung des Kreditrisikos führt IFRS 9.B5.5.9 aus, dass die Signifikanz einer Veränderung des Kreditausfallrisikos zum einen abhängig von der Veränderung des Kreditausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt ist und zum anderen die zugrundeliegende Laufzeitstruktur zu beachten ist. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der erwarteten Laufzeit und dem Ausfallrisiko lässt sich die Änderung des Kreditrisikos nicht einfach durch einen Vergleich des absoluten Ausfallrisikos über einen bestimmten Zeitraum beurteilen, sondern es ist auf einen relativen Ansatz abzustellen.

Die Erhöhung des Kreditrisikos wird in diesem Zusammenhang anhand des Ausfallrisikos (Probability of Default, PD, Ausfallwahrscheinlichkeit) über die gesamte Restlaufzeit bemessen. Daher wird für die Betrachtung des Trans-

ferkriteriums die aktuelle Lifetime-PD des Geschäfts mit der ursprünglichen Lifetime-PD für die verbleibende Restlaufzeit verglichen.

Die von der DZ BANK vorgegebenen Shift-Faktoren für die PD werden auf die verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten angesetzt. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern konzern einheitlich sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine fortlaufende Plausibilisierung von externen Ratings, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen bei einzelnen Titeln zu berücksichtigen.

Bei der Wahl der Bezugsgröße für die Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos ist zu beachten, dass ausschließlich die Veränderung des Ausfallrisikos und nicht die Veränderung des erwarteten Verlustes relevant ist. Weder der Besicherungsgrad noch die Höhe des Exposures spielen bei der Beurteilung des Kreditrisikos eine Rolle.

Um die hohen Umsetzungsanforderungen in Teilen zu erleichtern, sind im IFRS 9 explizit Vereinfachungen für die Ableitung der Stufenzuordnung vorgesehen.

IFRS 9.5.5.10 räumt das Wahlrecht ein, vereinfachend davon auszugehen, dass sich das Kreditrisiko eines Instruments nicht erhöht hat, sofern ein Vermögenswert am Bilanzstichtag eine – absolut gesehen – geringe Ausfallwahrscheinlichkeit aufweist. Für alle Kapitalanlagen mit einem Investment-Grade-Rating ist somit keine Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung durchzuführen (Stufe 1), da das vorliegende Investment-Grade-Rating die geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bestätigt. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik.

Die allgemeine Transferlogik bei der R+V sieht vor, dass die relative Veränderung des Kreditrisikos anhand der PD-Veränderung ermittelt wird. Liegt diese prozentuale Veränderung über einer definierten Schwelle, erfolgt ein Transfer in die Stufe 2. Dieses Vorgehen wird angewendet für Wertpapiere im Non-Investment-Grade-Bereich, Schuld-scheinforderungen und Darlehen sowie Namensschuldverschreibungen. Der Rücktransfer in Stufe 1 aufgrund einer Verbesserung des Kreditrisikos erfolgt symmetrisch bei Unterschreitung der definierten Schwelle.

Neben der Berücksichtigung von beobachtbaren Einflussfaktoren, um aktuelle Kapitalmarktentwicklungen zu berücksichtigen, lässt die R+V über die konzernerheitlichen

Shift-Faktoren auch makroökonomische Erwartungen für die folgenden Jahre in die Berechnung mit einfließen. Somit ist eine konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen im Konzern sichergestellt.

Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften nach IFRS 9 beschränkt sich auf Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach erstreckt sich der Anwendungsbereich bei der R+V über folgende Finanzinstrumente:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Zinsen und Mieten
- Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen, sonstigen Darlehen sowie festverzinslichen Wertpapieren wird der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet. Auf Einzelinstrumentenebene erfolgt eine Zuordnung zu einer von drei Stufen entsprechend der Veränderung der Kreditqualität eines Vermögenswertes. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Für Kapitalanlagen wird die oben beschriebene Vereinfachungsregel genutzt, wonach alle Wertpapiere mit einem Investment-Grade-Rating ohne Prüfung auf das Vorliegen einer signifikanten Kreditrisikoerhöhung in der Stufe 1 verbleiben. Kapitalanlagen mit einem Non-Investment-Grade-Rating fallen in den Anwendungsbereich der allgemeinen Transferlogik. Bei diesen Vermögenswerten wird als entscheidendes Kriterium zur Wertminderung ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gesehen. Gesicherte Zahlungsausfallinformationen vor Ablauf dieser Frist und objektive Hinweise auf einen Ausfall führen ebenfalls zu einer Wertminderung und einem Transfer in Stufe 3.

Eine Risikovorsorge für Einlagen bei Kreditinstituten wird aufgrund der Kurzfristigkeit und der guten Bonität der Kreditinstitute nicht ermittelt, ebenso wird auf die Bildung einer Risikovorsorge bei Policendarlehen aufgrund der vollständigen Besicherung verzichtet. Die Angemessenheit des Vorgehens wird regelmäßig überprüft. Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden immer erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Bei Hypothekendarlehen wird die Risikovorsorge grundsätzlich vereinfacht im Portfolio ermittelt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der homogenen Grundgesamtheit und des guten Kreditrisikos gewählt und wird regelmäßig überprüft. Die Eingruppierung erfolgt in Stufe 1.

Dagegen wird bei gewerblichen Hypothekendarlehen und großvolumigen privaten Hypothekendarlehen der Standardansatz für die Bemessung der Risikovorsorge verwendet, das heißt, es erfolgt auf Einzeldarlehensbasis eine Zuordnung zu einer der drei Stufen, entsprechend der Veränderung der Kreditqualität.

Hypothekendarlehen im Portfolioansatz wechseln ab einer intern definierten Mahnstufe in den Standardansatz (General Approach) und werden der Stufe 2 zugeordnet. Gekündigte Darlehen wechseln ebenfalls in den Standardansatz und werden der Stufe 3 zugeordnet.

Wird bei einem Darlehen festgestellt, dass die Werthaltigkeit der Sicherheit nicht ausreicht, um die Forderung zu begleichen, wird gemäß IFRS 9.5.4.4 ein Write-off vorgenommen. In diesem Fall wird der Buchwert des Darlehens auf den erwarteten Rückzahlungsbetrag reduziert. Hierzu wird zunächst, falls noch nicht geschehen, ein Transfer in Stufe 3 vorgenommen. Die Risikovorsorge und das OCI werden bezogen auf den abbeschriebenen Teil des Buchwertes anteilig aufgelöst. Im Rahmen der nachfolgenden Stichtagsbewertung werden auf Basis des nach Abschreibung verbleibenden Bruttobuchwertes (Recovery Value) Risikovorsorge und OCI aktualisiert. Grundsätzlich können alle Fremdkapital-Finanzinstrumente von Abschreibungen betroffen sein. Voraussetzung ist, dass „nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein Finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist“ (IFRS 9.5.4.4). Eine Kündigung ist keine verbindliche Voraussetzung für die beschriebene Verfahrensweise.

Die R+V hat sich bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in der Bilanzierung für einen Nettoausweis entschieden. Dagegen wird die gebildete Risikovorsorge bei Erfolgsneutral zum beizu-

legenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die Bildung einer Risikovorsorge bei Forderungen aus Zinsen und Mieten wird im Abschnitt zu den Forderungen erläutert.

Übrige Kapitalanlagen

Die Übrigen Kapitalanlagen enthalten außer den Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft auch gestellte Barsicherheiten in Form von Variation Margins zum täglichen Verlustausgleich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten. Diese werden im Rahmen der Vorgaben der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) zur bilateralen Besicherung brutto ausgewiesen, weil die Vorschriften nach IAS 32.42 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht erfüllt sind. Beide Bilanzposten werden zu Nominalwerten ausgewiesen.

Zudem sind in den Übrigen Kapitalanlagen noch Rückdeckungsversicherungen der Pensionsfonds enthalten. Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Als beizulegender Zeitwert wurde der Liquidationswert angesetzt.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice repräsentiert Kapitalanlagen aus fonds- und indexgebundenen Verträgen sowie aus beitrags- und leistungsbezogenen Pensionsplänen. Es handelt sich überwiegend um Fondsanteile, die zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrundeliegenden Finanzanlagen bewertet werden.

Das Vermögen wird wertmäßig in korrespondierenden Passivposten gespiegelt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer und Kunden an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die korrespondierenden Passiva sind zum einen der Posten Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlageisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird. Zum anderen sind die Passiva aus Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung, die kein versicherungstechnisches Risiko transferieren, unter den Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind, ausgewiesen.

Gewinne und Verluste der Vermögenswerte werden im Ergebnis aus Kapitalanlagen abgebildet und ziehen entsprechende Veränderungen der korrespondierenden Passiva nach sich.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden nach den Regelungen des IFRS 13 entsprechend ihrer Herleitungsmethode verschiedenen Hierarchieleveln zugeordnet. Bei börsennotierten Fonds erfolgt eine Zuordnung zu Level 1, bei Mitteilung des Net Asset Value durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt eine Zuordnung zu Level 2 oder Level 3.

Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach IFRS werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aktivisch ausgewiesen. Passivisch sind die entsprechenden Bruttobeträge auszuweisen.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der vertraglichen Bedingungen der zugrundeliegenden Rückversicherungsverträge ermittelt.

Forderungen

Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern, aus Zinsen und Mieten, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft (saG) und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen aus Zinsen und Mieten befinden sich im Anwendungsbereich des IFRS 9, Forderungen aus Steuern unterliegen den Vorschriften des IAS 12, die anderen Forderungen liegen im Anwendungsbereich des IFRS 4. Sie werden zu Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert.

Forderungen aus Zinsen und Mieten sind im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Bei Forderungen aus Mieten wird das nach IFRS 9 gewährte Wahlrecht in Anspruch genommen, wonach die erwarteten Kreditausfälle grundsätzlich nur für die gesamte Laufzeit der Forderung ermittelt werden (Simplified Approach). Eine Risikovorsorge wird ausgewiesen, wenn die Aussicht einer Realisierung der Forderung zweifelhaft ist. Bei Forderungen aus Zinsen wird das allgemeine Verfahren angewandt. Die erwarteten Kreditausfälle werden durch Multiplikation einer durchschnittlichen Quote mit dem Buchwert der Zinsen des Geschäftsjahres ermittelt. Die Quote wird durch Gegenüberstellung der Zinsausfälle der Vergangenheit mit den jeweiligen Zinserträgen bestimmt.

Die Erfassung der Risikovorsorge erfolgt dann gesammelt in Stufe 1, da die Zinsen im Wesentlichen aus Wertpapieren entstehen, für die die Investment-Grade-Erleichterung gilt.

Bonitätsrisiken werden nach Beurteilung des Einzelrisikos angemessen berücksichtigt. Basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit wird für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft eine pauschalierte Wertberichtigung auf das Gesamtportfolio gebucht. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung wird bei einer Überfälligkeit von Forderungen von 60 Tagen zunächst eine Einzelwertberichtigung von 50 % auf die Forderung vorgenommen. Erfolgt auch im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens bis zwei Jahre nach Fälligkeit kein Zahlungseingang, wird die Forderung vollständig ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Lebensversicherung erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung für Forderungsausfälle durch Multiplikation einer durchschnittlichen Ausfallquote mit den Beitragsaußenständen. Die Ausfallquote wird auf Basis der durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten fünf Jahre bestimmt, jeweils im Verhältnis von Beitragsausfällen und laufenden Beiträgen, bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November. Für unterschiedliche Produkte existieren differenzierte Mahnstufen. Nach erfolgloser Mahnung werden die noch offenen Forderungen zunächst mit eventuell vorhandenen Rückkaufswerten verrechnet. Nicht durch Rückkaufswerte gedeckte Beträge werden ergebniswirksam ausgebucht.

Im Bereich der Krankenvollversicherung werden Wertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre und anhand von angenommenen Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Aufgrund der Versicherungspflicht und gleichzeitig ausgeschlossener Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsunternehmens erfolgt bei Nichteinhaltung der Beitragszahlungspflichten auch nach erfolglosem Mahnverfahren keine vollständige Ausbuchung von Forderungen.

Im Bereich der übernommenen Rückversicherung erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen nach strenger Einzelfallbetrachtung. Ergebniswirksame Ausbuchungen erfolgen in der Regel nur im Insolvenzfall des Zedenten. Darüber hinausgehende Wertberichtigungen werden, basierend auf den Erfahrungen der Vergangenheit, auch im Hinblick auf Wesentlichkeiten nicht gebildet.

Wertberichtigungen werden im R+V Konzern erfolgswirksam vorgenommen und mindern die Beitragseinnahmen sowie den Buchwert der Forderungen.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden

Werden vertragliche Verpflichtungen durch die R+V oder die Kundinnen und Kunden erfüllt, so ist der Vertrag in der Bilanz als Vertragsvermögenswert oder Vertragsverbindlichkeit auszuweisen, je nachdem, ob die R+V eine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat.

Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden ist dabei der Anspruch des Unternehmens auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die es auf einen Kunden übertragen hat. Ein Vermögenswert aus Verträgen mit Kunden wird angesetzt, wenn die R+V den vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden nachkommt, bevor diese eine Gegenleistung zahlen oder diese fällig gestellt werden.

Eine Forderung aus Verträgen mit Kunden ist definiert als ein unbedingter Anspruch eines Unternehmens auf Gegenleistung. Ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung liegt vor, wenn die Fälligkeit automatisch durch Zeitablauf eintritt.

Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen dabei den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei verweist IFRS 15 auf die Regelungen des vereinfachten Ansatzes (Simplified Approach) nach IFRS 9, wonach die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste sofort zu erfassen sind. Auf die Bildung einer Risikovorsorge für Vermögenswerte und Forderungen aus Verträgen mit Kunden wird aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthält Kassenbestände und Bankguthaben. Sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Aktive Steuerabgrenzung

Aktive latente Steuern sind nach IAS 12 Ertragsteuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens

und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge sowie auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen der jeweiligen Konzerngesellschaften. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurde für die Latenzierung innerhalb des R+V-Organkeises, der zum DZ BANK-Organkeis gehört, der Gesamtertragsteuersatz der DZ BANK AG verwendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden hierbei berücksichtigt. Sofern eine Realisierung des jeweiligen latenten Steuererstattungsanspruchs nicht wahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umfassen gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche sowohl langfristige Vermögenswerte als auch Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche, die innerhalb der nächsten zwölf Monate zum Verkauf vorgesehen sind. Zudem müssen die Vermögenswerte noch folgende Voraussetzungen erfüllen: Das Management muss den Verkauf beschlossen haben, und die Vermögenswerte müssen sich in einem verkaufsfähigen Zustand befinden.

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der jeweilige dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Deshalb werden sie zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Mit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den Bilanzposten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte werden etwaige planmäßige Abschreibungen ausgesetzt. Erstmalige oder spätere Wertminderungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind in Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die gemäß IFRS 5.5 nicht den Bewertungsvorschriften des IFRS 5 unterliegen, sind nach IFRS 5.19 zuerst gemäß den einschlägigen IFRS neu zu bewerten und anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten für die Veräußerungsgruppe anzusetzen.

Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 sind nicht anzuwenden auf Vermögenswerte, die (einzeln oder als Bestandteil einer Veräußerungsgruppe) durch die Vorschriften des IAS 12, des IAS 19 oder des IFRS 9 abgedeckt werden.

Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten sind in den Sonstigen Erträgen, Verluste aus deren Abgang in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

Übrige Aktiva

Die Übrigen Aktiva enthalten gemäß IAS 16 Sachanlagen bilanzierte selbst genutzte Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung, nach IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte (IAS 16), vorausgezahlte Versicherungsleistungen, Rechnungsabgrenzungsposten und nach IAS 2 bilanzierte Vorräte.

Selbst genutzte Immobilien enthalten Grundstücke und Bauten, die zur Nutzung im Rahmen des regulären Geschäftsbetriebs gehalten werden und damit dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft Immobilien, deren Gebäudeflächen zum Bilanzstichtag zu weniger als 95 % fremdvermietet sind.

Bezüglich der Erst- und Folgebilanzierung sowie der Ermittlung des beizulegenden Werts, dem Umgang mit Fremdkapitalkosten und Zuwendungen der öffentlichen Hand wird auf die Ausführungen zu den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwiesen.

Für Gebäude werden voraussichtliche Restnutzungsdauern von drei bis 58 Jahren zugrunde gelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Wertminderungen beziehungsweise Zuschreibungen auf selbst genutzte Immobilien gehen in die Funktionsbereichsverteilung ein.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Für die lineare Abschreibung werden voraussichtliche Nutzungsdauern zwischen drei und 23 Jahren zugrunde gelegt.

Die vorausgezählten Versicherungsleistungen betreffen Rentenzahlungen sowie vorausgezählte Ablauf- und Schadenleistungen vor ihrer Wirksamkeit. Sie stellen Aufwand des Folgejahres dar.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten zeitanteilig bilanziert.

In den Vorräten sind im Wesentlichen zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebs vorgesehene Grundstücke und Gebäude sowie Werbe- und Bürobedarf ausgewiesen. Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und bei Umsatzrealisierung gegen das Sonstige Ergebnis ausgebucht. Erforderliche Wertberichtigungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Fremdkapitalkosten, die für die Herstellung oder den Erwerb von nach IAS 2 bilanzierten Immobilien anfallen, sind gemäß IAS 23 Bestandteil der Anschaffungskosten. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 gilt die Anwendung des sogenannten Right-of-Use-Ansatzes. Hierbei hat das Unternehmen für das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands während des Leasingzeitraums grundsätzlich einen Vermögenswert (in Form eines Nutzungsrechts) und eine Verbindlichkeit zur Leistung der Leasingzahlungen zu bilanzieren. Dabei kann bei Verträgen, deren Laufzeit zwölf Monate oder weniger beträgt oder bei denen es sich um geringwertige Vermögenswerte handelt, gemäß Wahlrecht auf die Bilanzierung eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Verbindlichkeit verzichtet werden. Stattdessen wird der

betreffende Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von diesem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 wurde Gebrauch gemacht. Dagegen macht der R+V Konzern vom Anwendungswahlrecht des IFRS 16.4 keinen Gebrauch.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden unter den übrigen Aktiva sowie unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrages hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist von dem Unternehmen unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung möglicher Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses zu beurteilen. Bei der Einschätzung der Laufzeit wird geprüft, ob es hinreichend wahrscheinlich ist, dass eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Diese daraus resultierende wahrscheinliche Nutzungsdauer wird bei der Bewertung des entsprechenden Nutzungsrechtes beziehungsweise der Verbindlichkeit zugrunde gelegt. Bei der R+V wurden die Leasingverträge diesbezüglich analysiert und eine wahrscheinliche Laufzeit unter Berücksichtigung der Grundlaufzeit zuzüglich einer vorgesehenen Ausübung möglicher Verlängerungsoptionen festgelegt. Entsprechende IFRIC-Auslegungsentscheidungen wurden bei der Bestimmung der Laufzeit berücksichtigt.

Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts bestimmen sich in Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkter Kosten und abzüglich erhaltener Anreizzahlungen. Die Folgebewertung folgt dabei dem Anschaffungskostenmodell. Hierbei bewertet der Leasingnehmer gemäß IFRS 16.29 das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtigt um jegliche Effekte, die sich aus einer vorzunehmenden Neubewertung der Leasingverbindlichkeit ergeben. Der Leasingnehmer hat dabei auch nach IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten zu bestimmen, ob das Nutzungsrecht wertgemindert ist, und jeden festgestellten Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine diesbezügliche Prüfung findet bei der R+V statt.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Konzern-Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert der auf den Namen lautenden vinkulierten Stückaktien bilanziert. Unterschiedliche Kategorien von Aktien liegen nicht vor.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Ausgabe von Aktien sowie sonstige Zuzahlungen in das Eigenkapital.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach IFRS, die nicht ausgeschüttet wurden, sowie Effekte aus Konsolidierungen.

Zudem sind Umgliederungen aus nicht recyclingfähigen erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassenden Sachverhalten wie beispielsweise Effekte aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten enthalten.

Ebenfalls in den Gewinnrücklagen enthalten sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die gemäß IAS 19.120 (c) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden.

Die Gewinnrücklagen werden um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung enthält gemäß IAS 21.32 die Umrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die nicht in der funktionalen Währung geführt werden. Solche Umrechnungsdifferenzen werden zunächst in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst und erst bei einer Veräußerung der Nettoinvestitionen gemäß IAS 21.48 vom Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung wird um latente Steuerabgrenzungen sowie die Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung vermindert.

Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste

In der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste sind erfolgsneutrale Wertänderungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fremdkapitalinstrumenten mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen sowie aus Eigenkapitalinstrumenten, für die das Wahlrecht eines erfolgsneutralen Ausweises gewählt wurde, abzüglich der latenten Steuerabgrenzungen sowie der Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung enthalten.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten die Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt vom R+V Konzern gehalten werden.

Die direkten Fremdanteile an strukturierten Unternehmen und Personengesellschaften werden gemäß IAS 32.18 in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Überschussbeteiligung in der Personenversicherung

Infolge der vorsichtigen Kalkulation der Tarife entstehen Überschüsse. Diese werden in Form der Überschussbeteiligung weitgehend an die Versicherungsnehmer weitergegeben. Für die Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds regeln Mindestzuführungsverordnungen, dass mindestens 90 % der anzurechnenden Kapitalerträge, mindestens 90 % des Risikoergebnisses und mindestens 50 % des übrigen Ergebnisses den Versicherungsnehmern zugutekommen müssen. Entsprechend erfolgt eine unmittelbare Beteiligung der Versicherungsnehmer am Erfolg des Geschäftsjahres als Direktgutschrift oder über eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Finanzierung der Überschussbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung steht. Für die Krankenversicherung und die Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung bestehen ähnliche Regelungen.

Für die Beteiligungsverträge werden die anteiligen Beitragsüberträge, Deckungsrückstellungen sowie Rückstel-

lungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig

übermittelt wurden, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen darüber hinaus um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag erhöht. Für Beteiligungsverträge, bei denen die Federführung durch die R+V erfolgt, werden entsprechend die Bilanzposten des R+V-Anteils ausgewiesen.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Risikoperioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den vertraglichen Vorschriften der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Deckungsrückstellung

Allgemeines

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise gemäß den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzel-

vertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 % und 4,0 % zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die vereinbarten Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. In den Jahren 2015 bis 2020 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Verwaltungskosten werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Rechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno sowie Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022 erfolgte eine Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist

Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung

Teilbestand	Für den Neuzugang geöffnet			Rechnungszins	Rechnungsgrundlage Tafel
	von	bis			
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr	1982	April 1997		3,50 %	ADSt 1960/62 mod.
	April 1997	2011		2,25 – 4,00 %	DAV 1994 T
	2012	2014		1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T
	2015	2021		0,90 % – 1,25 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung	2022	heute		0,25 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T, DAV 2008 P, DAV 2004 R
	Juli 2004	Juni 2006		2,75 %	DAV 1994 R mod. im Rentenbezug
Rentenversicherungen	1955	1985		3,25 %	PK 2006 R
	1967	1994		3,00 %	ADSt 49/51 R
	1995	2004		2,75 – 4,00 %	DAV 1994 R
	2005	heute		0,90 – 3,25 %	DAV 2004 R
	2005	2012		1,75 – 2,25 %	Condor 99/2*
	2005	2009		2,25 – 2,75 %	R+V 2000 T
	2013	heute		0,00 – 1,75 %	ohne Biometrie
	2013	heute		0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*
Kapitalbildende Versicherungen inklusive Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen	1955	1987		3,00 %	ADSt 1924/26
	1971	1987		3,00 %	ADSt 1960/62 mod.
	1986	1995		3,50 %	ADSt 1986
	1995	2012		1,75 – 4,00 %	DAV 1994 T
	1996	1996		4,00 %	Condor 94/2*
	1996	2012		1,75 – 4,00 %	Condor 99/2*
	2000	2012		1,75 – 3,25 %	R+V 2000 T*
	2012	heute		0,00 – 2,25 %	ohne Biometrie
	2011	2012		1,75 – 2,25 %	DAV 2008 T
	2013	heute		0,00 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2008 T*, DAV 2008 T R*, DAV 2008 T NR*
	Lebensversicherungen Assimoco Vita S.p.A., Italien	2012	heute		Demografische Grundlagen des italienischen nationalen statistischen Instituts (ISTAT), Geschlechtertrennung nach SIM 91 und SIF 91, Unisex- Tafel auf Basis von SIM 91/ SIF 91 mit unternehmensindividuellem Mischverhältnis
Pensionspläne	2002	2012		1,75 – 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	2002	heute		0,90 – 3,25 %	DAV 2004 R M/F mod.
	2002	heute		2,25 – 2,75 %	DAV 1994 R M/F
	2013	heute		0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 2004 R*
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1975	1994		3,00 %	ADSt 60/62
	1993	1999		3,50 %	Verbandstafel 1990
	1999	2012		1,75 – 3,50 %	Bisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2009	2016		2,25 %	R+VBUC2008I
	2013	heute		0,25 – 1,75 %	Unisex-Tafel auf Basis DAV 1997 I*
	2017	heute		0,90 %	R+VBUC2017I
	2020	heute		0,00 %	IG 2020

* unternehmensindividuell ermittelt

das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln der Privaten Krankenversicherung (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen

werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zudem wurde eine zusätzliche pauschale Rückstellung für Versicherte mit Mitarbeiterkonditionen

gebildet. In einem Sonderprodukt der Pflegezusatzversicherung wurde für Versicherte, die den vollen Versicherungsschutz aktiviert haben, die Risikorückstellung aus der langlaufenden kleinen Anwartschaftsversicherung gestärkt. Für die Beteiligungsverträge wurden Daten vorab vom produktführenden Unternehmen zur Verfügung gestellt und gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik bilanziert.

Die Ermittlung des Werts der Deckungsrückstellung der Pensionsfonds, der auf die garantierte Mindestleistung beitragsbezogener Pensionspläne oder auf die Verpflichtung aus optionalen Erwerbsminderungsrenten der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG entfällt, erfolgt einzelvertraglich und prospektiv in dem Umfang, in dem die Beiträge den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge erfolgt eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung für die gesonderten Abrechnungsverbände („Gestioni Separate“) der Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. werden für jeden Vertrag mit einer analytisch vorausschauenden Methode auf der Grundlage der reinen Verpflichtungen und der daraus resultierenden zukünftigen Aufwendungen errechnet. Diese Policen sind an Finanzinvestments gekoppelt, deren erreichte Rendite den Umfang der Neubewertung für diese Produkte vorgibt.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Vergleichsrechnung mit aktuelleren Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Für die Anpassung von Verträgen wird die Deckungsrückstellung als Ergebnis dieses Vergleichs neben der einzelvertraglich berechneten Rückstellung um einen zusätzlichen Betrag erhöht.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Chemie wird in der Anwartschaft eine kollektive Deckungsrückstellung gebildet.

Auffüllungsbedarf

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird für Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang geöffnet waren, die Deckungsrückstellung gemäß einem von der DAV entwickelten Verfahren mithilfe der Tafel DAV 2004 R-Bestand berechnet. Dabei kommen unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zinsverstärkung vorgenommen. Dabei werden sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-tafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentendeckungsrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Scha-

denregulierungsaufwendungen werden unter Einbezug von Spätschäden angemessen ermittelt.

Für einen Teilbestand der Transportversicherung werden die Reserven für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen zwei Geschäftsjahre entsprechend den in dieser Sparte üblichen Bedingungen überwiegend pauschal auf der Grundlage bestimmter Prozentsätze der gebuchten Beiträge ermittelt. Ab dem dritten Vorjahr werden die Schäden einzeln entsprechend den Angaben der abrechnenden Stellen bewertet beziehungsweise geschätzt. Für einen Teil der Transportbestände sind die Schadenrückstellungen je Schaden ermittelt worden. Für diesen Teilbestand sind für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden nach den Erfahrungen der Vorjahre ermittelte Spätschadenrückstellungen eingestellt.

In der Rückstellung ist auch die Deckungsrückstellung für laufende HUK-Renten (Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt) enthalten. Es wurde die Sterbetafel DAV 2006 HUR und eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung verwendet.

Für die Bewertung der italienischen Schadenreserven der Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht mit signifikanter Dauer der Entschädigungszahlungen werden statistisch-aktuarielle Methoden wie zum Beispiel das Chain-Ladder-Modell oder das Bornhuetter-Ferguson-Modell zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit grundsätzlich individuell. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für alle eingetretenen Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres nicht gemeldet wurden, wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet.

Außer den oben genannten Reserven bildet die italienische Tochtergesellschaft Assimoco Vita S.p.A. eine technische Reserve für zu zahlende Beträge. Diese Reserve repräsentiert die Beträge für Entschädigungsleistungen, Ablösungen, Renten und noch nicht gezahlte Abläufe zum Bewertungstermin.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versiche-

rungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Aufgrund der Reisebeschränkungen durch die Pandemie wurden bei der Auslandsreisekrankenversicherung die Erfahrungswerte der Geschäftsjahre vor der Pandemie ergänzend hinzugezogen. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden.

Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente RfB. Für Bewertungsunterschiede, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, anderenfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird unterschieden zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, den Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finan-

ziert werden, und der freien RfB. Nach § 140 VAG kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet. Infolge eines Rückgangs der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren können sich auch unrealisierte Verluste aus der Gegenüberstellung der Buchwerte und den entsprechenden beizulegenden Zeitwerten der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ergeben, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Soweit diese erheblich sind und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung betreffen, kann dies unter Umständen auch zu einer negativen und damit aktiven latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung führen. In einem solchen Fall erfolgt der Ausweis nicht auf der Aktivseite der Bilanz, sondern saldiert in den Passiva. Auf eine aktive latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 % des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verkehrsofferhilfe e.V. entsprechend der Aufgabe des Vereins angesetzt und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich ermittelt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit errechnet. Die Berechnung der Rückstellung für drohende Verluste aus Versicherungsgeschäften erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

In den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen

Teile der Alterungsrückstellung und potenzielle Verluste aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre. Zusätzlich wurden hierunter eine Rückstellung für Rechtsverfahren sowie eine Ergebnisbeteiligung aus dem Kreditkartengeschäft erfasst.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag keine Angaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Berichtsjahr geschätzt; maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden angemessene Erhöhungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit vorgenommen. Bei in Einzelfällen abweichenden Rechts- und Vertragsgrundlagen wird mittels umfassender interner Prozesse eine bestmögliche individuelle Einschätzung der Reservierung vorgenommen.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten (Liability-Adequacy-Test) überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit erwarteten künftigen Cashflows erhöht werden muss.

Durch die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen in IFRS 4 nach HGB kommt dem Vorsichtsprinzip gemäß der im deutschen Handelsrecht überragenden Rolle des Gläubigerschutzes eine große Bedeutung zu. Nach dem Vorsichtsprinzip ist bei Unsicherheit über die Größe eines Werts nicht der wahrscheinlichste Wert oder ein Mittelwert, sondern ein tendenziell vorsichtiger Wert anzusetzen. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig unter Berücksichtigung der von der DAV und der BaFin empfohlenen Parameter und der im Bestand beobachteten Entwicklungen auf ausreichende Sicherheitsmargen hin überprüft. Insofern wurden Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten, die den spezifizierten Mindestanforderungen gemäß IFRS 4.16 entsprechen, bereits durch Anwendung früherer nationaler Rechnungslegungsgrundsätze regelmäßig durchgeführt.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen nach dem „Prospective-unlocking-Prinzip“ die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungs-policen getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wird in Anteilseinheiten geführt, die die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen repräsentieren. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt zu beizulegenden Zeitwerten analog der Aktiva.

Soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern getragen wird, ergeben sich die Pensionsfondstechnischen Rückstellungen bei Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie der R+V Pensionsfonds AG im Allgemeinen aus dem Wert der bei Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die die Lebensversicherungsunternehmen der R+V Gruppe aus diesen Rückdeckungsversicherungen haben.

Für beitragsbezogene Pensionspläne der R+V Pensionsfonds AG und der CHEMIE Pensionsfonds AG wird die Rückstellung retrospektiv gebildet, sofern sie sich nicht im Rentenbezug befinden. Die Berechnung erfolgt dabei in dem Umfang einzelvertraglich, in dem die Beiträge bereits den Verträgen zugeordnet sind. Für noch nicht einzelvertraglich zugeordnete Beiträge wird darüber hinaus eine pauschal bewertete Rückstellung gebildet.

Andere Rückstellungen

Betriebliche Altersversorgung der R+V-Konzerngesellschaften

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der R+V, die in Deutschland und

Italien beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die R+V leistet seit 2004 Zuwendungen an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. (VGU). Die VGU ist eine rückgedeckte Unterstützungskasse, in die Arbeitgeberbeiträge einfließen. Bei Berufsunfähigkeit erfolgt eine Rentenzahlung. Im Erlebens- oder Todesfall wird eine Kapitalleistung ausgezahlt.

Für die ehemaligen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung genutzt. Bei den Direktversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, handelte es sich um Kapitallebensversicherungen, für die Condor die Pauschalsteuer übernimmt. Seit dem 1. Januar 2005 schloss Condor für die Mitarbeitenden Rentenversicherungen (mit Kapitaloption) ab. Die Übernahme der Pauschalsteuer entfällt für diese Versicherungen. Die Mitarbeitenden erhalten im Erlebensfall eine Altersversorgung. In der Anwartschaftsphase ist sowohl bei den Kapitallebensversicherungen als auch bei den Rentenversicherungen eine Hinterbliebenenversorgung eingeschlossen. Seit 1. Januar 2011 sind alle im Unternehmen verbliebenen Condor-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bei Gesellschaften der R+V beschäftigt und nehmen an der betrieblichen Altersversorgung der R+V teil.

Die italienischen Arbeitgeber zahlen in den Plan „Trattamento Fine Rapporto“ ein, eine gemäß italienischer Gesetzgebung geregelte zeitversetzte Art der Entlohnung. Hierfür werden monatlich verdiente Beträge überwiegend in private Pensionsfonds eingezahlt (für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dafür im Unternehmen eine Rückstellung gebildet, siehe dazu Abschnitt „Arbeitgeber-finanzierte Pensionszusagen“). Als Instrumente der betrieblichen Altersversorgung dienen dabei der von Assimoco verwaltete private Pensionsfonds „Il Melograno“ und die „Cassa di Previdenza dei Dipendenti Gruppo Assimoco – Fondo Pensione“ für Angestellte und leitende Angestellte der Assimoco-Gesellschaften (alle eingetragen in das Verzeichnis der COVIP als staatliches italienisches Kontrollorgan). Im Versorgungsfall werden Renten geleistet. Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer daraus eine Art „Abfindung“ gezahlt. In besonderen, gesetzlich explizit geregelten Fällen ist auch eine Vorauszahlung in Höhe von höchstens 75 % des zum Antragszeitpunkt verdienten Betrags möglich.

Bei den oben genannten Arten der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Rückstellungen zu bilden sind. Es werden lediglich die Arbeitgeberbeiträge und gegebenenfalls die Pauschalsteuer als Altersversorgungsaufwand erfasst.

Weiterhin ist es den Mitarbeitenden und Führungskräften der R+V möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberbeteiligung in Form einer Direktversicherung bei der R+V Lebensversicherung AG abzuschließen. Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Condor konnten eine Direktversicherung bei der Condor Lebensversicherungs-AG und/oder eine Versorgungszusage über die Optima Pensionskasse AG (durch Verschmelzung übergegangen auf die R+V Pensionskasse AG) und/oder die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. (CVU) abschließen. Die von der CVU übernommenen Versorgungsverpflichtungen werden bei der Condor Lebensversicherungs-AG rückgedeckt.

Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pensionspläne, für die nach IAS 19 keine Pensionsrückstellungen zu bilden sind. Ein Altersversorgungsaufwand wird hierfür nicht ausgewiesen.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen

Pensionszusagen werden von der R+V an Führungskräfte erteilt, die bis zum 31. März 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, sowie an Vorstandsmitglieder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KRAVAG-Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 1980 zu den Unternehmen gehörten, haben ebenfalls Pensionszusagen erhalten. Von Condor wurden Pensionszusagen an ehemalige Führungskräfte und Vorstandsmitglieder erteilt. Für die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Condor wurde die Altersversorgung bis zum 30. Juni 1986 über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelt. Die Pensionszusagen sehen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vor. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Die Rentenhöhe der Vorstandszusagen der R+V bestimmt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz des pensionsfähigen Einkommens. Bei Führungskräften der R+V setzt sich die Rentenhöhe aus einem Grundbetrag sowie Steigerungsbeträgen für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr zusammen. Auf diese Rente angerechnet

werden die arbeitgeberfinanzierten Leistungen aus der R+V Pensionsversicherung a.G. Bei Nichterreichen eines definierten Gesamtversorgungsniveaus kann diese Anrechnung ganz oder teilweise entfallen. Die zugesagten Leistungen sind dynamisiert und verändern sich mit jeder Gehaltstarifanpassung des privaten Versicherungsgewerbes entsprechend.

Die Rentenhöhe für Mitarbeitende und Führungskräfte der KRAVAG-Gesellschaften bestimmt sich anhand eines festen Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens.

Bei den Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor handelt es sich um dynamische Zusagen. Die Rentenhöhe ergibt sich aus einem Steigerungsbetrag für jedes anrechenbare Dienstjahr. Auf die zugesagte Leistung werden frühere arbeitgeberfinanzierte Leistungen aus der Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH sowie die früheren statischen Pensionszusagen angerechnet. Die Leistungen aus der Versorgungszusage erhöhen sich mit jeder Gehaltsanhebung. Ein Mitglied des Vorstands der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, dessen Vorstandsvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen ist, erhält eine Pensionszusage, deren Höhe individuell durch den Aufsichtsrat festgelegt wird.

Die Verpflichtungen aus laufenden Altersrenten werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrages an die VGU beziehungsweise die CVU ausgelagert. Durch laufende Jahresbeiträge an die VGU beziehungsweise die CVU werden zukünftige Anwartschaftszuwächse finanziert. Des Weiteren werden die Pensionszusagen für die ehemaligen Führungskräfte von Condor seit dem 1. April 1997 auf die CVU übertragen. Den arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen stehen die Vermögenswerte der VGU beziehungsweise CVU gegenüber, die ausschließlich zur Bedeckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind. Dadurch wird Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 geschaffen, sodass der Wert der Pensionsverpflichtung saldiert mit dem Wert des Planvermögens in der Bilanz als Nettoverpflichtung ausgewiesen wird.

Für die über die Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH abgewickelten Versorgungsverpflichtungen wurden zum Teil Rückdeckungsversicherungen bei der Condor Lebensversicherungs-AG abgeschlossen.

In Italien verbleiben für einen geringen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des gesetzlich geregelten „Trattamento Fine Rapporto“ die Beträge im

Unternehmen und werden einer Rückstellung nach den allgemeinen Vorschriften des IAS 19 zugeführt.

Arbeitnehmerfinanzierte Pensionszusagen

Eine wesentliche Grundlage der betrieblichen Altersversorgung der R+V ist die Mitgliedschaft der deutschen Konzerngesellschaften in der R+V Pensionsversicherung a.G. Die R+V Pensionsversicherung a.G. ist eine regulierte Pensionskasse, zu deren Trägerunternehmen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zählen. Gemäß IAS 24.9 (b) v) handelt es sich bei der R+V Pensionsversicherung a.G. um ein nahestehendes Unternehmen. Die Einzahlungen erfolgen durch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bei bestimmten Verträgen auch durch den Arbeitgeber. Im Versorgungsfall werden Alters-, Invaliditäts-, Witwen-/ Witwer- beziehungsweise Waisenrenten geleistet.

Im Zuge der andauernden Niedrigzinsphase wurde seitens der R+V Pensionsversicherung a.G. ein erweiterter Gründungsstock nach § 178 Abs. 5 VAG eingerichtet, an dem sich auch Gesellschaften des DZ BANK Konzerns beteiligt haben.

Für diese bis zum 31. Dezember 2021 nach IAS 19.46 als beitragsorientierter Plan behandelte Versorgungszusage (treat as a defined contribution plan) hat sich im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase und der damit verbundenen Gewährung des Gründungsstockdarlehens eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des Versorgungsträgers ergeben. Aufgrund der gestiegenen Wahrscheinlichkeit wurden die Versorgungszusagen nun als leistungsorientierter Plan bilanziert und erfolgsneutral zum 31. Dezember 2021 eingebucht.

Das nach IAS 19.57 (a) iii) mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen entfällt auf die R+V Pensionsversicherung a.G., die nicht konsolidiert wird. Im Planvermögen sind Vermögenswerte mit einem Zeitwert von 1.431 Mio. Euro (Vorjahr 1.788 Mio. Euro) enthalten, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 275 Mio. Euro (Vorjahr 118 Mio. Euro) übersteigen. Da das Planvermögen grundsätzlich nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen kann und die Bilanzierung der Leistungsverpflichtung mit Unsicherheiten verbunden ist, wird der rechnerische Überschuss nicht aktiviert, sondern im Rahmen des „asset ceiling“ auf 0 Euro begrenzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände können auf Entgeltbestandteile zugunsten einer wertgleichen, sofort unverfallbaren Pensionszusage ver-

zichten. Zur Förderung dieser Art der betrieblichen Altersversorgung gibt es zum Teil eine arbeitgeberseitige Anschubfinanzierung. Es handelt sich um leistungsorientierte Pensionszusagen, für die nach IAS 19 eine Rückstellung zu bilden ist.

Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme

Die Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungssysteme der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) und basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Der Berechnung liegen aktuelle Sterbe-, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehalts-, Anwartschafts- und Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher Diskontierungszinssatz zugrunde. Der Diskontierungszinssatz orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industrielanleihen von Emittenten hoher Bonität gelten.

Aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen und der erfahrungsbedingten Anpassungen entstehen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Sie werden zusammen mit den anderen in IAS 19.127 genannten Neubewertungen der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die tatsächlichen Ertragsteuern und andere Steuern, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt werden. Die Bilanzierung erfolgt nach IAS 12.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen, Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten und Sozialpläne, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V-Konzerngesellschaften erfolgt gemäß IAS 19 aufgrund der bereits zu den Pensionsrückstellungen erläuterten Prämissen. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst das rückständige Arbeitsentgelt sowie die noch zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Gehalt und zur Altersversorgung. Bei den Aufstockungsbeträgen wurde ein versicherungsmathematischer Abschlag vorgenommen.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Rückstellungen für Steuerumlage (risikobehaftet) enthalten, die die steuerlichen Risiken der ertragsteuerlichen Organschaft zur DZ BANK (seit 2012) enthält, welche noch nicht durch die Veranlagung endgültig festgesetzt worden sind.

Die weiteren Sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 unter der Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bilanziert und bewertet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis bestmöglicher Schätzungen bestimmt. Die Rückstellungen nach IAS 37 werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungs- und Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Anleihen und Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden unter anderem mit den Nominalwerten angesetzt. Außerdem sind in diesem Posten negative Marktwerte aus Derivaten enthalten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Veränderungen der Marktwerte von Derivaten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen beziehungsweise Aufwendungen für Kapitalanlagen erfasst. Die Zinsaufwendungen aus der Fremdkapitalaufnahme durch die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen ergeben sich aus dem im Jahre 2022 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie dem im Jahre 2012 abgeschlossenen Steuerumlagevertrag mit der DZ BANK AG. Im Steuerumlagevertrag ist geregelt, dass die durch die DZ BANK AG als Organträger zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern bei Entstehen dieser Steuern zeitgleich auf die R+V Versicherung AG umgelegt werden. Daher sind die bei der R+V Versicherung AG und ihren Organgesellschaften entstandenen laufenden und latenten ertragsteuerlichen Konsequenzen weiterhin im Konzernabschluss der R+V Versicherung AG abzubilden.

Bei den Anleihen handelt es sich um Gewinnschuldverschreibungen in Form von Namenspapieren, die durch die R+V Versicherung AG an bezugsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgegeben werden und zum Erfüllungsbetrag bilanziert werden. Dieser ermittelt sich auf Basis des Nennwerts der Anleihe zuzüglich einer Verzinsung, die sich am Konzernergebnis sowie an der Emissionsrendite der Deutschen Bundesbank für festverzinsliche Wertpapiere orientiert.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften enthalten, bei denen im Rahmen des Vertragsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Es handelt sich dabei um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne, die gemäß § 236 Abs. 2 VAG kalkuliert sind. Diese Verträge sind gemäß IFRS 4 nicht als Versicherungsverträge, sondern als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Verträgen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den Verbindlichkeiten zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen und Pensionsfondsverträgen auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Da die Kapitalanlage der Kapitalisierungsverträge für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice erfolgt, repräsentieren die Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen) korrespondierende Posten zu den ihnen im entsprechenden Aktivposten in der Bilanz zugeordneten Kapitalanlagen.

Ebenfalls in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie betreffen die Verbindlichkeiten aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.

Die R+V hat zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve eine Rückversicherung abgeschlossen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Vertragsbestandteile, die einen eigenständigen Finanzierungscharakter aufweisen, werden inklusive etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert.

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 findet man unter den Sonstigen Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen.

Korrespondierend mit dem Recht zur Nutzung des Vermögenswertes über die Leasingdauer besteht für den Leasingnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten über die Leasingdauer. Der Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt dabei zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vom Leasingnehmer zu leistenden Leasingzahlungen, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der R+V wurde dazu entweder der im Vertrag vereinbarte Zinssatz verwendet (dies betrifft im Wesentlichen Kfz-Leasingverträge) oder ein unternehmensindividueller Referenzzinssatz (Grenzfremdkapitalzinssatz) unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit herangezogen. Im Zuge der Folgebewertung erhöhen die Leasingnehmer den Buchwert der Leasingverbindlichkeit, um dem Zinsaufwand Rechnung zu tragen. Sie verringern den Buchwert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen; und sie bewerten den Buchwert neu, sofern sich Änderungen am zugrundeliegenden Leasingverhältnis ergeben.

Leasingnehmer müssen krisenbedingte Vertragsanpassungen grundsätzlich nach den bestehenden Regelungen des IFRS 16 prüfen und bilanzieren. Auch hierzu findet eine entsprechende Prüfung statt.

Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Eine Vertragsverbindlichkeit wird für Verpflichtungen eines Unternehmens angesetzt, Güter oder Dienstleistungen auf Kundinnen und Kunden zu übertragen, für die es von diesen eine Gegenleistung bereits erhalten oder noch zu erhalten hat.

Passive Steuerabgrenzung

Passive latente Steuern sind nach IAS 12 zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Konzernbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz des betreffenden Konzernunternehmens und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entstehen die temporären Differenzen erfolgswirksam, werden die latenten Steuern erfolgswirksam gebildet, entstehen sie erfolgsneutral, werden die zugehörigen latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Darüber hinaus werden passive latente Steuern auf bestimmte Konsolidierungsvorgänge gebildet.

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden

Zur Veräußerung vorgesehene Schulden gehören zu Veräußerungsgruppen im Sinne von IFRS 5.4 und sind im Zusammenhang mit den zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten zu sehen. Sie unterliegen gemäß IFRS 5.15 einer Gesamtbewertung der Veräußerungsgruppe. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchieleveln zugeordnet. Weiterführende Angaben hierzu sind im Abschnitt Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte aufgeführt.

Übrige Passiva

Die Übrigen Passiva enthalten ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Ebenfalls in diesem Posten enthalten sind Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt.

Verdiente Beiträge (netto)

Die Verdienten Beiträge (netto) entsprechen den Gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Zudem wird die Veränderung der Beitragsüberträge hier berücksichtigt. Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig tagesgenau berechnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

In den Erträgen aus Kapitalanlagen sind laufende Erträge, Erträge aus Zuschreibungen, Gewinne aus Zeitwertänderungen, Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Erträge aus Gewinngemeinschaften ausgewiesen.

Die laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren, Dividendenerträge sowie die Mieterträge aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Bei Dividenden gilt das Zuflussprinzip, Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen, Verluste aus Zeitwertänderungen, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Währungskurseffekte werden in den ausgewiesenen Posten berücksichtigt.

Das Ergebnis aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice ist im Ergebnis aus Kapitalanlagen enthalten.

Versicherungsleistungen (netto)

In den Versicherungsleistungen (netto) sind die Zahlungen für Versicherungsfälle, die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen enthalten. Der Ausweis erfolgt abzüglich der Anteile der Rückversicherer.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) umfassen die unmittelbar und mittelbar anfallenden Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Von den Rückversicherern erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen sind hiervon abgesetzt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen wie die Erfüllung von Verträgen aus Dienstleistungs- oder Vermittlungsgeschäft, bei dem die R+V Dritte mit der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen beauftragt, werden über den Zeitablauf erfüllt. Dem Kunden fließt hierbei der Nutzen aus der erbrachten Leistung zu und er nutzt die Leistung, während diese erbracht wird. Die Erlöse werden zeitraumbezogen erfasst.

Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden durch Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden erfüllt und die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend.

Die R+V nimmt die Möglichkeit zum Verzicht auf Angaben für Leistungsverpflichtungen als Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr in Anspruch. Für Verträge mit Kunden für die Erstellung von Immobilien, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verzeichnen haben, erfolgen die Angaben im Anhang zur Tabelle Sonstige Erträge.

Als Transaktionspreis wird die Gegenleistung bestimmt, welche die R+V im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Dabei werden die Transaktionspreise den Leistungsverpflichtungen unmittelbar zugeordnet. Variable Gegenleistungen sind bei einzelnen Dienstleistungsverträgen nur in äußerst geringem Umfang zu berücksichtigen. Signifikante Finanzierungskomponenten, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen sowie an Kunden zu zahlende Gegenleistungen wurden bei bestehenden Verträgen nicht identifiziert.

Leasing

Seit dem Einführungszeitpunkt des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wird der originäre Leasingaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zins- und Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing). Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbun-

denen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Die Klassifizierung wird zu Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnisses vorgenommen. In der Praxis orientiert man sich dabei an verschiedenen durch den IFRS 16 vorgegebenen Kriterien, die einzeln oder in Kombination erfüllt zu einer Einstufung als Finanzierungsleasing führen. Bei den Kriterien handelt es sich um: Eigentumsübergang, Vorliegen einer Kaufoption, Laufzeitgestaltung, Höhe des Barwerts der Mindestleasingzahlung und Vorliegen eines sogenannten Spezialleasings. Treffen diese Kriterien nicht zu, wird der Vertrag als Operating-Leasing eingestuft.

Bei einer Weitervermietung von Leasinggegenständen hat der zwischengeschaltete Leasinggeber das Unterleasingverhältnis gemäß IFRS 16.B58 nach bestimmten Kriterien ebenfalls entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen.

Bei der R+V liegt kein Unterleasingverhältnis vor, das die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses erfüllt.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des R+V Konzerns ist der Euro.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden mit Ausnahme der PCAM Issuance II SA Issue of Series RV AVL 001 und der RV Securitisation I S.à r.l. - Aviation Opportunities I in Euro aufgestellt. Die Währungsumrechnung bei diesen in US-Dollar geführten Tochterunternehmen führt im R+V Konzern zu einer erfolgsneutral zu bildenden Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzern-Eigenkapital.

Die Währungsumrechnung für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt in Abhängigkeit von der Zuordnung der Kapitalanlagen zu monetären oder nicht monetären Posten. Monetäre Posten sind Geldmittel, Vermögenswerte und Schulden, für die das Unternehmen einen festen oder bestimmbaren Betrag erhält oder Geld bezahlen muss. Hierzu zählen zum Beispiel die Kredite und Forderungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere. Bei nicht monetären Posten handelt es sich um Realwerte wie Anteile an Unternehmen. Bei den monetären Posten werden die aus dem Stichtagskurs ermittelten Währungskursschwankungen erfolgswirksam gebucht. Bei den nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird nach der Klassifizierung der Wertpapiere unterschieden. Die aufgrund des Stichtags-

kurses ermittelten Währungsunterschiede werden bei einer Klassifizierung als Handelsbestand erfolgswirksam gebucht und bei der Ausübung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert-Option in das Eigenkapital eingestellt.

Bei der Umrechnung von in Fremdwährung gehaltenen Wertpapieren ergeben sich die Euro-Anschaffungskosten aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt; der Euro-Börsenwert wird aus Wertpapier- und Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ermittelt.

Übrige Aktiva und Passiva werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ist der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage, für alle übrigen Erträge und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen gemäß IAS 21.52 (a) in Höhe von 268 Mio. Euro (Vorjahr 363 Mio. Euro) im Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktiva

1 Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. Euro	Schaden/Unfall	Leben/Kranken	Übernommene Rück	2022	2021
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Vorjahr	32	35	–	67	67
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertminderungen 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	32	35	–	67	67

Letztmalig wurde ein Werthaltigkeitstest im Geschäftsjahr 2014 durchgeführt, bei dem sich eine vollständige Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergab.

2 Entwicklung der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio. Euro	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software	Entgeltlich erworbener Versicherungs- bestand	Übrige immaterielle Vermögens- werte	2022	2021
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	98	542	95	26	761	743
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	82	426	76	26	610	586
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	16	116	19	–	151	157
Zugänge	11	34	–	–	45	39
Abgänge	–	4	–	–	4	–
Abschreibungen	5	40	2	–	47	45
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	22	106	17	–	145	151
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	87	461	79	26	653	610
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	109	567	96	26	798	761

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten aus Softwareprojekten in Höhe von 106 Mio. Euro (Vorjahr 92 Mio. Euro) enthalten.

3 Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in Mio. Euro	2022	2021
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	4.565	4.501
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	752	666
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3.813	3.835
Zugang Konsolidierungskreis	257	–
Zugänge	58	63
Zugänge durch nachträgliche Aktivierung von Anschaffungskosten	–	1
Umgliederung aus Posten Selbst genutzter Grundbesitz	–	1
Umgliederung in Posten Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	–3	–
Abgänge	6	2
Abschreibungen	89	85
Wertminderungen	2	–
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	4.028	3.813
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	835	752
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	4.863	4.565

Im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Nutzungsrechte im Kontext von IFRS 16 in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 5 Mio. Euro) enthalten. Die Nutzungsrechte verkörpern angemietete Grundstücke und Gebäude, die zum Zwecke der Einnahmenerzielung weitervermietet werden.

In den Zugängen sind Anschaffungskosten in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten aufgrund der Anwendung des IAS 23 aktiviert. Den im Geschäftsjahr aktivierten Fremdkapitalkosten lag ein Finanzierungskostensatz von 1,4 % (Vorjahr 1,1 %) zugrunde.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 448 Mio. Euro (Vorjahr 651 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Zudem bestanden Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen hinsichtlich der Bereitstellung von Objekten als dingliche Sicherheiten in Höhe von 734 Mio. Euro (Vorjahr 747 Mio. Euro).

Es bestanden Investitionsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro).

Zum Berichtszeitpunkt betragen die erhaltenen Förderungen der öffentlichen Hand, die von den Anschaffungs- und Herstellkosten gekürzt wurden, 25 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro). Diese Bilanzierung führt in der Folge zu reduzierten Abschreibungen. Zudem wurden im Geschäftsjahr erfolgsbezogene Zuwendungen in Höhe von 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten.

Im Geschäftsjahr wurden Mieteinnahmen in Höhe von 236 Mio. Euro (Vorjahr 223 Mio. Euro) erzielt, die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind. Diesen standen direkte betriebliche Aufwendungen, unter anderem für Reparaturen und Instandhaltungen, in Höhe von 41 Mio. Euro (Vorjahr 35 Mio. Euro) gegenüber. Aus Leerständen resultierten direkte betriebliche Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro).

Die Veränderung des Konsolidierungskreises betraf im Geschäftsjahr den Erwerb der INFINDO Development GmbH (123 Mio. Euro) sowie der MIRADOR Development GmbH (134 Mio. Euro). Beide Gesellschaften haben zusammen im Berichtsjahr mit 5 Mio. Euro zu den Mieteinnahmen beigetragen.

4 Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio. Euro	2022	2021
Hypothekendarlehen	5	5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	39	36
Namensschuldverschreibungen	619	666
Einlagen bei Kreditinstituten	236	124
Sonstige Darlehen	31	36
Festverzinsliche Wertpapiere	231	230
Bruttobuchwert Gesamt	1.161	1.097
Risikovorsorge Gesamt	-	-
Bilanzwert Gesamt	1.161	1.097

4.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Fremdkapitalinstrumente

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	16.754	99	15
Veränderung aus Reklassifizierung	-15.514	-99	-15
Zugänge	363	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	5	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	511	-	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.097	-	-
Zugänge	1.058	-	-
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	-8	-	-
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	986	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.161	-	-

4.2 Entwicklung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	-20	-3	-
Veränderung aus Reklassifizierung	20	3	-
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	-	-	-
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-	-	-

5 Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2022	2021
Eigenkapitalinstrumente	5.916	6.209
Aktien	5.040	5.455
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	439	430
Übrige	437	324
Fremdkapitalinstrumente	68.492	88.439
Festverzinsliche Wertpapiere	46.757	60.377
Hypothekendarlehen	10.955	13.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.378	6.560
Namenschuldverschreibungen	4.772	7.793
Einlagen bei Kreditinstituten	630	709
Gesamt	74.408	94.648

Zum Bilanzstichtag wurden Wertpapierdepots der Kategorie Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 809 Mio. Euro (Vorjahr 706 Mio. Euro) in der Form sogenannter „Letters of Credit“ diverser ausländischer Banken als Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere im internationalen Rückversicherungsgeschäft verlangen Geschäftspartner eine solche Absicherung als Voraussetzung für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen.

Im Zuge laufender Geschäftsbeziehungen sind zusätzlich Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 318 Mio. Euro (Vorjahr 319 Mio. Euro) zugunsten von Rückversicherern in besonderen Depots gesperrt.

5.1 Finanzinstrumente – Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2022	2021
Beizulegender Zeitwert zum Ausbuchungszeitpunkt	2.073	1.535
Aktien	2.037	1.502
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	5	2
Übrige	31	31

Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Aktienverkäufe vorgenommen. Zudem fanden Kapitalrückzahlungen bei Beteiligungsgesellschaften statt. Hieraus ergaben sich Umgliederungen von kumulierten Gewinnen aus dem Abgang von Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet aus der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage in Höhe von 55 Mio. Euro (Vorjahr 269 Mio. Euro).

In den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen wurden Dividenden in Höhe von 42 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro) von im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten sowie 149 Mio. Euro (Vorjahr 109 Mio. Euro) Dividenden von im Geschäftsjahr veräußerten Eigenkapitalinstrumenten erfasst.

5.2 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	67.340	593	–
Veränderung aus Reklassifizierung	21.179	101	15
Zugänge	15.420	68	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	–4.486	–13	1
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–373	370	3
Transfer aus Stufe 2	449	–463	14
Transfer aus Stufe 3	–	2	–2
Inanspruchnahme	–	–	4
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	11.721	78	9
Wechselkursänderungen	30	2	1
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	87.838	582	19
Zugänge	14.471	166	–
Amortisation, Marktwert- und sonstige Veränderungen	–20.562	–170	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1.830	1.825	5
Transfer aus Stufe 2	1.471	–1.476	5
Transfer aus Stufe 3	–	–	–
Inanspruchnahme	–	–	4
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	13.651	214	8
Wechselkursänderungen	21	4	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	67.758	717	17

Zur Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird auf Tabelle 13 verwiesen.

Wertpapierleihegeschäfte

Zum Berichtsstichtag waren Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 2.861 Mio. Euro (Vorjahr 2.638 Mio. Euro) verliehen. Diese Wertpapiere werden nicht ausgebucht, da die R+V Träger der mit den verliehenen Finanzinstru-

menten verbundenen Markt- und Emittentenrisiken bleibt. Die im Zusammenhang mit diesen Geschäften zum 31. Dezember gehaltenen Sicherheiten sind in der Tabelle 29 ausgewiesen. Korrespondierende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Aus Wertpapierleihegeschäften erzielte der R+V Konzern Erträge in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro), die in den laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen enthalten sind.

6 Finanzinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	2022	2021
Eigenkapitalinstrumente	392	1.027
Aktien	392	1.013
Übrige	–	14
Fremdkapitalinstrumente	10.457	10.548
Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	10.457	10.548
Festverzinsliche Wertpapiere	974	1.067
Schuldscheinforderungen und Darlehen	530	605
Namensschuldverschreibungen	597	768
Sonstige Darlehen	164	155
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts-, assoziierten und verbundenen Unternehmen	1.095	1.107
Investmentanteile	2.724	3.503
Übrige	4.373	3.343
Derivate	293	882
Gesamt	11.142	12.457

6.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Nominal- werte Gesamt	Marktwert 2022 positiv	Marktwert 2022 negativ	Marktwert 2021 positiv	Marktwert 2021 negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps (gleiche Währung)	–	783	2.176	2.959	15	26	22	2
Sonstige Zinskontrakte	2.474	133	–	2.607	–	588	791	67
Börsengehandelte Produkte								
Zinsfutures	119	–	–	119	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	6.895	–	–	6.895	219	14	10	70
Devisenoptionen - Käufe	244	–	–	244	2	–	5	–
Devisenoptionen - Verkäufe	215	–	–	215	–	1	–	3
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Aktien-/Indexoptionen - Käufe	2.352	–	–	2.352	3	–	38	–
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexfutures	403	11	–	414	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	3.025	–	–	3.025	49	21	15	2
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Cross-Currency-Swaps	–	–	244	244	5	38	1	27
Gesamt	15.727	927	2.420	19.074	293	688	882	171

Der Nominalwert der im Bestand befindlichen Futures beläuft sich auf 533 Mio. Euro (Vorjahr 542 Mio. Euro). Des Weiteren werden nicht saldierungsfähige Sicherheiten zur Vermeidung der Zahlung einer „Initial Margin“ in Form

von Wertpapieren in Höhe von 458 Mio. Euro (Vorjahr 213 Mio. Euro) sowie Barsicherheiten in Höhe von 55 Mio. Euro (Vorjahr 52 Mio. Euro) gestellt.

7 Übrige Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2022	2021
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	409	542
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	58	90
Gestellte Barsicherheiten	55	52
Gesamt	522	684

8 Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen

in Mio. Euro	2022	2021
Beitragsüberträge	3	2
Deckungsrückstellung	41	37
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	431	743
Gesamt	475	782

8.1 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Beitragsüberträge

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	2	12
Zuführungen	12	9
Auflösungen/Inanspruchnahme	11	19
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	3	2

8.2 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Deckungsrückstellung

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	37	39
Zuführungen	5	2
Auflösungen/Inanspruchnahme	1	4
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	41	37

8.3 Anteil der Rückversicherer an der Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	743	98
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	30	840
für Vorjahre	45	-7
Gesamt	75	833
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	13	156
für Vorjahre	374	32
Gesamt	387	188
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	431	743

8.4 Fälligkeiten – Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (2022)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	2	–	1	–	3
Deckungsrückstellung	–	2	19	20	41
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	147	239	45	–	431
Gesamt	149	241	65	20	475

8.5 Fälligkeiten – Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (2021)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	1	–	1	–	2
Deckungsrückstellung	–	2	15	20	37
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	156	478	109	–	743
Gesamt	157	480	125	20	782

9 Forderungen

in Mio. Euro	2022	2021
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	427	467
davon an Versicherungsnehmer	354	386
davon an Versicherungsvermittler	73	81
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	422	384
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	849	851
Zins- und Mietforderungen	748	773
Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen	–1	–2
Grundbesitz	110	88
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	1	1
Sonstige Forderungen	858	860
Steuern	365	335
Vermittlungsgeschäft	78	80
Übrige Forderungen	230	176
Andere Forderungen	673	591
Gesamt	2.380	2.302

In den Zins- und Mietforderungen sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 708 Mio. Euro (Vorjahr 753 Mio. Euro) enthalten.

Die Forderungen aus Steuern bestehen unter anderem mit 90 Mio. Euro (Vorjahr 117 Mio. Euro) aus der ertragsteuerlichen Organschaft mit der DZ BANK AG.

9.1 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	786	23	–
Zugänge	187	14	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	220	17	–
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	753	20	–
Zugänge	180	41	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1	1	–
Abgänge und Tilgungen finanzieller Vermögenswerte	224	22	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	708	40	–

9.2 Entwicklung der Risikovorsorge aus Zins- und Mietforderungen

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	–1	–1	–
Auflösungen	1	–	–
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	–1	–	–
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	–	–	–
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–1	–1	–
Zuführungen	–	–1	–
Inanspruchnahme	–	2	–
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	–	–1	–
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	1	–	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–1	–

9.3 Entwicklung der Bruttobuchwerte für Forderungen aus Verträgen mit Kunden

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	1	1
Abgang/Verkauf	–	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1	1

10 Aktive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2022				2021			
	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Aktive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	–	–	12	–	–	–	–
Finanzinstrumente	1.491	176	1.538	–223	235	162	59	14
Übrige Aktiva	57	48	–	9	48	40	–	8
Versicherungstechnische Rückstellungen	846	734	–	112	734	670	–	64
Andere Rückstellungen	3	9	–	–6	27	–10	–	37
Übrige Passiva	82	43	–	39	43	31	–	12
Gewerbsteuer-Verlustvorträge	31	2	–	29	2	2	–	–
Körperschaftsteuer-Verlustvorträge	32	2	–	30	2	2	–	–
Gesamt	2.554	1.014	1.538	2	1.091	897	59	135

* Erfolgswirksame aktive latente Steuern repräsentieren Erträge, sofern sie positiv, und Aufwendungen, sofern sie negativ dargestellt werden.

Die allgemeinen Informationen zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Auf Gewerbesteuer-Verlustvorträge in Höhe von 196 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro), auf Körperschaftsteuer-

Verlustvorträge in Höhe von 202 Mio. Euro (Vorjahr 13 Mio. Euro) wurden aktive latente Steuern gebildet. Auf Verlustvorträge von ausländischen Betriebsstätten in Höhe von 28 Mio. Euro (Vorjahr 29 Mio. Euro) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet.

11 Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

in Mio. Euro	2022	2021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	–
Finanzinstrumente	–	–
Gesamt	–	–

Im Laufe des Berichtsjahres wurden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit Buchwerten in Höhe von 3 Mio. Euro in die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte umgliedert.

Beim Verkauf dieser Immobilien entstanden Abgangsgewinne in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr 49 Mio. Euro), die im Posten Sonstige Erträge erfolgswirksam erfasst wurden.

12 Übrige Aktiva

in Mio. Euro	2022	2021
Sachanlagen	410	409
davon: Selbst genutzte Immobilien	281	277
davon: Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	62
davon: Nutzungsrechte	64	70
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen	395	291
Rechnungsabgrenzungsposten	47	63
Vorräte	8	5
Sonstige Vermögenswerte	65	14
Gesamt	925	782

Die Vorräte betreffen mit 7 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) zur kurzfristigen Veräußerung im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes vorgesehene Grundstücke und

Gebäude. Darüber hinaus enthält dieser Posten insbesondere noch Werbematerial und Bürobedarf.

12.1 Entwicklung der selbst genutzten Immobilien

in Mio. Euro	2022	2021
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	500	523
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	223	226
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	277	297
Zugänge	14	3
Umgliederung in Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	–	–1
Umgliederung in Posten „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte“	–	–10
Abschreibungen	10	12
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	281	277
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	234	223
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	515	500

Für Immobilien dieser Kategorie wurden keine dinglichen Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Die Immobilien der Versicherungsgesellschaften sind dem Sicherungsvermögen zugeordnet (siehe Abschnitt Maßgebliche Beschränkungen). Für Immobilien der Personenversicherungsgesellschaften mit Buchwert 159 Mio. Euro (Vorjahr 153 Mio. Euro) sind Treuhändersperrvermerke im

Grundbuch eingetragen. Im Bilanzwert der selbst genutzten Immobilien ist zum Bilanzstichtag ein Wert von 24 Mio. Euro (Vorjahr 10 Mio. Euro) für Anlagen im Bau enthalten.

Die selbst genutzten Immobilien beinhalten auch fremdgenutzte Mietflächen, die im Rahmen eines Operating Leasing vermietet werden. Der Bilanzwert zum Bilanzstichtag beträgt 22 Mio. Euro (Vorjahr 23 Mio. Euro).

12.2 Entwicklung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. Euro	2022	2021
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	209	195
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	147	131
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	62	64
Zugänge	25	19
Abgänge	–	1
Abschreibungen	22	20
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	65	62
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	163	147
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	228	209

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft mit 59 Mio. Euro (Vorjahr 56 Mio. Euro) IT-Hardware.

12.3 Nutzungsrechte nach Objektklassen

in Mio. Euro	Gesamt	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung		
		davon Grundstücke und Gebäude	Kfz	IT- und Büroausstattung
Bruttobuchwert 31. Dezember Vorjahr	118	89	11	18
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Vorjahr	48	35	6	7
Bilanzwert 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	70	54	5	11
Zugänge	17	11	3	3
Abgänge	1	1	–	–
Abschreibungen	22	14	3	5
Bilanzwert 31. Dezember Geschäftsjahr	64	50	5	9
Kumulierte Abschreibungen 31. Dezember Geschäftsjahr	62	47	6	9
Bruttobuchwert 31. Dezember Geschäftsjahr	126	97	11	18

Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden beinhalten hauptsächlich die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen. Ferner werden Nutzungsrechte für IT-Hardware und die Dienstwagenflotte aktiviert.

Sollten derartige Leasingverhältnisse Kurzläufer beziehungsweise Vermögenswerte von geringem Wert betreffen, wird vom Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Leasingverhältnisse über sonstige immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der in IFRS 16.3 (e) aufgeführten Lizenzvereinbarungen dürfen gemäß IFRS 16.4 angesetzt werden. Von diesem Wahlrecht wird jedoch kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz – Passiva

13 Entwicklung der Risikovorsorge für Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Stand 1. Januar Vorjahr	45	10	–
Veränderung aus Reklassifizierung	46	3	–
Zuführungen	15	–	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–1	1	–
Transfer aus Stufe 2	10	–10	–
Inanspruchnahme	–	–	–4
Auflösungen	11	1	–
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	19	11	4
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	67	3	–
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	56	11	–
Zuführungen	8	1	–
Veränderungen durch Stufentransfer:			
Transfer aus Stufe 1	–7	7	–
Transfer aus Stufe 2	11	–11	–
Inanspruchnahme	–	–	–4
Auflösungen	23	15	–
Zuführung Modell-/Risikoparameterveränderung	20	35	4
Auflösung Modell-/Risikoparameterveränderung	16	3	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	49	25	–

13.1 Nicht beherrschende Anteile

in Mio. Euro	2022	2021
Konzernergebnis	–	66
Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste	–200	88
Übriges Eigenkapital	555	520
Gesamt	355	674

13.2 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2022)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	17,9
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	3	7	4	4
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	119	204	57	-5
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	19	1	-
Cashflow	17	3	8	-1
Vermögenswerte	14.860	1.911	699	3.909
Schulden	12.504	1.475	522	3.802
Jahresergebnis	97	28	13	13
Gebuchte Bruttobeiträge	4.840	988	315	505

13.3 Wesentliche nicht beherrschende Anteile – Finanzinformationen (2021)

in Mio. Euro	R+V Allgemeine Versicherung AG	KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG	Assimoco S.p.A.	Assimoco Vita S.p.A.
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile (in %)	5,0	49,0	30,0	17,9
Auf nicht beherrschende Anteile des Tochterunternehmens entfallender Gewinn/Verlust	-2	42	5	5
Kumulierte nicht beherrschende Anteile am Tochterunternehmen zum Abschlussstichtag	117	246	68	81
An die Inhaber der nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividenden	7	-	1	-
Cashflow	1	-2	3	22
Vermögenswerte	15.407	1.962	738	4.247
Schulden	12.926	1.457	522	3.957
Jahresergebnis	90	89	18	13
Gebuchte Bruttobeiträge	4.653	977	297	414

14 Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)

in Mio. Euro	2022	2021
Beitragsüberträge	1.201	1.179
Deckungsrückstellung	75.262	74.225
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.845	16.429
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-4.436	11.237
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	71	53
Gesamt	88.943	103.123

Coronabedingte Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen werden in dem Abschnitt Auswirkungen aus Covid-19 erläutert.

14.1 Entwicklung der Beitragsüberträge

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	1.179	1.194
Zuführungen	1.259	1.238
Auflösungen/Inanspruchnahmen	1.240	1.259
Wechselkursänderungen	3	6
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.201	1.179

14.2 Entwicklung der Deckungsrückstellung

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	74.225	70.524
Effekt aus Verschmelzung	-	20
Zuführungen	5.249	7.272
Auflösungen/Inanspruchnahmen	5.156	4.516
Sonstige Bewertungsänderungen	-	6
Wechselkursänderungen	-	1
Zinsanteil	944	918
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	75.262	74.225

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 5.269 Mio. Euro gebildet (Vorjahr 5.451 Mio. Euro).

14.3 Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	16.429	14.627
Schadenaufwendungen		
für das Geschäftsjahr	8.166	9.001
für Vorjahre	-504	-577
Gesamt	7.662	8.424
Abzüglich Zahlungen		
für das Geschäftsjahr	3.625	3.908
für Vorjahre	3.569	2.939
Gesamt	7.194	6.847
Wechselkursänderungen	-52	225
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	16.845	16.429

14.4 Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

in Mio. Euro	2022	2021
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3.379	3.616
Zuführungen	1.010	599
Inanspruchnahmen	713	836
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	3.676	3.379
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	7.858	8.953
Veränderungen erfolgsneutral	-13.697	-2.911
Veränderungen erfolgswirksam	-2.273	49
Sonstige Bewertungsänderungen	-	1.767
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	-8.112	7.858
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr Gesamt	-4.436	11.237

Infolge der Zinsentwicklung im Berichtszeitraum und des damit verbundenen Rückgangs der beizulegenden Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere ergeben sich erhebliche unrealisierte Verluste aus der Gegenüberstellung der Buchwerte und den entsprechenden beizulegenden Zeitwerten der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Soweit diese Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteili-

gung betreffen, wird auf diese nicht realisierten Verluste eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Sinne des IFRS 4.30 gerechnet. Insgesamt ergibt sich im Berichtszeitraum eine negative und damit aktive latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Derzeit wird mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen, dass sich die unrealisierten Verluste als temporärer Effekt umkehren werden.

14.5 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. Euro	2022	2021
Stornorückstellung	8	9
Drohverlustrückstellung	24	5
Verkehrsofopferhilfe	6	5
Übrige	33	34
Gesamt	71	53

14.6 Fälligkeiten – Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) (2022)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	996	158	47	–	1.201
Deckungsrückstellung	1.436	5.105	13.434	55.287	75.262
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.452	6.457	3.936	–	16.845
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.003	709	736	–6.884	–4.436
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	22	30	15	4	71
Gesamt	9.909	12.459	18.168	48.407	88.943

14.7 Fälligkeiten – Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto) (2021)

in Mio. Euro	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
Beitragsüberträge	967	164	48	–	1.179
Deckungsrückstellung	1.624	5.144	13.424	54.033	74.225
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.986	6.378	4.065	–	16.429
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	911	686	637	9.003	11.237
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	26	10	14	3	53
Gesamt	9.514	12.382	18.188	63.039	103.123

15 Andere Rückstellungen

in Mio. Euro	2022	2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119	203
Steuerrückstellungen	88	116
Sonstige Rückstellungen	284	273
Gesamt	491	592

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

15.1 Entwicklung der Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	203	226
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–88	–13
davon: Ertrag aus Planvermögen	352	–2
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–652	–11
davon: aus erfahrungsbedingten Anpassungen	56	–
davon: aus Veränderungen der Auswirkung einer Begrenzung des Planvermögens	156	–
Zinsaufwendungen (+) und -erträge (–)	2	2
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen abzüglich Zuführungen zum Planvermögen	11	–3
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–9	–9
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	119	203

15.2 Barwert der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	2.091	443
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	–	1.670
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+)	–596	–11
davon: aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	–652	–11
davon: aus erfahrungsbedingten Anpassungen	56	–
Laufender Dienstzeitaufwand	44	6
Zinsaufwendungen	23	3
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–66	–21
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.497	2.091

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr 14 Jahre).

15.3 Fälligkeiten der erdienten Ansprüche der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2022	2021
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	195	259
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	1.245	1.773
Gesamt	1.440	2.032

Die Angabe der Fälligkeiten betrifft lediglich die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen sowie den Pensionsplan über die R+V Pensionsversicherung a.G.

15.4 Sensitivitätsanalyse für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2022	2021
Rechnungszins –0,50 %	1.542	2.216
Rechnungszins +0,50 %	1.352	1.871
erwarteter Gehaltstrend –0,25 %	1.439	2.031
erwarteter Gehaltstrend +0,25 %	1.440	2.033
erwarteter Rententrend –0,25 %	1.433	2.022
erwarteter Rententrend +0,25 %	1.446	2.042
Erhöhung der DBO aufgrund von Steigerung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: +1	1.478	2.095
Verminderung der DBO aufgrund von Verminderung der Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes: –1	1.399	1.960

Die hier genannten Beträge zeigen jeweils die Gesamtsumme der Barwerte der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen und Pensionsplänen über die R+V Pensionsversicherung a.G.

Bei der Berechnung der Sensitivitäten werden grundsätzlich die gleichen Methoden und Annahmen verwendet, die auch der Berechnung des Barwerts der erdienten Ansprüche aus leistungsorientierten Pensionsplänen zugrunde liegen.

15.5 Planvermögen für leistungsorientierte Pensionspläne

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	2.006	217
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	–	1.788
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	–352	2
Zinserträge	22	1
Beiträge zum Pensionsplan – Arbeitgeber	34	10
Aus dem Plan geleistete Zahlungen	–57	–12
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	1.653	2.006
Barwert der verdienten Ansprüche abzüglich Planvermögen und Asset Ceiling	119	203
Bilanzwert der Pensionsrückstellungen am 31. Dezember Geschäftsjahr	119	203

Im Vorjahr wurde das Planvermögen des neueingeschätzten Plans bei der R+V Pensionsversicherung a.G. nach Asset Ceiling dargestellt. Da das Asset Ceiling ab dem Geschäftsjahr 2022 fortentwickelt wird, wird nun das Planvermögen „vor Asset Ceiling“ dargestellt.

Die tatsächlichen Erträge aus Planvermögen ergeben sich als Saldo aus den Zinserträgen und den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten.

Die geplanten Einzahlungen in das Planvermögen innerhalb der folgenden Berichtsperiode betragen 27 Mio. Euro (Vorjahr 6 Mio. Euro).

Die Vermögenswerte des Planvermögens sind Vermögen bei Pensionskassen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Das mit dem Barwert der Pensionsverpflichtungen zu saldierende Planvermögen bei der R+V Pensionsversicherung a.G. setzt sich insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen.

15.6 Asset Ceiling

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	–118	–
Übergang bei Neueinschätzung eines leistungsorientierten Plans, der bisher als beitragsorientiert behandelt wurde	–	–118
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (–)	–156	–
Zinserträge	–1	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	–275	–118

Erstattungsansprüche für leistungsorientierte Pensionspläne bestehen unverändert zum Vorjahr in Höhe von 3 Mio. Euro.

15.7 Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio. Euro	2022	2021
1. Über Planvermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	1.439	2.031
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (nach Asset Ceiling)	-1.378	-1.888
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	61	143
2. Über Erstattungsansprüche finanzierte Pensionszusagen		
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche	3	3
Finanzierungsstatus	58	140
3. Nicht über externes Vermögen finanzierte Pensionszusagen		
Barwert der erdienten Pensionsansprüche	58	60
Bilanzierte Nettoverbindlichkeit	58	60
Gesamte bilanzierte Nettoverbindlichkeit	119	203
Gesamt	116	200

15.8 Im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasste Beträge aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in Mio. Euro	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	-44	-6
Zinsaufwendungen	-23	-3
Zinserträge aus dem Planvermögen (nach Asset Ceiling)	21	1
Gesamt	-46	-8

Die dargestellten ergebniswirksam erfassten Beträge sind Bestandteil des Personalaufwands und damit in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Aufwendungen für

den Versicherungsbetrieb, in den Schadenaufwendungen, in den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

15.9 Versicherungsmathematische Annahmen

	2022	2021
Rechnungszinsfuß	3,70 %	1,10 %
Erwartete Rendite auf das Planvermögen	3,70 %	1,10 %
Erwartete Erträge aus Erstattungsansprüchen	3,70 %	1,10 %
Erwartete Gehaltsdynamik	2,50 %	2,25 %
Erwartete Rentendynamik	2,30 %	1,80 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 %	0,00 %

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen dienen für die Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die zu erwartende Rendite der Vermögenswerte des Planvermögens sowie der Erstattungsansprüche wurde gemäß IAS 19.125 durch Multiplikation der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte mit dem verwendeten Diskontierungszinssatz ermittelt.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen –63 Mio. Euro (Vorjahr –151 Mio. Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten des Geschäftsjahres.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei den beitragsorientierten Pensionsplänen zahlt die R+V aufgrund vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen e.V. sowie die Condor Versorgungs- und Unterstützungskasse e.V. Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 18 Mio. Euro (Vorjahr 17 Mio. Euro) erfasst. Mit Zahlung der Beiträge an die Versorgungs- und Unterstützungskassen bestehen für die R+V keine weiteren Verpflichtungen.

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung des Geschäftsjahres betragen 91 Mio. Euro (Vorjahr 88 Mio. Euro).

15.10 Entwicklung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember Vorjahr	Zuführung	Abzinsung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Stand 31. Dezember Geschäftsjahr
Körperschaftsteuer	46	27	–	11	18	44
Gewerbsteuer	65	14	–	3	36	40
Andere Steuerrückstellungen	5	4	–	1	4	4
Steuerrückstellungen gesamt	116	45	–	15	58	88
Jubiläumsverpflichtungen	91	–	1	13	5	74
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	97	31	1	1	9	119
Steuerumlage (risikobehaftet)	51	3	–	5	–	49
Zinsen aus Steuernachforderung	12	2	–	2	–	12
Rechtsstreitigkeiten	3	–	–	1	1	1
Rückstellungen für Verwaltung der Kapitalisierungsprodukte (IAS 37)	–	5	–	–	–	5
Übrige Rückstellungen	19	10	–	–	5	24
Sonstige Rückstellungen gesamt	273	51	2	22	20	284

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für tatsächliche Ertragsteuern und für sonstige Steuern der in- und ausländischen Konzerngesellschaften. Sie wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besteuerungsvorschriften ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage für die Jubiläumsrückstellungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie ein Zinssatz von 3,70 % (Vorjahr 1,10 %) verwendet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen den nichtversicherungstechnischen Bereich des R+V Konzerns und enthalten sowohl Prozessrisiken als auch -kosten. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) enthalten.

15.11 Laufzeiten der sonstigen Rückstellungen

in Mio. Euro	2022	2021
Restlaufzeit bis 3 Monate	–	–
Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	28	12
Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	35	93
Restlaufzeit 5 Jahre und mehr	106	76
Unbestimmte Restlaufzeit	115	92
Gesamt	284	273

16 Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2022	2021
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.327	1.397
davon an Versicherungsnehmer	1.223	1.284
davon an Versicherungsvermittler	104	113
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	568	597
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	38	36
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	1.933	2.030
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	576	606
Nachrangige Verbindlichkeiten	90	79
Anleihen	36	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	80	86
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	782	802
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	219	311
Sonstige Verbindlichkeiten	5.247	4.748
Gesamt	8.181	7.891

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 220 Mio. Euro (Vorjahr 237 Mio. Euro) niedrig- oder nicht-verzinsliche Darlehen aus Förderungen der öffentlichen Hand enthalten.

Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten Mieten für Büro- und Geschäftsräume, IT-Hardware sowie für eine Dienstwagenflotte.

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der DZ BANK AG aus Gewinnabführungsverträgen in

Höhe von 44 Mio. Euro (Vorjahr 76 Mio. Euro) sowie aus dem Steuerumlagevertrag in Höhe von 34 Mio. Euro (Vorjahr 26 Mio. Euro) für Körperschaftsteuer und 23 Mio. Euro (Vorjahr 53 Mio. Euro) für Gewerbesteuer.

Die Hauptversammlung der R+V Versicherung AG am 19. Mai 2022 hat den Vorstand unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zur Ausgabe von Namensgewinnschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 77 Mio. Euro bis zum 31. Dezember 2026 ermächtigt.

16.1 Überleitungsrechnung Cashflow (2022)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2021	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606	-30	-	576
Nachrangige Verbindlichkeiten	79	11	-	90
Anleihen	31	5	-	36
Verbindlichkeiten aus Leasing	86	-24	18	80
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	802	-38	18	782

16.2 Überleitungsrechnung Cashflow (2021)

in Mio. Euro	Stand 31. Dezember 2020	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640	-34	-	606
Nachrangige Verbindlichkeiten	74	4	1	79
Anleihen	31	-	-	31
Verbindlichkeiten aus Leasing	69	-21	38	86
Verbindlichkeiten aus Finanzschulden	814	-51	39	802

16.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	2022	2021
Kapitalisierungsgeschäfte, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	2.596	2.930
Kapitalisierungsgeschäfte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	889	764
Erhaltene Barsicherheiten	195	96
Provisionen, Bonifikationen	62	87
Steuern	119	98
Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	96	108
Direkte Fremddanteile an strukturierten Unternehmen	164	178
Negative Marktwerte aus Derivaten	688	171
Grundbesitz	131	105
Lieferungen und Leistungen	65	59
Übrige Verbindlichkeiten	242	152
Gesamt	5.247	4.748

Zur Finanzierung eines Teils der Zinszusatzreserve hat die R+V eine Rückversicherung abgeschlossen. Sowohl die Verbindlichkeit als auch die Forderung belaufen sich auf 219 Mio. Euro (Vorjahr 209 Mio. Euro). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht ein Rechtsanspruch zur Ver-

rechnung der Forderung und Verbindlichkeit aus diesem Vertrag. Die R+V beabsichtigt, den Vertrag auf Nettobasis auszugleichen. Somit erfolgt im Konzernabschluss eine entsprechende Saldierung.

16.4 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in Mio. Euro	2022	2021
Stand 1. Januar Geschäftsjahr	–	3
Abgang/Verkauf	–	–3
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	–	–

16.5 Fälligkeiten der nicht diskontierten Verbindlichkeiten aus Leasing

in Mio. Euro	2022	2021
bis zu einem Jahr	20	20
länger als ein Jahr und bis zu drei Jahren	30	29
länger als drei Jahre und bis zu fünf Jahren	19	19
länger als fünf Jahre	17	24
Gesamt	86	92

17 Passive Steuerabgrenzung

in Mio. Euro	2022				2021			
	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*	Passive latente Steuern gesamt	davon Gewinnrücklagen	davon übrige Rücklagen	davon erfolgswirksam*
Kapitalanlagen								
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	28	30	–	–2	30	30	–	–
Finanzinstrumente	310	537	80	–307	1.099	556	550	–7
Übrige Kapitalanlagen	1	1	–	–	–	–	–	–
Übrige Aktiva	66	53	–	13	53	51	–	2
Versicherungstechnische Rückstellungen	893	762	–	131	762	678	–	84
Andere Rückstellungen	52	17	–	35	15	–12	–	27
Übrige Passiva	3	11	8	–16	10	17	–	–7
Gesamt	1.353	1.411	88	–146	1.969	1.320	550	99

* Erfolgswirksame passive latente Steuern repräsentieren Aufwendungen, sofern sie positiv, und Erträge, sofern sie negativ dargestellt sind.

Die übrigen Rücklagen enthalten latente Steuern auf die Rücklage aus Währungsumrechnung in Höhe von –3 Mio. Euro (Vorjahr –2 Mio. Euro).

Die temporären Unterschiede im Sinne von „outside basis differences“ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf 294 Mio. Euro (Vorjahr 349 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18 Verdiente Beiträge

in Mio. Euro	2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	18.667	19.184
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	253	202
Gebuchte Nettobeiträge	18.414	18.982
Veränderung der Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	-19	22
Anteil der Rückversicherer	-2	10
Nettobetrag	-17	12
Verdiente Beiträge (netto)	18.397	18.994

19 Ergebnis aus Kapitalanlagen

in Mio. Euro	2022	2021
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	2.453	2.306
Erträge aus Zuschreibungen	1.344	1.107
Gewinne aus Zeitwertänderungen	1.987	4.542
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.144	757
Erträge aus Gewinngemeinschaften	7	4
Gesamt	6.935	8.716
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Sonstige Aufwendungen	231	214
Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen	1.066	433
Verluste aus Zeitwertänderungen	7.279	1.784
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.983	676
Gesamt	10.559	3.107
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-3.624	5.609

Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen im Wesentlichen mit 1.287 Mio. Euro (Vorjahr 1.029 Mio. Euro) Währungszuschreibungen. Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge in Höhe von 57 Mio. Euro (Vorjahr 77 Mio. Euro) enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen mit 908 Mio. Euro (Vorjahr 279 Mio. Euro) Währungsabschreibungen. Zudem sind planmäßige Abschreibungen mit 89 Mio. Euro (Vorjahr 85 Mio. Euro) beziehungsweise Wertminderungen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit 2 Mio. Euro (Vorjahr 0 Mio. Euro) sowie die Zuführung zur Risikovorsorge in Höhe von 67 Mio. Euro (Vorjahr 69 Mio. Euro) hierin enthalten.

20 Sonstige Erträge

in Mio. Euro	2022	2021
Sonstige versicherungstechnische Erträge (netto)	355	454
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	623	281
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	57	36
Erbrachte Dienstleistungen	34	33
Währungskursgewinne, soweit nicht aus Kapitalanlagen	150	32
Kapitalisierungsgeschäfte	244	4
Zinsertrag, soweit nicht aus Kapitalanlagen	11	12
Gewinne aus dem Abgang von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten	4	49
Übrige	123	104
Gesamt	978	735

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge (netto) enthalten mit 279 Mio. Euro (Vorjahr 379 Mio. Euro) Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

In den Sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 137 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen resultieren Umsatzerlöse aus erbrachten Dienstleistungen und vermitteltem Versicherungsgeschäft. Zudem sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 12 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro) enthalten. Insgesamt wurden Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 149 Mio. Euro (Vorjahr 144 Mio. Euro) erfasst.

Im Berichtsjahr wurden 137 Mio. Euro (Vorjahr 137 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitraumbezogen und 12 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro) Erlöse aus Verträgen mit Kunden zeitpunktbezogen erfasst. Zudem sind 0 Mio. Euro (Vorjahr 3 Mio. Euro) Umsatzerlöse enthalten, die zu Beginn der Periode im Saldo der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden enthalten waren. Es wurden wie im Vorjahr keine Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurde, betrug wie im Vorjahr 0 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr wurden alle Leistungsverpflichtungen erfüllt.

21 Versicherungsleistungen

in Mio. Euro	2022	2021
Zahlungen für Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	12.479	11.679
Anteil der Rückversicherer	394	198
Nettobetrag	12.085	11.481
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Bruttobetrag	469	1.576
Anteil der Rückversicherer	-312	645
Nettobetrag	781	931
Veränderung der Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	527	7.290
Anteil der Rückversicherer	13	8
Nettobetrag	514	7.282
Veränderung der Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Bruttobetrag	17	9
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	17	9
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	1.003	588
Anteil der Rückversicherer	-	-
Nettobetrag	1.003	588
Veränderung der latenten RfB	-2.273	65
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung gesamt	-1.270	653
Gesamt	12.127	20.356

Das Rückversicherungsergebnis im Geschäftsjahr betrug -128 Mio. Euro (Vorjahr 670 Mio. Euro).

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

21.1 Brutto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
am Ende des Jahres	3.345	3.901	3.634	3.856	4.173	4.276	4.551	4.716	4.845	5.782	5.424
ein Jahr später	3.336	3.847	3.523	3.767	4.103	4.142	4.471	4.606	4.507	5.665	–
zwei Jahre später	3.247	3.769	3.457	3.682	4.046	4.067	4.405	4.519	4.351	–	–
drei Jahre später	3.220	3.731	3.389	3.647	4.020	4.021	4.409	4.495	–	–	–
vier Jahre später	3.189	3.696	3.382	3.625	3.980	4.017	4.373	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.198	3.691	3.389	3.624	3.980	4.013	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	3.126	3.626	3.329	3.549	3.880	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	3.118	3.616	3.310	3.509	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	3.108	3.603	3.283	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	3.098	3.578	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	3.086	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	259	323	351	347	293	263	178	221	494	117	–

21.2 Netto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
am Ende des Jahres	3.313	3.669	3.574	3.827	4.110	4.255	4.518	4.702	4.787	5.750	5.401
ein Jahr später	3.300	3.613	3.460	3.736	4.050	4.118	4.438	4.589	4.455	5.635	–
zwei Jahre später	3.211	3.533	3.393	3.655	3.994	4.044	4.373	4.502	4.297	–	–
drei Jahre später	3.180	3.490	3.331	3.624	3.965	3.999	4.376	4.477	–	–	–
vier Jahre später	3.139	3.465	3.361	3.601	3.928	3.995	4.340	–	–	–	–
fünf Jahre später	3.166	3.670	3.369	3.602	3.929	3.992	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	3.095	3.605	3.309	3.526	3.828	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	3.087	3.594	3.290	3.487	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	3.076	3.581	3.263	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	3.066	3.556	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	3.055	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	258	113	311	340	282	263	178	225	490	115	–

Schadenentwicklung des R+V Konzerns für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

21.3 Brutto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411	5.009	5.704	5.784
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	385	481	464	622	569	852	955	1.082	1.240	1.394	–
zwei Jahre später	630	685	783	867	852	1.237	1.396	1.627	1.890	–	–
drei Jahre später	764	897	919	1.022	1.062	1.482	1.674	1.993	–	–	–
vier Jahre später	930	987	1.026	1.154	1.189	1.660	1.927	–	–	–	–
fünf Jahre später	996	1.051	1.117	1.249	1.294	1.838	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.035	1.114	1.171	1.315	1.405	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.085	1.155	1.214	1.378	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.117	1.185	1.257	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.139	1.214	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.163	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bruttorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	1.506	1.710	1.976	2.433	2.718	3.197	3.642	4.411	5.009	5.704	5.784
ein Jahr später	1.593	1.840	2.157	2.434	2.654	3.392	3.951	4.313	5.373	5.818	–
zwei Jahre später	1.569	1.859	2.004	2.271	2.561	3.315	3.651	4.373	5.148	–	–
drei Jahre später	1.628	1.779	1.915	2.224	2.486	3.131	3.733	4.337	–	–	–
vier Jahre später	1.580	1.720	1.887	2.179	2.361	3.166	3.714	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.550	1.699	1.848	2.088	2.363	3.159	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.536	1.677	1.779	2.096	2.355	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.526	1.627	1.794	2.087	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.490	1.636	1.800	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.499	1.639	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.500	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	6	71	176	346	363	38	–72	74	–139	–114	–

21.4 Netto-Schadenrückstellung zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen

in Mio. Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nettorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408	5.001	5.587	5.663
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und Vorjahre											
ein Jahr später	383	473	464	622	567	851	955	1.082	1.235	1.389	–
zwei Jahre später	620	677	782	866	849	1.236	1.396	1.626	1.884	–	–
drei Jahre später	754	888	918	1.020	1.058	1.480	1.674	1.992	–	–	–
vier Jahre später	919	978	1.025	1.153	1.186	1.658	1.926	–	–	–	–
fünf Jahre später	985	1.042	1.115	1.247	1.290	1.836	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.024	1.105	1.170	1.313	1.401	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.074	1.146	1.212	1.376	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.105	1.175	1.255	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.128	1.204	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.151	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nettorückstellung für das betreffende Jahr und Vorjahre zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	1.491	1.695	1.970	2.428	2.710	3.193	3.639	4.408	5.001	5.587	5.663
ein Jahr später	1.576	1.827	2.152	2.429	2.648	3.388	3.950	4.310	5.365	5.698	–
zwei Jahre später	1.554	1.845	1.999	2.267	2.555	3.312	3.649	4.370	5.141	–	–
drei Jahre später	1.612	1.766	1.911	2.219	2.482	3.129	3.732	4.335	–	–	–
vier Jahre später	1.566	1.708	1.883	2.176	2.356	3.163	3.713	–	–	–	–
fünf Jahre später	1.536	1.687	1.845	2.086	2.358	3.157	–	–	–	–	–
sechs Jahre später	1.522	1.666	1.777	2.093	2.351	–	–	–	–	–	–
sieben Jahre später	1.513	1.616	1.791	2.084	–	–	–	–	–	–	–
acht Jahre später	1.477	1.625	1.797	–	–	–	–	–	–	–	–
neun Jahre später	1.486	1.628	–	–	–	–	–	–	–	–	–
zehn Jahre später	1.487	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abwicklungsergebnis	4	67	173	344	359	36	-74	73	-140	-111	–

22 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in Mio. Euro	2022	2021
Abschlussaufwendungen	1.549	1.570
Verwaltungsaufwendungen	1.652	1.645
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus in Rückdeckung gegebenem Versicherungsgeschäft	28	32
Gesamt	3.173	3.183

23 Sonstige Aufwendungen

in Mio. Euro	2022	2021
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	96	90
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	604	783
Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen	3	15
Währungskursverluste, soweit nicht aus Kapitalanlagen	141	238
In Anspruch genommene Dienstleistungen	94	63
Zinsaufwand, soweit nicht aus Kapitalanlagen	11	12
Kapitalisierungsgeschäfte	14	128
Übrige	341	327
Gesamt	700	873

24 Aufteilung des Ertragsteueraufwands und -ertrags nach Inland und Ausland

in Mio. Euro		2022	2021
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen	Inland	95	200
	Ausland	41	37
		136	237
Latente Steuern	Inland	-139	-31
	Ausland	-9	-5
		-148	-36
Gesamt		-12	201

Die inländischen tatsächlichen Steuern und Steuerumlagen beinhalten im Wesentlichen die Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG an die DZ BANK AG.

Die ausländischen tatsächlichen Steuern resultieren aus ausländischen Konzernunternehmen, ausländischen Betriebsstätten und Investmentfonds.

24.1 Hauptbestandteile des Ertragsteueraufwands und -ertrags

in Mio. Euro	2022	2021
Tatsächliche Steuern und Steuerumlagen		
Berichtsjahr	146	231
Vorjahre	-10	6
	136	237
Latente Steuern		
Latente Steuern aus der Entstehung oder Umkehrung temporärer Unterschiede	-89	-35
Latente Steuern aus der Entstehung oder Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	-59	-1
	-148	-36
Gesamt	-12	201

Die Ertragsteuern setzen sich aus der Ertragsteuerumlage der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG, aus tatsächlich zu zahlenden Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern der inländischen Konzernunternehmen, den vergleichbaren Ertragsteuern der aus-

ländischen Konzernunternehmen und Betriebsstätten sowie ausländischen Quellensteuern zusammen. Darüber hinaus fallen die Veränderungen der erfolgswirksamen aktiven und passiven latenten Steuern unter diese Position.

24.2 Überleitung erwarteter Ertragsteuern zu ausgewiesenen Ertragsteuern

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern ergab sich folgende Überleitung der erwarteten Ertragsteuern zu den ausgewiesenen Ertragsteuern:

in Mio. Euro	2022	2021
Konzernergebnis	-246	713
Ertragsteueraufwand	-12	201
Ergebnis vor Ertragsteuern	-258	914
Konzernsteuersatz in %	31,26	31,26
Erwartete Ertragsteuern	-81	286
Korrigiert um Steuereffekte aus		
steuerfreien Erträgen	-14	-115
nicht abziehbaren Aufwendungen	101	13
abweichender Gewerbesteuer	-9	5
Auswirkungen von Steuersatzdifferenzen	-7	6
periodenfremden Ertragsteuern	-9	6
Wertberichtigungen von aktiven latenten Steuern	4	-
unterlassener Latenzierung von steuerlichen Verlusten des Geschäftsjahres	2	-
sonstigen Auswirkungen	1	-
Ausgewiesene Ertragsteuern	-12	201

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft der R+V Versicherung AG zur DZ BANK AG wurden die erwarteten Ertragsteuern durch Multiplikation des Ergebnisses vor Ertragsteuern mit dem DZ BANK-Konzernsteuersatz von 31,26 % (Vorjahr 31,26 %) ermittelt, der die R+V-Organ-

gesellschaften des DZ BANK-Organkreises berücksichtigt.

Der durchschnittliche effektive Gesamtertragsteuersatz betrug im Berichtsjahr 4,7 % im Vergleich zu 22,0 % im Vorjahr.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Ziel des Kapitalmanagements der R+V ist es, jederzeit alle aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen erfüllen zu können sowie künftiges Wachstum durch eine angemessene Eigenmittelsstrategie weitgehend unabhängig zu finanzieren.

Die Risikotragfähigkeit wird quartalsweise auf der Basis gegenwärtiger aufsichtsrechtlicher Vorschriften und unter Berücksichtigung interner Limite analysiert.

Am 31. Dezember 2022 betrug die vorläufige aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe 219,8 % (endgültiger Wert Vorjahr 221,8 %). Zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderung in Höhe von 7.044 Mio. Euro (Vorjahr 7.960 Mio. Euro) standen am 31. Dezember 2022 aufsichtsrechtlich zulässige Eigenmittel in Höhe von 15.482 Mio. Euro (Vorjahr 17.656 Mio. Euro) zur Verfügung.

Art und Ausmaß von Versicherungstechnischen Risiken

Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen nach IFRS 4.38 bis 39A ergeben, werden ausführlich im Chancen- und Risikobericht im Kapitel „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben.

Auswirkungen aus Covid-19

Das Geschäftsmodell der R+V hat sich auch während der Corona-Pandemie als stabil erwiesen. Die Auswirkungen in den vergangenen Geschäftsjahren wurden im Konzernabschluss im Wesentlichen in den Bereichen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik sichtbar. Im Bereich der Kapitalanlagen erfolgten Pandemie bedingte Zuführungen zur Risikovorsorge nach IFRS 9. In der Versicherungstechnik wurden die versicherungstechnischen Rückstellungen in den Geschäftsbereichen Schaden/Unfall sowie Rückversicherung ausreichend erhöht, um die Schadensleistungen der Versicherungsnehmer aus Covid-19 leisten zu können.

Der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Zeiten von Covid-19 wurde im Wesentlichen durch die Aktualisierung der makroökonomischen Prognosen Rechnung getragen. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Frühjahr 2022 und anderer geopolitischer Risiken fließen inzwischen zusätzliche makroökonomische Szenarien in die Prognosen ein, wodurch sich Aussagen zu den Auswirkungen aus Covid-19 nicht mehr von anderen makroökonomischen

Ereignissen verlässlich trennen lassen. Infolgedessen verzichtet die R+V explizit auf Erläuterungen zu Auswirkungen aus Covid-19.

Reklassifizierung nach IFRS 9

Das unternehmensweite Strategieprogramm Wachstum durch Wandel (WdW) der R+V fußte unter anderem auf der Säule eines ertragreichen Wachstums. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Neuausrichtung und Optimierung der Strategischen Asset-Allokation beschlossen, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog. Aufgrund dieser Neuausrichtung wurde gemäß IFRS 9 eine Überprüfung der bestehenden Geschäftsmodelle erforderlich.

Die beschlossenen Änderungen führten zu einer Neuausrichtung der Kapitalanlagenstrategie und -steuerung von Finanzinstrumenten, sodass diese nicht mehr im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten“ beziehungsweise des Geschäftsmodells „Andere“, sondern im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ gehalten werden.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Reklassifizierungen eines Teils des Bestandes in die Bewertungskategorie Finanzinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgten zum 1. Januar 2021 prospektiv.

Fremdkapitalinstrumente, die bisher im Rahmen von anderen Geschäftsmodellen gehalten wurden, werden seit dem 1. Januar 2021 aufgrund der Geschäftsmodelländerung in „Halten und Verkaufen“ erfolgsneutral zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern das Zahlungskriterium erfüllt ist. Sofern diese Titel zuvor dem Geschäftsmodell „Andere“ zugeordnet waren, wurde im Zuge der Reklassifizierung erstmalig eine Risikovorsorge ermittelt und gebucht.

Zum Zeitpunkt der Reklassifizierung wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 15.606 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert, hierbei wurden stille Reserven in Höhe von 2.524 Mio. Euro aufgedeckt und im Eigenkapitalposten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste erfasst. Nach Berücksichtigung von latenter Steuer sowie latenter Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich das Eigenkapital um insgesamt 559 Mio. Euro. Die bisher für diese Bestände gebildete Risikovorsorge in Höhe von

23 Mio. Euro wurde ebenfalls in den Posten Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste umgegliedert.

Des Weiteren wurden Bestände der Kategorie Finanzinstrumente - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 3.139 Mio. Euro in die Kategorie Finanzinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet reklassifiziert. In diesem Zuge wurde erstmalig für die betroffenen Fremdkapitalinstrumente eine Risikovorsorge in Höhe von 26 Mio. Euro erfolgswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt der Umgliederung wiesen diese Titel einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 % aus, per 31. Dezember 2022 belief sich deren buchwertgewichteter Effektivzins auf 3,25 % (Vorjahr 3,31 %). Im Geschäftsjahr 2022 entfielen auf diese Titel Zinserträge in Höhe von 69 Mio. Euro (Vorjahr 91 Mio. Euro). Bei Fremdkapitalinstrumenten mit einem Bilanzwert in Höhe von 492 Mio. Euro war das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt, weshalb diese Bestände unabhängig vom geänderten Geschäftsmodell weiterhin erfolgswirksam zur ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Auch Forderungen gegen natürliche Personen – zum Beispiel aus Hypothekendarlehen – werden als Finanzinstrumente behandelt.

Gemäß IFRS 7 hat ein Unternehmen seine Finanzinstrumente für die Angaben im Konzernanhang bestimmten Klassen zuzuordnen. Dabei ist zumindest zu unterscheiden zwischen Finanzinstrumenten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise ihrem Restbuchwert bewertet werden, und Finanzinstrumenten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Bei der R+V entsprechen die Klassen den Bilanzposten.

Als eigene Klasse von Finanzinstrumenten werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert und unterliegen nur unwesentlichen Wertschwankungen.

Auch Kreditzusagen stellen eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten dar, für welche die Anforderungen des IFRS 7, soweit zutreffend, zu erfüllen sind.

Weitere ausführliche Angaben gemäß IFRS 7 zu Risiken finanzieller Vermögenswerte und Schulden sowie zu deren Risikomanagement, zu Sensitivitätsanalysen und zum Kapitalmanagement des R+V Konzerns sind im Chancen- und Risikobericht erläutert.

25 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	Bilanzwert 31. Dezember 2021	Zeitwert 31. Dezember 2021
Kapitalanlagen					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	AK	4.028	5.904	3.813	5.342
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AK	1.161	971	1.097	1.131
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	5.916	5.916	6.209	6.209
Fremdkapitalinstrumente	MW	68.492	68.492	88.439	88.439
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:					
Eigenkapitalinstrumente	MW	392	392	1.027	1.027
Fremdkapitalinstrumente – Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	MW	10.457	10.457	10.548	10.548
Derivate	MW	293	293	882	882
Finanzinstrumente		86.711	–	108.202	–
Übrige Kapitalanlagen, Depotforderungen	SO	409	–	542	–
Übrige Kapitalanlagen, Rückdeckungs- versicherung Pensionsfonds	MW	58	58	90	90
Übrige Kapitalanlagen, Barsicherheiten	NOM	55	–	52	–
Kapitalanlagen		91.261	–	112.699	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	MW	17.512	17.512	18.730	18.730
Forderungen					
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	SO	849	–	851	–
Sonstige Forderungen	AK	858	–	860	–
Andere Forderungen	SO	673	–	591	–
Forderungen		2.380	–	2.302	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	NOM	3.069	–	2.068	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert / Erfüllungsbetrag

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

25 Angabe der Bilanzwerte und beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Bewertungs- klasse*	Bilanzwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	Bilanzwert 31. Dezember 2021	Zeitwert 31. Dezember 2021
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird	MW	14.915	14.915	15.799	15.799
Rückstellungen für Risikovorsorge von Kreditzusagen**	AK	–	532	–	–
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	NOM	90	89	79	80
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	SO	1.933	–	2.030	–
Anleihen	AK	36	–	31	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	NOM	576	–	606	–
Negative Marktwerte aus Derivaten	MW	688	688	171	171
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die den fondsgebundenen Lebensversicherungen zuzuordnen sind	MW	2.596	2.596	2.930	2.930
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	AK	889	–	764	–
Grundbesitz	AK	131	–	105	–
Leasing	AK	80	–	86	–
Lieferungen und Leistungen	AK	65	–	59	–
Direkte Fremdanteile an strukturierten Unternehmen	NOM	164	–	178	–
Erhaltene Barsicherheiten	NOM	195	–	96	–
Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträge	AK	219	–	311	–
Andere Verbindlichkeiten	SO	519	–	445	–
Verbindlichkeiten		8.181	–	7.891	–
Sonstige Finanzinstrumente					
Finanzgarantien	NOM	55	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen***	NOM	4.456	–	2.464	–

* Nachfolgende Bewertungsklassen wurden definiert:

AK = Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert / Erfüllungsbetrag

MW = Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

NOM = Bewertung zum Nominalwert

SO = Sonstige Finanzinstrumente, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und des IFRS 7 fallen, sowie andere Bilanzposten

** Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geänderter Bilanzierung von Multitranchen, weitere Erläuterungen hierzu im Abschnitt Anpassung der Bewertung

*** In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind erstmalig die Andienungsrechte aus Multitranchen enthalten

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften sind die beizulegenden Zeitwerte aufgrund fehlender Marktdaten und

vergleichbarer Inputparameter nicht verlässlich ermittelbar. Eine Veräußerungsabsicht besteht nicht.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als Verkaufspreis (Preis, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte). Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind einer Bewertungshierarchie (Level) gemäß IFRS 13 zuzuordnen. Zudem sind Levelinformationen auch für beizulegende Zeitwerte anzugeben, die ausschließlich im Anhang präsentiert werden. Die Bewertungshierarchie sieht drei Level für die Bewertung vor. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf der Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Daten oder mittels Bewertungsmodellen erfolgte. Zu jedem Bewertungsstichtag wird überprüft, ob die Zuordnung zu den Levels der Bewertungshierarchie noch angemessen ist. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel durch inaktive Märkte, Verwendung neuer Bewertungsmethoden oder durch Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen zwischen den Levels vorgenommen.

- Level 1:** Zum Bewertungsstichtag an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Schulden notierte Preise
- Level 2:** Verwendung anderer als der in Level 1 definierten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Level 3:** Nicht beobachtbare Inputfaktoren, gegebenenfalls Anwendung eines Bewertungsmodells unter Verwendung nicht beobachtbarer, geschätzter Inputfaktoren

Bewertungstechniken und Inputfaktoren bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden der Level 2 und 3

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen erfolgt überwiegend nach kapitalwertorientierten Verfahren.

Beizulegende Zeitwerte von Beteiligungen werden anhand des Ertragswertverfahrens, auf Basis von Verkehrswerten oder Markttransaktionen beziehungsweise durch Gutach-

ten ermittelt. Sofern der Marktwert von Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bestimmt wird, kommt der IDW S1 in Verbindung mit dem IDW RS HFA 10 zum Tragen. Da hier zukünftige Dividenden geschätzt werden, handelt es sich um ein kapitalwertorientiertes Verfahren, für welches die DCF-Methode angewendet wird.

Einige Immobilienbeteiligungen werden nach dem Net Asset Value (Nettovermögenswert; NAV) bewertet. Das bedeutet, dass von den Vermögenswerten die Schulden abgezogen werden. Der Zeitwert der Beteiligung ergibt sich aus der Beteiligungsquote. Soweit es sich bei den Vermögenswerten um Immobilien handelt, wird deren Zeitwert anhand der zu erwartenden Mieteinnahmen, abzüglich der erwarteten Bewirtschaftungskosten, diskontiert auf den Stichtag, berechnet. Diese Methode ist ebenfalls kapitalwertorientiert.

Die übrigen Kapitalanlagen werden anhand marktpreisorientierter Verfahren bewertet. Es handelt sich hier überwiegend um Beteiligungen, bei denen Wertgutachten oder Verkehrswerte (Immobilienbeteiligungen) herangezogen werden oder die auf Basis von Markttransaktionen bewertet werden. Zusätzlich wird bei einigen Finanzinstrumenten der NAV als beizulegender Zeitwert angesetzt. Darüber hinaus werden bei einigen wenigen Beteiligungen Approximationen auf der Grundlage von Expertenschätzungen als Marktwerte angesetzt. Nicht notierte Aktien an Unternehmen des genossenschaftlichen Sektors werden mit dem gemeinen Wert gemäß § 11 Abs. 2 BewG bewertet. Dieser wurde durch die Beteiligungsgesellschaften selbst ermittelt und den Anteilseignern mitgeteilt.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdkapitalinstrumenten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Wertpapiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Credit-Spreads definieren.

Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities (ABS)-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen. Das sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und somit qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben. Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Cashflows der Geschäfte abgeleitet werden, und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt. Für Hypothekendarlehen wird der Marktwert prinzipiell nach dem gleichen Verfahren ermittelt, jedoch wird zusätzlich eine Kostenmarge Spread-erhöhend berücksichtigt.

Nicht börsennotierte, durch Flugzeuge beziehungsweise Infrastrukturprojekte besicherte Fremdkapitaltitel werden mit der Asset Swap Methode bewertet. Dabei werden die vertraglichen Zins- und Tilgungsleistungen (Cashflows) des zu bewertenden Fremdkapitalinstruments risikoadjustiert diskontiert. Die Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich aus den Konditionen des Finanzinstruments. Diese können sowohl fixe als auch variable Bestandteile aufweisen. Variable Zahlungen können wiederum auf externen Faktoren (zum Beispiel Referenzzinsen) basieren. In diesen Fällen können die Cashflows unabhängig bestimmt werden. Der risikoadjustierte Diskontsatz setzt sich dabei zusammen aus der risikolosen Zinsstrukturkurve eines unabhängigen Finanzmarktdatenanbieters und einem laufzeitunabhängigen Spread, der das Kreditrisiko des Instruments widerspiegelt. Als risikolose Zinsstrukturkurve wird die währungskongruente Referenzkurve (zum Beispiel 6-Monats-LIBOR) zum Bewertungsstichtag herangezogen. Der Spread wird entsprechend dem Risiko für die Bedienung der fälligen Zahlungen durch den Schuldner gewählt. Die Ermittlung des Spreads erfolgt initial (bei Erwerb des Finanzinstruments) sowie einmal jährlich als umfassende Kreditanalyse. Um eine risikoadjustierte Bewertung der Finanzinstrumente vornehmen zu können, müssen die wesentlichen Bewertungsparameter an mögliche signifikante Änderungen im Risikoprofil angepasst werden. Da die Cashflows vertraglich fixiert sind oder nur von externen Faktoren abhängen, erfolgt in diesem Fall eine Anpassung der Bewertung an eine (im Vergleich zum Kaufzeitpunkt) veränderte Risikolage über den Spread. Somit hat eine neue Ermittlung des Spreads anhand eines geschätzten, neuen Kaufpreises für das Finanzinstrument zu erfolgen. Dieser Fall tritt bei einer Veränderung des Kreditrisikos ein, zum Beispiel bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit drohender Zahlungsausfälle.

Die Strukturierten Produkte werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted-Libor-Market-Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads, Volatilitäten und Korrelationen für CMS-Swapsätze, gegebenenfalls Devisenkassakurse. Bei Spezial-

fonds, die nicht konsolidiert werden, sowie extern verwalteten Immobilienfonds wird der Anteilspreis der KVG angesetzt. Als Bewertungsgrundlage dient der Net-Asset-Value. Plain Vanilla Swaps und strukturierte Swaps werden mit dem Shifted-Libor-Market-Modell bewertet, Bewertungsparameter sind insbesondere Geldmarkt-/Swapzinskurven sowie gegebenenfalls Devisenkassakurse.

Aktien-/Indexbezogene Optionen werden mittels Monte Carlo Simulation in einem um Forward-Volatilitäten erweiterten Local-Volatility-Modell bewertet. Als Datengrundlage dienen unter anderem Aktien- beziehungsweise Indexkurse, implizite Volatilitäten und prognostizierte Dividendenzahlungen. Index Warrants mit einer darin enthaltenen Plain Vanilla Call Option werden auf Basis validierter Kontrahentenkurse bewertet.

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte entspricht dem diskontierten Delta zwischen vereinbartem Terminkurs und Terminkurs zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung des Devisenterminkurses erfolgt nach mark-to-market. Die Marktdatenversorgung für die Ermittlung der Terminkurse des Vorkaufs zum Stichtag erfolgt in SAP über eine Schnittstelle zu verschiedenen Anbietern von Marktdaten.

Negative Marktwerte aus Derivaten in Level 2 werden analog zu den positiven Marktwerten aus Derivaten bewertet.

Die Aktiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer und Kunden durch die R+V gehalten.

Für nicht wiederkehrende Bewertungen im Sinne des IFRS 5 werden zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen zum niedrigeren der beiden Werte aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 5 eine Bilanzierung zu beizulegenden Zeitwerten oder sind beizulegende Zeitwerte dieses Bilanzpostens im Anhang anzugeben, werden diese nach den Regelungen des IFRS 13 ermittelt und den entsprechenden Hierarchielevels zugeordnet. Für die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten werden die auch ansonsten bei der R+V üblichen Bewertungstechniken und Inputfaktoren verwendet, die in den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiter oben detailliert beschrieben sind.

Die Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung werden wertmäßig analog der Aktivseite bewertet. Sie entsprechen den Ansprüchen der Versicherungsnehmer.

mer und Kunden hinsichtlich ihrer Fondsanteile. Wertmäßige Unterschiede zwischen Aktiva und Passiva existieren nicht. Die unterschiedlichen Beträge im vorliegenden Konzernabschluss entstehen durch Konsolidierungsvorgänge.

Vorkäufe/Termingeschäfte auf Namenspapiere werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind die Zinskurve und der Creditspread. Vorkäufe/Termingeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden auf Basis der DCF-Methode bewertet, Bewertungsparameter hierbei sind der Kassakurs und die Zinskurve.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2

Einen halben Monat vor dem Abschlussstermin wird untersucht, welche Inhaberpapiere eine regelmäßige Kursversorgung haben beziehungsweise ob eine direkte Übernahme von Kursen auf aktiven Märkten erfolgt. Falls es Änderungen zum letzten Bilanztermin gegeben hat, erfolgt eine Umwidmung. Bei Umwidmungen nach Level 2 ist in der Regel kein regelmäßiger öffentlicher Kurs mehr verfügbar. Bei Umwidmungen nach Level 1 wird statt eines selbst gerechneten oder abgeleiteten Kurses wieder ein Börsenkurs angesetzt. Bestimmte Kapitalanlagen in Level 2 werden nicht an aktiven Märkten gehandelt (zum Beispiel Spezialfonds, OTC-Derivate, Namenspapiere), sodass hier keine Überprüfung erforderlich ist.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2022

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 298 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 30 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 26 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 in Höhe von 20 Mio. Euro, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen.

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden Umgliederungen von Level 2 nach Level 3 in Höhe von 2 Mio. Euro statt, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgliederungen von und in Level 3 im Jahr 2021

In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden 59 Mio. Euro von Level 1 nach Level 3 umgegliedert, weil statt auf tagesaktuell vorhandene Börsenkurse auf Kurse schlechterer Qualität zurückgegriffen werden musste. Umgekehrt gab es Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1, wenn auf Börsenkurse zurückgegriffen wurde. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet waren das 28 Mio. Euro und in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet 1 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Wertpapiere der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Höhe von 28 Mio. Euro von Level 2 nach Level 3 umgewidmet, weil auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde.

Umgruppierungen in der Kategorie Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden weder von Level 1 noch von Level 2 nach Level 3 statt.

Umgruppierungen von Level 3 nach Level 2 erfolgten, weil Preise besserer Qualität zur Verfügung standen. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden Wertpapiere in Höhe von 234 Mio. Euro umgegliedert. In der Kategorie Fremdkapitalinstrumente Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet fanden keine Umgliederungen von Level 3 nach Level 2 statt.

Methode und Zeitpunkt von Umgliederungen zwischen Level 2 und Level 3

Neue Beteiligungen werden nach Einzelfallprüfung Level 2 oder 3 zugeordnet. Kapitalanlagen, die auf Einzelfallbasis Level 3 zugeordnet werden (zum Beispiel Namenspapiere oder Börsenpapiere, die vom Handel ausgesetzt sind), werden quartalsweise überprüft. Die Zuordnung der ABS wird anhand der R+V-Vorgaben durch einen Kurslieferanten vorgenommen.

26 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2022)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	40.785	18.107	15.516	74.408
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.267	3.401	5.474	11.142
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	58	–	58
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	12.009	5.502	1	17.512
Positive Marktwerte Gesamt	55.061	27.068	20.991	103.120
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	14.915	–	14.915
Negative Marktwerte aus Derivaten	21	667	–	688
Negative Marktwerte Gesamt	21	15.582	–	15.603

26.1 Angabe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Leveln (2021)

in Mio. Euro	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	54.251	22.777	17.620	94.648
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.598	4.500	4.359	12.457
Rückdeckungsversicherung Pensionsfonds	–	90	–	90
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	12.248	6.482	–	18.730
Positive Marktwerte Gesamt	70.097	33.849	21.979	125.925
Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung	–	15.799	–	15.799
Negative Marktwerte aus Derivaten	2	169	–	171
Negative Marktwerte Gesamt	2	15.968	–	15.970

26.2 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2022)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	1.683	725
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1.655	718
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	28	7

26.3 Umgliederungen zwischen den Leveln 1 und 2 (2021)

in Mio. Euro	Umgliederungen von Level 1 nach Level 2	Umgliederungen von Level 2 nach Level 1
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	1.000	922
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	969	479
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31	443

Die Umgruppierungen von Level 1 zu Level 2 resultieren aus dem Wegfall von in aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte. Die Umgruppierungen

von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von in aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

26.4 Marktwerte – Level 3 (2022)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	17.620	4.359	–	–	21.979	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)						
erfolgswirksam	–9	88	–3	–	76	–
erfolgsneutral	–3.866	–	–	–	–3.866	–
Kauf	3.039	1.423	–	–	4.462	–
Emissionen	–	4	–	–	4	–
Verkauf	–1.509	–405	–	–	–1.914	–
Rückzahlungen	–60	–	–	–	–60	–
Umbuchung nach Level 1	–30	–	–	–	–30	–
Umbuchung von Level 1	298	–	4	–	302	–
Umbuchung nach Level 2	–20	–	–	–	–20	–
Umbuchung von Level 2	26	2	–	–	28	–
Veränderungen aus Währungsumrechnung	27	3	–	–	30	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	15.516	5.474	1	–	20.991	–
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	7	125	–3	–	129	–

26.5 Markwerte – Level 3 (2021)

in Mio. Euro	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Positive Marktwerte Gesamt	Negative Marktwerte aus Derivaten
Stand 31. Dezember Vorjahr/ 1. Januar Geschäftsjahr	3.373	3.130	–	26	6.529	–
Anpassungen aufgrund Reklassifizierung*	13.848	–	–	–	13.848	–
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung (ohne Zinsabgrenzung)						
erfolgswirksam	–1	419	–	–	418	–
erfolgsneutral	–815	–	–	–	–815	–
Kauf	3.032	1.314	–	–	4.346	–
Emissionen	–3	–	–	–	–3	–
Verkauf	–1.603	–503	–	–26	–2.132	–
Rückzahlungen	–51	–	–	–	–51	–
Umbuchung nach Level 1	–28	–1	–	–	–29	–
Umbuchung von Level 1	59	–	–	–	59	–
Umbuchung nach Level 2	–234	–	–	–	–234	–
Umbuchung von Level 2	28	–	–	–	28	–
Veränderungen aus Währungsumrechnung	15	–	–	–	15	–
Stand 31. Dezember Geschäftsjahr	17.620	4.359	–	–	21.979	–
Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value der am Stichtag im Bestand befindlichen Finanzinstrumente (inklusive Zinsabgrenzung)	8	444	–	–	452	–

26.6 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2022)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2022	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	553	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	198	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 9,00 % Im Durchschnitt 8,55 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	9	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	–	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	9	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	13	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontie- rungssatz 6,67 %
Genussschein auf Aktien	83	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	865			
ABS	1.547	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	718	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Schuldscheinanleihen mit Kündigungsrechten	7	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.414	DCF-Methode	Spreads	52 bp – 1004 bp
Sonstige Termingelder	10	Nominalwert	–	–
Hypothekendarlehen	10.955	DCF-Methode	Kostenmarge	60 bp – 185 bp
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	14.651			
Anteile an Personengesellschaften	4.127	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	699	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,00 % bis 10,40 % Im Durchschnitt 10,04 %
Genussschein, garantiert	297	DCF-Methode	Credit-Spread	600 bp – 820 bp
Immobilienfonds	106	Net Asset Value	–	–
Gründungsstockdarlehen	56	DCF-Methode	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,35 % (+/–)
Festverzinsliche Wertpapiere	8	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	81	Nominalwert	–	–
Investmentanteile	19	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	81	Net Asset Value	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	5.474			
Investmentanteile	1	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	1			
Positive Marktwerte	20.991			

* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

** Für Bestände von untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

26.7 Quantitative Informationen über bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren zu Level 3 (2021)

Beschreibung der Vermögenswerte / Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. Euro 31. Dezember 2021	Bewertungstechnik	Wesentliche(r) nicht beobachtbare(r) Inputfaktor(en)	Spannbreite und gewogener Durchschnittswert
Anteile an Kapitalgesellschaften	416	Net Asset Value	–	–
Anteile an Kapitalgesellschaften	201	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,55 % bis 7,75 % Im Durchschnitt 7,69 %
Anteile an Kapitalgesellschaften	11	Approximation**	Expertenschätzung	–
Aktien an Immobilieninvestment	328	Net Asset Value	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	8	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Aktien des Genossenschaftsbereiches	13	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Verwendeter Diskontie- rungssatz 6,73 %
Genussschein auf Aktien	81	Net Asset Value	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Eigenkapitalinstrumente	1.058			
ABS	1.533	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Festverzinsliche Wertpapiere	727	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Schuldscheinanleihen mit Kündigungsrechten	10	DCF-Methode	Credit-Spread	Extern gelieferter Spread
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.283	DCF-Methode	Spreads	114 – 1141 bp
Sonstige Termingelder	9	Nominalwert	–	–
Hypothekendarlehen	13.000	DCF-Methode	Kostenmarge	60 – 185 bp
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	16.562			
Anteile an Personengesellschaften	2.908	Net Asset Value	–	–
Anteile an Personengesellschaften	713	Ertragswertverfahren IDW	Zukünftige Erträge, Beta-Faktoren	Spannbreite von 7,55 % bis 9,26 % Im Durchschnitt 9,02 %
Genussschein, garantiert	414	DCF-Methode	Credit-Spread	450 bp – 615 bp
Immobilienfonds	121	Net Asset Value	–	–
Gründungsstockdarlehen	69	DCF-Methode	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,75 % (+/-)
Festverzinsliche Wertpapiere	9	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Namensgenussscheine	86	Nominalwert	–	–
Investmentanteile	12	Preisbildungsinformation Dritter*	–	–
Investmentanteile	27	Net Asset Value	–	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	4.359			
Positive Marktwerte	21.979			

* Verwendung ohne weitere Berichtigung im Sinne des IFRS 13.93 (d)

** Für Bestände von untergeordneter Bedeutung wurden die Wertansätze auf der Grundlage von Expertenschätzungen ermittelt.

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten der Hierarchiestufe 3, die in der Bilanz wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gemäß IFRS 13.93 (h) (ii) die Auswirkungen von Änderungen der in die verwendeten Bewertungsmodelle einfließenden Annahmen und Parameter anzugeben. Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Hierfür wird ein Anstieg des Zinsniveaus beziehungsweise ein Anstieg des Bonitäts-Spreads jeweils um einen Basispunkt bei gleichzeitiger Konstanz aller übrigen, den Fair Value beeinflussenden Faktoren unterstellt.

Bei Fremdkapitalinstrumenten der Kategorie Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet würden die genannten Annahmen jeweils zu einem unrealisierten Verlust in Höhe von 11 Mio. Euro (Vorjahr 14 Mio. Euro) in der Rücklage unrealisierte Gewinne und Verluste führen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente führen bei den identischen Annahmen zu geringfügigen zu erfassenden Verlusten, die für den Konzernabschluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz, deren beizulegender Zeitwert mittels Ertragswertverfahren ermittelt wird, werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

26.8 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2022)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2022	Zeitwert 31. Dezember 2022	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.028	5.904	–	–	5.904
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.161	971	149	749	73
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	90	89	–	56	33

26.9 Angabe der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (2021)

in Mio. Euro	Bilanzwert 31. Dezember 2021	Zeitwert 31. Dezember 2021	davon Level 1	davon Level 2	davon Level 3
Vermögenswerte					
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.813	5.342	–	–	5.342
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.097	1.131	182	874	75
Verbindlichkeiten					
Nachrangige Verbindlichkeiten	79	80	–	59	21

Angaben zu Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch im Anhang angegeben werden und die den Leveln 2 und 3 zugeordnet sind

Die Zeitwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden anhand normierter Bewertungsverfahren ermittelt, die auf den Vorschriften der deutschen Wertermittlungsverordnung (WertV), der Wertermittlungsrichtlinien und des Baugesetzbuches basieren. Hiernach werden die Verkehrswerte der Immobilien zum Beispiel mittels Vergleichswert- oder Ertragswertverfahren ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt unter anderem anhand aktueller Marktberichte, veröffentlichter Indizes sowie überregionaler Vergleichspreise. Wesentliche eingehende Bewertungsparameter sind dabei der nachhaltige Rohertrag sowie der zur Diskontierung über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude verwendete Zinssatz. Die Marktwerte der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien einer Konzerntochter wurden durch einen externen Gutachter, Jones Lang LaSalle, ermittelt. Deren Bewertung basiert auf der Bestimmung eines Marktwertes, wie er durch die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS Valuation – Professional Standard, aktuelle Ausgabe) und die aktuellen Richtlinien in den „European Valuation Standards“ (EVS) definiert ist.

Die Fremdkapitalinstrumente der Kategorie Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sowie nachrangige Verbindlichkeiten werden auf Basis von Zinsstrukturkurven berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zins-Spreads definieren.

Nicht liquide Wertpapiere werden anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve, und der Berücksichtigung von emittenten- und risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads, ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Kreditzusagen aus Gründungsstockdarlehen wird anhand eines internen Marktwertermittlungsverfahrens auf Basis von am Markt beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern, wie der laufzeitkongruenten, risikofreien Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von risikoklassenspezifischen (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) Credit-Spreads ermittelt. Zusätzlich wird ein kontrahentenspezifischer Spreadaufschlag berücksichtigt. Die Berücksichtigung der noch offenen Tranchen erfolgt auf der Grundlage der erwarteten Liquiditätsbedarfe der Gegenpartei.

Im Anhang gesondert auszuweisende optionale Bestandteile von Strukturierten Produkten (Multitranchen) werden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Hierzu wird ein Shifted-Libor-Market-Modell verwendet. Eingehende Bewertungsparameter sind hierbei Geldmarkt-/Swapzinskurven, emittenten- und risikoklassenspezifische Credit-Spreads und Volatilitäten, gegebenenfalls Devisenkassakurse.

27 Kreditqualität des Portfolios (2022)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	616	–	–	616
AA	196	–	–	196
A	297	–	–	297
Kein Rating	52	–	–	52
Gesamt	1.161	–	–	1.161

27.1 Kreditqualität des Portfolios (2021)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	648	–	–	648
AA	298	–	–	298
A	102	–	–	102
Kein Rating	49	–	–	49
Gesamt	1.097	–	–	1.097

27.2 Kreditqualität des Portfolios (2022)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	19.625	69	–	19.694
AA	20.492	27	–	20.519
A	15.208	98	–	15.306
BBB	10.212	183	–	10.395
BB und niedriger	2.221	340	–	2.561
Default	–	–	17	17
Gesamt	67.758	717	17	68.492

27.3 Kreditqualität des Portfolios (2021)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	24.279	219	–	24.498
AA	21.012	–	–	21.012
A	20.530	132	–	20.662
BBB	18.431	47	–	18.478
BB und niedriger	3.582	184	–	3.766
Default	–	–	19	19
Kein Rating	4	–	–	4
Gesamt	87.838	582	19	88.439

27.4 Kreditqualität des Portfolios (2022)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	36	–	–	36
AA	524	–	–	524
A	53	–	–	53
BBB	73	–	–	73
BB und niedriger	21	–	–	21
Kein Rating	1	40	–	41
Gesamt	708	40	–	748

27.5 Kreditqualität des Portfolios (2021)

Rating-Kategorien der verzinslichen Finanzinstrumente – Forderungen aus Zinsen und Mieten				
in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AAA	30	–	–	30
AA	574	–	–	574
A	50	–	–	50
BBB	74	–	–	74
BB und niedriger	24	–	–	24
Kein Rating	1	20	–	21
Gesamt	753	20	–	773

Die Tabellen 27 bis 27.5 zeigen die Ratingverteilung der verzinslichen Finanzinstrumente der Kategorien Zu fortgeführten Anschaffungskosten und Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Forderungen aus Zinsen und Mieten. Davon weisen 81,3 % (Vorjahr 75,2 %) ein externes Rating gleich oder besser als A, 59,1 % (Vorjahr 52,1 %) eines gleich oder besser als AA auf.

Die Kapitalanlagen des R+V Konzerns wiesen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinsausfälle auf (Vorjahr 1 Mio. Euro). Erfolgswirksame Kapitalausfälle lagen ebenfalls keine vor (Vorjahr 3 Mio. Euro).

28 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2022)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	51	56	233	180	788	3	–	1.311
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	566	610	2.339	17.432	71.672	11.662	–	104.281
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	5.916	–	5.916
davon Fremdkapitalinstrumente	566	610	2.339	17.432	71.672	5.746	–	98.365
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	42	178	302	909	3.067	8.373	–	12.871
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	392	–	392
davon Fremdkapitalinstrumente	8	98	100	747	2.905	7.979	–	11.837
davon Derivate	34	80	202	162	162	2	–	642
Übrige Kapitalanlagen	55	–	4	409	54	–	–	522
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	350	19	12	67	–	–	401	849
Fällige Zins- und Mietforderungen	9	2	–	–	–	–	29	40
Forderungen aus Grundbesitz	6	–	98	–	–	6	–	110
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	–	1	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.069	–	–	–	–	–	–	3.069
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	1	–	1	42	44	2	–	90
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	754	344	101	263	469	2	–	1.933
Anleihen	–	–	–	25	12	–	–	37
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32	6	95	246	240	–	–	619
Negative Marktwerte aus Derivaten	287	13	26	39	91	1	–	457
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41	16	6	1	–	–	1	65
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	53	216	620	2.596	–	3.485
Erhaltene Barsicherheiten	85	58	52	–	–	–	–	195
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	17	1	106	3	–	4	–	131
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	164	–	164
Verbindlichkeiten aus Leasing	2	4	14	49	17	–	–	86
Finanzgarantien	5	4	3	41	2	–	–	55
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.114	399	322	1.902	–	719	–	4.456

28.1 Fälligkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (2021)

in Mio. Euro	≤ 1 Monat	> 1 Monat, ≤ 3 Monate	> 3 Monate, ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Überfällig	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	29	77	147	214	803	4	–	1.274
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	401	945	2.747	17.242	71.722	11.424	–	104.481
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	6.209	–	6.209
davon Fremdkapitalinstrumente	401	945	2.747	17.242	71.722	5.215	–	98.272
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	162	17	93	860	2.561	8.545	–	12.238
davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	1.027	–	1.027
davon Fremdkapitalinstrumente	7	15	74	842	2.552	7.517	–	11.007
davon Derivate	155	2	19	18	9	1	–	204
Übrige Kapitalanlagen	50	1	1	542	87	3	–	684
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	321	17	19	64	–	–	430	851
Fällige Zins- und Mietforderungen	3	2	–	–	–	–	14	19
Forderungen aus Grundbesitz	4	–	80	1	–	3	–	88
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	–	–	1	–	–	–	–	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.068	–	–	–	–	–	–	2.068
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	1	20	53	7	–	81
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	762	357	107	277	505	2	20	2.030
Anleihen	–	–	–	25	6	–	–	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	14	93	279	250	–	–	653
Negative Marktwerte aus Derivaten	24	48	36	83	127	2	–	320
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	11	6	2	–	–	2	59
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	–	–	–	764	–	2.930	–	3.694
Erhaltene Barsicherheiten	94	2	–	–	–	–	–	96
Sonstige Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	6	3	88	3	–	4	1	105
Sonstige Verbindlichkeiten aus direkten Fremddanteilen an strukturierten Unternehmen	–	–	–	–	–	178	–	178
Verbindlichkeiten aus Leasing	2	3	14	45	28	–	–	92
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.365	18	–	84	–	868	–	2.335

29 Gehaltene Sicherheiten (2022)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		1.161		68.492
Risikovorsorge		–		–73
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	26	–	11.258	30
Bankbürgschaft	–	–	15	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	36	–	2.670	–
Abtretung Lebensversicherung	–	–	2	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Erhaltene Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	209	–
Gesamt Sicherheiten	62	–	14.154	30
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.099	–	54.265	–

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Darüber hinaus hält die R+V Sicherheiten in Form von verpfändeten Depotwerten in Höhe von 423 Mio. Euro (Vorjahr 26 Mio. Euro) aus verliehenen Finanzinstrumenten der Kategorie Eigenkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die übernommenen Sicherheiten im Rahmen der Kreditversicherung betragen im Berichtsjahr 15 Mio. Euro (Vorjahr 7 Mio. Euro). Darüber hinaus lagen zum Bilanzstichtag keine übernommenen Sicherheiten vor. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschlechterungen der Sicherheiten.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.457	293	–	80.403	
–	–	–	–73	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	11.284	–
–	–	473	488	–
–	–	38	38	–
–	–	431	431	–
–	–	1	2.707	2.861
–	–	4	6	–
–	–	2	2	–
–	–	199	199	–
–	–	2	2	–
–	–	1	1	–
–	195	–	195	–
–	–	110	319	–
–	195	1.261	15.672	2.861
10.457	98	–	65.919	–

29.1 Gehaltene Sicherheiten (2021)

in Mio. Euro	Fremdkapitalinstrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Fremdkapitalinstrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Maximales Ausfallrisiko		1.097		88.439
Risikovorsorge		–		–67
	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität	Sicherheiten gehalten für Fremdkapital- instrumente – Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	davon am Bilanzstichtag mit beeinträchtigter Bonität
Art der Sicherheit				
Grundpfandrechte	30	–	12.987	46
Bankbürgschaft	–	–	10	–
Abtretung Sparguthaben	–	–	–	–
Abtretung Festgeld	–	–	–	–
Verpfändung von Depotwerten	–	–	2.783	–
Abtretung Lebensversicherung	–	–	3	–
Vom Insolvenzverwalter eingezogene Sicherheit	–	–	–	–
Bürgschaft von Nichtbanken	–	–	–	–
Bürgschaft der Firmen untereinander	–	–	–	–
Rückbürgschaft (in Obligohöhe) für die Vorgängerfirma	–	–	–	–
Erhaltene Barsicherheiten	–	–	–	–
Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–
Gesamt Sicherheiten	30	–	15.783	46
Verbleibendes Ausfallrisiko (Nettoexposure)	1.067	–	72.589	–

* Bei Kreditversicherungen liegt kein maximales Ausfallrisiko nach IFRS 7 vor. Die für Kreditversicherungen gehaltenen Sicherheiten werden daher nicht zur Ermittlung des Nettoexposures berücksichtigt.

Fremdkapital- instrumente – Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate	Kredit- versicherungen*	Gesamt	
10.548	882	–	100.966	
–	–	–	–67	
Sicherheiten gehalten für Fremdkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum Zeit- wert bewertet, Zahlungs- stromkriterium nicht erfüllt	Sicherheiten gehalten für Derivate – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Sicherheiten gehalten für Kreditversicherungen	Stichtagsbestand	zum Bilanzstichtag Wertpapierleihe- geschäften zuzuordnen
–	–	–	13.017	–
–	–	480	490	–
–	–	38	38	–
–	–	388	388	–
5	–	1	2.789	2.638
–	–	4	7	–
–	–	3	3	–
–	–	49	49	–
–	–	2	2	–
–	–	1	1	–
–	96	–	96	–
–	–	75	75	–
5	96	1.041	16.955	2.638
10.543	786	–	84.985	–

30 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2022)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter als Sicherheit erhaltener Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative							
Finanzinstrumente	614	321	293	15	–	188	90

30.1 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten (2021)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Verbindlichkeiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter als Sicherheit erhaltener Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter erhaltener Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte
Derivative							
Finanzinstrumente	901	19	882	21	–	89	772

Angaben zu Nettoergebnissen aus Finanzinstrumenten

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IFRS 7.20 (a) folgende Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten erzielt:

31 Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten und im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio. Euro	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Finanzinstrumente*	
	2022	2021	2022	2021
Zuschreibungen / Auflösung von Risikovorsorge	11	6	–	–
Gewinne aus Zeitwertänderungen	–	–	2.072	2.184
Gewinne aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	12	2	699	348
Wertminderungen / Zuführung von Risikovorsorge	16	1	–	–
Verluste aus Zeitwertänderungen	–	–	4.639	1.699
Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	4	2	954	514
Umgliederungen OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung	–	–	–	–
Unrealisierte Gewinne oder Verluste OCI	–	–	–	–
Gesamt	3	5	–2.822	319

* Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten auch positive und negative Marktwerte aus Derivaten.

Veräußerungen von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wurden haupt-

sächlich zur Anpassung der Laufzeitstruktur der Portfolios vorgenommen.

30.2 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2022)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative							
Finanzinstrumente	730	42	688	15	–	54	619

30.3 Saldierung von finanziellen Verbindlichkeiten (2021)

in Mio. Euro	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Bruttobetrag saldierter finanzieller Vermögenswerte	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge nicht saldierter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter als Sicherheit gestellter Finanzinstrumente	Zugehörige Beträge nicht saldierter gestellter Barsicherheiten	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten
Derivative							
Finanzinstrumente	343	172	171	21	2	49	99

	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente		Kapitalanlagen / Finanzpassiva der fondsgebundenen Lebensversicherung		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	–	–	933	857	–	–	944	863
	–	–	–	–	312	2.601	2.384	4.785
	–	–	224	356	172	45	1.107	750
	–	–	700	295	–	–	716	296
	–	–	–	–	2.899	137	7.538	1.836
	–	–	698	65	327	95	1.983	676
	–	–	–490	280	–	–	–490	280
	–568	913	–20.777	–4.837	–	–	–21.345	–3.924
	–568	913	–21.508	–3.704	–2.742	2.414	–27.637	–53

32 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2022)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.478	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	14	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

32.1 Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge und Aufwendungen (2021)*

in Mio. Euro	Zinserträge	Laufende Erträge	Zinsaufwendungen	Laufende Aufwendungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	23	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Fremdkapitalinstrumente	1.512	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	2	–
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind	–	–	8	–

* Ohne finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasingnehmer

Die R+V fungiert als Leasingnehmer im Zuge der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen, IT-Hardware sowie als Leasingnehmer einer Dienstwagenflotte und von Jobrädern.

Die Miet- und Leasingzahlungen des Geschäftsjahres betragen 37 Mio. Euro (Vorjahr 33 Mio. Euro). Sie beinhalten neben Zahlungen für aktivierte Leasingverhältnisse auch Zahlungen für geringwertige Leasinggüter und für kurzfristige Leasingverhältnisse.

Die Zahlungen für geringwertige Leasinggüter (< 5.000 Euro) betragen dabei im Geschäftsjahr 13 Mio. Euro (Vorjahr 12 Mio. Euro) und beinhalten Leasingverträge für IT-Ausstattung, Jobräder und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Wie im Vorjahr wurden Zahlungen von untergeordneter Bedeutung für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten geleistet, welche mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden alle Arten von bereits genannten Leasingverhältnissen betreffen.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen beliefen sich auf 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro).

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im Geschäftsjahr auf 12 Mio. Euro (Vorjahr 11 Mio. Euro).

Im Bereich der Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen bestehen in der Regel Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die Mietverträge zur Dienstwagenflotte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 42 Monaten mit Verlängerungsoptionen, die Verträge der Jobräder enden nach 36 Monaten. Im Bereich der IT-

Hardware werden Arbeitsplatz-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 45 Monaten sowie Rechenzentrums-Hardware mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten angemietet. Verlängerungsoptionen liegen im Bereich der IT-Hardware in der Regel nicht vor.

Die R+V als Leasingnehmer hat im Geschäftsjahr 2022 keine Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen oder geplant, dieses in Zukunft zu tun.

Angaben zu Leasing – die R+V als Leasinggeber

33 Operating Leasing

in Mio. Euro	2022	2021
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Operating-Leasingverhältnissen		
bis zu einem Jahr	268	226
länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	157	137
länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	134	113
länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	117	98
länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	105	82
länger als fünf Jahre	480	356
Gesamt	1.261	1.012

Bei den erwarteten Mindestzahlungen aus Leasingverträgen handelt es sich grundsätzlich um Zahlungen aus standardisierten gewerblichen Mietverträgen, zum Beispiel für Baumärkte, Bürogebäude sowie gemischt genutzte Vermietungsobjekte (Gewerbe- und Wohnimmobilien, Tiefgaragenstellplätze und Abstellplätze) und Wohnimmobilien. In der Regel beinhalten diese feste Grundmietzeiten mit verschiedenen Verlängerungsoptionen. Die betreffenden Immobilien werden in den Kapitalanlagen im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 bilanziert und erläutert. Darüber hinaus existieren innerhalb der selbstgenutzten Immobilien in geringem Umfang auch fremdgenutzte Mietflächen. Die betreffenden Immobilien werden in den übrigen Aktiva im Posten Selbstgenutzte Immobilien gemäß IAS 16 bilanziert und erläutert.

Eine Risikobetrachtung erfolgt bereits im Vorfeld des Kaufs von Immobilien. Aktuell werden vorwiegend gewerbliche Immobilien in Deutschland in guter Lage erworben. Nach dem Erwerb erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel mittels regelmäßiger externer Gutachten, Analyse der Mietentwicklung und aktivem Forderungsmanagement.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen die R+V als Leasinggeber fungiert, liegen nicht vor.

Die Leasingerträge des Geschäftsjahres betragen 269 Mio. Euro (Vorjahr 242 Mio. Euro). Hierin sind die unter IAS 40 ausgewiesenen Mieteinnahmen enthalten.

Bei der R+V als Leasinggeber wurden im Geschäftsjahr 2022 seitens der Leasingnehmer keine wesentlichen Mietkonzessionen ausgehandelt oder in Anspruch genommen.

Angaben zu Sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen im R+V Konzern folgende Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

34 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. Euro	2022	2021
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	5.107	8.658
Unwiderrufliche Kreditzusagen	4.456	2.464
Investitionsverpflichtungen	453	183
Übrige	62	67
Gesamt	10.078	11.372

Angaben zu Eventualschulden und -forderungen

Der R+V Konzern geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Eventualschulden ein. Außerdem ergeben sich im Rahmen der Ausübung des Versicherungsgeschäfts gelegentlich Rechtsstreitigkeiten.

Aus keinem der zum Bilanzstichtag vorliegenden Sachverhalte war nach Betrachtung der Einzelfälle die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit nennenswertem wirtschaftlichem Nutzen abzuleiten.

Im Vorjahr wurde im Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Krankenversicherung das nicht unwahrscheinliche Risiko gesehen, dass es aufgrund der möglichen Unwirksamkeit von bestimmten Beitragsanpassungen zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt. Der möglicherweise zurückzuerstattende Betrag wurde auf 13 Mio. Euro geschätzt. Das zum vorigen Jahresabschluss gemeldete Risiko ist nicht mehr gegeben, weil durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs nunmehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit bestimmter Beitragsanpassungsklauseln besteht.

Des Weiteren bestehen auf Seiten des R+V Konzerns keine Eventualforderungen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Damit zählen die DZ BANK AG und die anderen zum Konsolidierungskreis der DZ BANK AG gehörenden Unternehmen sowie die nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften sowie sonstige nahestehende Unternehmen des DZ BANK Konzerns und des R+V Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen des R+V Konzerns.

Nahestehende Personen umfassen Personen in Schlüsselpositionen des R+V Konzerns und deren nahe Familienangehörige sowie Personen in Schlüsselpositionen der DZ BANK AG und deren nahe Familienangehörige. Als Personen in Schlüsselpositionen werden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verstanden.

Die Forderungen aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten hauptsächlich Kapitalanlagen, für die das Anlagerisiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, Namensschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Verzinsung der Ausleihungen und Darlehen bewegt sich zwischen 0,4 % und 5,98 % (Vorjahr zwischen 0,2 % und 5,98 %). Darin sind in geringem Umfang nachrangige Darlehen enthalten. Es werden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen ausgewiesen, weil im Berichtsjahr keine Hypothekendarlehen gegenüber diesem Personenkreis bestanden haben.

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend aus Forderungen aus ertragsteuerlicher Organschaft und aus übrigen Forderungen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen setzen sich aus vier Verträgen zusammen. Für diese Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft bestehen hauptsächlich aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber Verbundunternehmen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beruhen zum großen Teil auf Verbindlichkeiten aus Vorkäufen.

Innerhalb der bereits in Tabelle 34 dargestellten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende gegenüber nahestehenden Unternehmen:

Gegenüber Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht eine Zusage aus der Beteiligung an einem erweiterten Gründungsstock in Höhe von 533 Mio. Euro (Vorjahr 568 Mio. Euro). Gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen aus dem R+V Konzern gibt es abrufbare Kreditzusagen in Höhe von 37 Mio. Euro (Vorjahr 39 Mio. Euro) sowie Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro). Gegenüber Unternehmen aus dem DZ BANK Konzern existieren Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften in Höhe von 2.360 Mio. Euro (Vorjahr 4.558 Mio. Euro).

35 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2022)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.538	722	126	–	84	–
Bankeinlagen	2.438	4	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	94	40	25	–	5	–
Gesamt	4.070	766	151	–	89	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	22	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4	31	1	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	42	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	219	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	648	87	19	–	7	–
Gesamt	888	160	20	–	29	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

35.1 Forderungen gegen beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (2021)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Forderungen aus Kapitalanlagen	1.702	693	131	–	69	–
Bankeinlagen	1.549	2	–	–	–	–
Sonstige Forderungen	121	35	21	–	18	–
Gesamt	3.372	730	152	–	87	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	18	–
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	3	6	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	24	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- und Steuerumlageverträgen	311	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	85	104	22	–	7	–
Gesamt	403	134	22	–	25	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

36 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2022)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	341	21	3	–	3	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	22	57	2	–	–	5
Sonstige Erträge	10	15	33	–	–	–
Gesamt	373	93	38	–	3	5
Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.757	21	27	–	21	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	16	155	5	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	6	1	3	–	40	–
Gesamt	1.779	177	35	1	61	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

36.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (2021)

in Mio. Euro	Mutter- unternehmen	Unternehmen unter gemein- samer Leitung*	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Gemein- schafts- und assoziierte Unternehmen	Sonstige nahe- stehende Unternehmen	Nahe- stehende Personen
Erträge aus Kapitalanlagen	150	23	3	–	–	–
Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	23	48	1	1	–	6
Sonstige Erträge	1	4	30	–	–	–
Gesamt	174	75	34	1	–	6
Aufwendungen für Kapitalanlagen	493	17	11	–	2	–
Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft	7	162	5	1	–	–
Sonstige Aufwendungen	9	13	3	–	27	–
Gesamt	509	192	19	1	29	–

* Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter der Leitung der DZ BANK AG stehen.

Die ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen resultieren zu einem großen Teil aus Zeitwertänderungen der Währungsderivate. Darüber hinaus bestimmen Gewinne aus dem Abgang von Währungsderivaten und Zeitwertänderungen aus Vorkäufen die Erträge aus Kapitalanlagen. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die überwiegend aus Zeitwertänderungen von Vorkäufen entstanden sind. Des Weiteren prägten Verluste

aus Zeitwertänderungen und Abgangsverluste von Währungsderivaten die Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus ist das Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber nahestehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen und im Berichtsjahr deutlich negativ. Maßgeblich dafür sind die gesunkenen Zeitwerte der Vorkäufe.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Personen zeigen die Beitragseinnahmen aus Versicherungsverträgen.

Die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber nahestehenden Unternehmen enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Beitragseinnahmen aus dem Versicherungsgeschäft mit den Unternehmen des DZ BANK Konzerns.

Auch die Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft enthalten wieder überwiegend die Provisionszahlungen aus der Vermittlung von Versicherungen.

Die Sonstigen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus Dienstleistungen. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen vor allem aus den von R+V-Konzerngesellschaften abgeführten Beiträgen zu Pensionszusagen.

37 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2022)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	3	–	3
Anteilsbasierte Vergütungen	1	–	1
Gesamt	13	–	13

37.1 Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (2021)

in Mio. Euro	Vorstand	Aufsichtsrat	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	9	–	9
Aufwendungen für Altersvorsorge	4	–	4
Gesamt	13	–	13

Diese Angaben beziehen sich auf die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der R+V Versicherung AG. Dieser Personenkreis umfasst im Berichtsjahr 25 Personen (Vorjahr 24 Personen).

Für die Finanzierung der Pensionszusagen an das Management in Schlüsselpositionen fielen im Geschäftsjahr Altersvorsorgeaufwendungen in Höhe von 3 Mio. Euro (Vorjahr 4 Mio. Euro) an. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis 19 Mio. Euro (Vorjahr 28 Mio. Euro). Im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen wurden 2022 Beitragszahlungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr

4 Mio. Euro) an die Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen (VGU) e.V. vorgenommen.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1 Mio. Euro (Vorjahr 1 Mio. Euro) ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis betragen zum Bilanzstichtag 45 Mio. Euro (Vorjahr 54 Mio. Euro). Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Rahmen der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen 2022 Beitragszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) an die VGU vorgenommen.

37.2 Entwicklung der nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütung

in Mio. Euro	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 1. Januar Vorjahr	2	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	-	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Vorjahr / 1. Januar Geschäftsjahr	3	-
Im Berichtszeitraum gewährte anteilsbasierte Vergütung	1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter anteilsbasierter Vergütung	1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31. Dezember Geschäftsjahr	3	-

Die R+V Versicherung hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Schlüsselfunktionsinhaber und Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von dem Erreichen vereinbarter Ziele ab.

Für Vorstandsmitglieder stehen grundsätzlich 60 %, für die ausgewählten Angestellten grundsätzlich 40 % der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwertes der R+V Versicherung AG und werden über einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Festsetzung (Gewährung) zurückbehalten.

Der Aktienwert entspricht dem Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach drei Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert über 85 % des Wertes zum Ende des Basisjahres liegt. Liegt er zwischen 75 % und

85 % mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 %, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Bei der Entscheidung, ob die Auszahlung bei Unterschreiten der Wertgrenzen entfällt, berücksichtigt der Aufsichtsrat den Einfluss gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Wirkung von Verwässerungseffekten.

Die Gewährung der variablen Vergütung erfolgt für das betreffende Geschäftsjahr hinsichtlich des nicht zurückzubehaltenden Anteils jeweils im Folgejahr nach Billigung des Jahresabschlusses und Festlegung der Zielerreichungsgrade durch den Aufsichtsrat. Die Gewährung des zurückbehaltenen Anteils der variablen Vergütung erfolgt nach endgültiger Festlegung durch den Aufsichtsrat drei Jahre nach dem betreffenden Geschäftsjahr. Die Vergütung wird in Form eines Barausgleichs erbracht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum an die Abschlussprüfer gezahlten Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beliefen sich auf 3 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro). Die Honorare für

Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungs- sowie Sonstige Leistungen betragen weniger als 0,1 Mio. Euro.

38 Personalaufwand

in Mio. Euro	2022	2021
Löhne und Gehälter	1.045	1.029
Soziale Abgaben	184	180
Aufwendungen für Altersversorgung	43	34
Gesamt	1.272	1.243

39 Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende)

	2022	2021
Innendienst	9.626	9.339
Außendienst	5.126	5.252
R+V Konzern	14.752	14.591

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen des R+V Konzerns, die R+V Versicherung AG mit Sitz in Wiesbaden und Geschäftsanschrift Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 7934 eingetragen. Die Geschäftszwecke der Muttergesellschaft sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften sind im Lagebericht im Abschnitt „Struktur des R+V Konzerns“ dargestellt. Der R+V Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die R+V Versicherung AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank mit Sitz Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird deshalb als Teilkonzernabschluss in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ BANK AG einbezogen. Der DZ BANK Konzernabschluss wird ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die DZ BANK AG stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten wie auch den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die R+V Versicherung AG als Tochterunternehmen angehört.

Gewinnabführung und Steuerumlage

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 besteht zwischen der R+V Versicherung AG und der DZ BANK AG ein Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird, längstens läuft der Vertrag jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2031. Aufgrund dieses Vertrags wird für das Geschäftsjahr 2022 der handelsrechtliche Gewinn (nach Abzug der Steuerumlage) der R+V Versicherung AG in Höhe von 44 Mio. Euro (Vorjahr 76 Mio. Euro) an die DZ BANK AG abgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Gewinnabführungsvertrag besteht zwischen der DZ BANK AG und der R+V Versicherung AG ein Steuerumlagevertrag, demzufolge eine fiktive steuerliche Veranlagung der Organgesellschaft R+V Versicherung AG auf Basis der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien erfolgt. Durch den Steuerumlagevertrag wird die R+V Versicherung AG so gestellt, als ob sie selbstständig der Steuer unterläge.

Offenlegung

Der Vorstand der R+V Versicherung AG hat am 3. März 2023 den Konzernabschluss aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat der R+V Versicherung AG den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 24. März 2023 billigt. Die Möglichkeit der Änderung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung besteht.

Wiesbaden, 3. März 2023

Der Vorstand

Dr. Rollinger

Andersch

Dr. Endres

Hasselbacher

Dr. Lamby

Lukosch

Merkel

Michallet

Vorstand der R+V Versicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Claudia Andersch

Dr. Klaus Endres

Jens Hasselbacher

Dr. Christoph Lamby

Tillmann Lukosch

Dr. Edgar Martin

(bis 31. März 2022)

Julia Merkel

Marc René Michallet

Vorstand der
R+V Versicherung AG

Bestätigungsvermerk des un-
abhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der R+V Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungs-

mäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen
- 2 Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle

- ③ Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von 91.261 Mio. Euro (77,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der nicht notierten Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns die vom Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnis-

ses aus nicht notierten Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethoden und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Darüber hinaus haben wir die Arbeit von Sachverständigen, deren Tätigkeit von den gesetzlichen Vertretern bei der Bewertung von nicht notierten Kapitalanlagen, insbesondere mit Forderungsrechten besicherte, strukturierte Finanzinstrumente, genutzt wird einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen, gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der nicht notierten Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den nicht notierten Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den Nummern 3 bis 6 sowie 25 und 26 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft im Abschnitt „Marktrisiko“.

② Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)“ eine Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. „Brutto-Schadenrückstellungen“) in Höhe von 16.845 Mio. Euro (14,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die Schadenrückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden und Berechnungsparameter können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle vorgenommen. Wir haben unter anderem die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse in einer risikoorientierten Auswahl anhand der Scha-

denakten nachvollzogen und beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den Brutto-Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und der Nummer 14 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

③ Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt 75.262 Mio. Euro (63,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die versicherungstechnischen Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei ist neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie

der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen. Die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung setzt sich zusammen aus der einzelvertraglich ermittelten tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber für Lebensversicherungsverträge am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubeitrag bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten

abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt. Für die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung haben wir darüber hinaus die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und der Nummer 14 des Konzernanhangs enthalten. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts im Abschnitt „Versicherungstechnisches Risiko“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeit“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwen-

denden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetz-

lichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdung vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejeni-

gen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Frankfurt am Main, den 15. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsräte im R+V Konzern

R+V Versicherung AG

Dr. Cornelius Riese

– Vorsitzender –
Co-Vorsitzender des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ulrich Birkenstock

– Stellvertretender Vorsitzender –
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Koblenz, Koblenz

Uwe Abel

Vorsitzender des Vorstands der
Mainzer Volksbank eG, Mainz

Thomas Bertels

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
R+V Service Center GmbH, Münster

Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt, Abteilungsdirektor
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 1. Dezember 2022)

Henning Deneke-Jöhrens

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank eG
Hildesheim-Lehrte-Pattensen, Hildesheim

Marion Fricker

Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Stuttgart, Stuttgart
(ab 22. Januar 2022)

Ansgar Gerdes

Mitglied des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
VH-Betrieb Hamburg, Hamburg

Matthias Hümpfner

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank pur eG, Karlsruhe
(ab 19. Mai 2022)

Engelbert Knöpfle

Leiter der Vertriebsdirektion der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Vertriebsdirektion Süd-Ost, München
(bis 30. November 2022)

Marija Kolak

Präsidentin des Bundesverbands der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR),
Berlin

Klaus Krömer

Mitglied des Vorstands der
Emsländischen Volksbank eG, Lingen (Ems)

Dirk Schiweck

Vorsitzender des Innendienst-Betriebsrats sowie
Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Sigrid Schneider

Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Dresden, Dresden
(bis 21. Januar 2022)

Michael Speth

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Martina Trümner

Rechtswältin (Of Counsel) für Rechtsanwalts-
kanzlei Münch, Berlin

Rainer Wiederer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG,
Würzburg

Jürgen Zachmann

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Pforzheim eG, Pforzheim
(bis 19. Mai 2022)

R+V Lebensversicherung AG

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Roswitha Altinger

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Nürnberg, Roßtal

Souâd Benkredda

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(ab 1. Januar 2023)

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Ines Dombert

Stellv. Vorsitzende des Innendienst-Betriebsrats
Direktion der R+V Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Heinz Fohrer

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Mittlerer Neckar eG, Esslingen

Joachim Hausner

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Bamberg-Forchheim eG, Bamberg

Thomas Hißmann

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Düsseldorf, Düsseldorf
(ab 1. Januar 2023)

Jens Klein

Abteilungsdirektor der R+V Lebens-
versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Detlef Knoch

EDV-Referent der R+V Lebensversicherung AG,
Filialdirektion Ludwigshafen/Saarbrücken,
Heuchelheim

Wolfgang Köhler, CFA

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
(bis 31. Dezember 2022)

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank RheinAhrEifel eG, Koblenz

Hermann Müsch

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der
R+V Lebensversicherung AG,
Vertriebsdirektion West, Köln

Dr. Eckhard Ott WP/RA/StB

Vorsitzender des Vorstands des DGRV –
Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e.V., Berlin

Ulrich Pinn

Vorsitzender des Betriebsrates der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Gießen, Haiger
(bis 31. Dezember 2022)

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Marco Seidel

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Mecklenburg eG, Schwerin

Martina Trümner

Rechtswältin (Of Counsel) für Rechtsanwalts-
kanzlei Münch, Berlin

R+V Allgemeine Versicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Michael Teymurian

– Stellvertretender Vorsitzender –
(ab 1. Januar 2023)
Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Frankfurt, Frankfurt am Main

Dr. Annette Krause

– Stellvertretende Vorsitzende –
Vorsitzende des Betriebsrats und stellvertretende
Gesamtbetriebsratsvorsitzende der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Berlin / Bezirksdirektion Makler Berlin, Baruth
(bis 31. Dezember 2022)

Joachim Blank

(Syndikus-)Rechtsanwalt und Abteilungsdirektor
Konzern-Recht der R+V Versicherung AG,
Direktion Wiesbaden, Wiesbaden

Ulrike Brouzi

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Dr. Henning Ehlers

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Raiffeisenverbands e.V., Berlin

Heiko Frohnwieser

Mitglied des Vorstands der
Oldenburger Volksbank eG, Oldenburg

Horst Futter

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Heilbronn, Gerabronn
(bis 31. Dezember 2022)

Martin Heimann

Vorsitzender des Betriebsrats und Gesamt-
betriebsrats-Vertreter der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Filialdirektion Oldenburg, Oldenburg
(ab 1. Januar 2023)

Andreas Helber

Mitglied des Vorstands der BayWa AG, München

Uwe Köster

Vorsitzender des Betriebsrats des
Innendienstbetriebs Hannover der
R+V Allgemeine Versicherung AG,
Direktionsbetrieb Hannover, Hannover

Martin Mulfinger

Vorsitzender des Betriebsrats der
R+V Allgemeine Versicherung AG, Filialdirektion
Stuttgart / Vertriebsdirektion Süd-West, Stuttgart
(ab 1. Januar 2023)

Ingo Ossa

Vorsitzender des Betriebsrates VH-Betrieb
Direktion Wiesbaden der R+V Allgemeine
Versicherung AG, Direktion Wiesbaden,
Wiesbaden

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.,
Berlin

Anette Sauer

Gewerkschaftssekretärin der ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk
Baden-Württemberg, Stuttgart

Armin Schmidt

Fachsekretär Finanzdienstleistungen der
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Bezirk Wiesbaden, Wiesbaden

Eberhard Spies

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG,
Schwäbisch Hall

Maik Wandtke

Sprecher des Vorstands der EDEKABANK AG,
Hamburg

**Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft****Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionsfonds AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Claudia Andersch

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

R+V Pensionskasse AG**Claudia Andersch**

– Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Chemie Pensionsfonds AG**Ralf Sikorski**

– Vorsitzender –
(ab 20. Mai 2022)
– Stellvertretender Vorsitzender –
(bis 20. Mai 2022)
Stellvertretender Vorsitzender der IG BCE –
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie, Hannover

Dr. Klaus-Peter Stiller

– Stellvertretender Vorsitzender –
(ab 20. Mai 2022)
– Vorsitzender –
(bis 20. Mai 2022)
Hauptgeschäftsführer/Mitglied des Vorstands des
Bundesarbeitgeberverbands Chemie e. V.,
Wiesbaden

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Christian Jungvogel

Leiter der Abteilung Tarifpolitik der IG BCE –
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie, Hannover

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jürgen Sauerwald

Senior Vice President Human Resources der
B. Braun Melsungen AG, Melsungen

R+V Krankenversicherung AG**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Jens Hasselbächer
– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Ulrike Kost
Kundenbetreuerin der
R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden

**Condor Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dr. Christoph Lamby
– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet
– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

**KRAVAG-LOGISTIC
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dr. Norbert Rollinger
– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Horst Kottmeyer
– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Prof. Dr. Dirk Engelhardt
Sprecher des Vorstands des Bundesverbands
Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.
(BGL), Frankfurt am Main

Werner Gockeln
Geschäftsführender Vorstand der SVG
Bundes-Zentralgenossenschaft
Straßenverkehr eG, Frankfurt am Main
(bis 30. Juni 2022)

Dierk Hochgesang
Mitglied des Vorstands der SVG-Bundes-
Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG,
Frankfurt am Main
(ab 30. Juni 2022)

Dr. Christoph Lamby
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Hans-Dieter Otto
Inhaber der Spedition Otto, Benneckenstein

Stefan Wurzel
Geschäftsführer der Erich Wurzel
GmbH & Co. KG, Hamburg

**KRAVAG-ALLGEMEINE
Versicherungs-Aktiengesellschaft**

Dr. Norbert Rollinger
– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dr. Thomas-Sönke Kluth
– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands des Prüfungsverbands
der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg

Stefan Hammersen
Geschäftsführer der FINAS Versicherungsmakler
GmbH, Lutherstadt Wittenberg

Horst Kottmeyer
Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Dr. Christoph Lamby
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julia Merkel
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Marc René Michallet
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Julie Schellack
Mitglied der Geschäftsführung der Martens &
Prah! Versicherungsagentur GmbH & Co. KG,
Lübeck

R+V Direktversicherung AG

Dr. Klaus Endres
– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden
(ab 1. Januar 2022)

Jens Hasselbächer
– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Tillmann Lukosch
Mitglied des Vorstands der
R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Aufsichtsräte im
R+V Konzern

Beiräte der R+V Allgemeine
Versicherung AG und der
R+V Lebensversicherung AG

Beiräte der R+V Allgemeine Versicherung AG und der R+V Lebensversicherung AG

Beirat Süd-West

Michael Huppert

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Volksbank Stuttgart eG

Fritz Schultis

– Stellvertretender Vorsitzender –
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Volksbank Breisgau Nord eG

Uwe Barth

Vorstandssprecher der Volksbank Freiburg eG

Stefan Bender

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Stuttgart

Joachim Calmbach

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG

Dr. Michael Düpmann

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Rhein-Neckar eG, Mannheim

Karin Fleischer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Franken eG

Ralf Gottschalk

Mitglied des Vorstands der Volksbank
Volksbank in der Region eG, Tübingen

Eberhard Gras

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Mittlerer Neckar eG

Martin Heinzmann

Vorstandsvorsitzender der
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG

Markus Herz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank

Dr. Achim Himmelmann

Vorstandssprecher der Volksbank Neckartal eG

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Andreas Lorenz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Karlsruhe eG
(bis 30. Juni 2022)

Dimitrios Meletoudis

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bruchsal-Bretten eG

Rudolf Müller

Vorstandssprecher der Vereinigte VR Bank
Kur- und Rheinpfalz eG

Jochen Neubauer

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt eG

Christoph Ochs

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Südpfalz eG, Landau

Thomas Palus

Co-Vorstandsvorsitzender der
VR-Bank Ludwigsburg eG
(bis 30. Juni 2022)

Reinhold Rehm

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Bad Schussenried-Aulendorf eG

Cornelia Rosenau

Mitglied des Vorstands
der VR Bank eG Heuberg-Winterlingen

Ralf Schmitt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Die Gestalterbank,
Villingen-Schwenningen

Michael Schneider

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Main-Tauber eG

Edgar Soester

Vorsitzender des Vorstands der
Vereinigten Volksbank eG Saarlouis – Losheim
am See – Sulzbach/Saar

Jürgen Schwab

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Backnang eG

Thomas Taubenberger

Mitglied des Vorstands der
Volksbank in der Region eG, Tübingen
(bis 30. November 2022)

Ralf Teufel

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG

Martin Traub

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Alb-Blau-Donau eG

Dieter Ulrich

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG,
Laupheim

Matthias Zander

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Kraichgau eG

Beirat Süd-Ost

Dr. Hermann Starnecker

– Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Marktberdorf

Christoph Kothé

– Stellvertretender Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
Leipziger Volksbank eG

Wolfgang Völkl

– Stellvertretender Vorsitzender –
Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Regensburg-
Schwandorf eG, Regensburg

Manfred Asenbauer

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Passau eG

Günther Bernreiter

Mitglied des Vorstands der
VR GenoBank DonauWald eG, Viechtach

Sandra Bindler

Vorsitzende des Vorstands der
Münchner Bank eG

Johann Büchler

Vorsitzender des Vorstands der
PSD Bank Nürnberg eG

Carsten Clemens

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Landau-Mengkofen eG, Landau

Markus Engelmayer

Sprecher des Vorstands der
VR meine Bank eG, Neustadt a.d. Aisch

Joachim Erhard

Stv. Sprecher des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG

Sven Fiedler

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG,
Görlitz

Reinhard Frauscher

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der
meine Volksbank Raiffeisenbank eG, Rosenheim

Steffen Fromm

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Neu-Ulm eG

Dr. Paul Gasser

Präsident des Raiffeisenverbands Südtirol e.V.,
Bozen/Italien
(bis 31. Dezember 2022)

Werner Halbig

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Neuburg-Rain eG, Neuburg/Donau
(bis 30. Juni 2022)

Peter Herbst

Mitglied des Vorstands der
Nordthüringer Volksbank eG, Nordhausen

Matthias Herpich

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Coburg eG

Alexander Jall

Sprecher des Vorstands der
VR-Bank Donau-Mindel eG

Karlheinz Kipke

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Coburg eG
(bis 30. Juni 2022)

Dr. Carsten Krauß

Co-Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

Thomas Ludwig

Stellvertretender Vorstandssprecher der
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

Markus Merz

Vorstandssprecher der
VR-Bank Main-Rhön eG

Steven Müller

Mitglied des Vorstands
der Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG

Willi Obitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Gera – Jena – Rudolstadt

Albert Pastötter

Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank
Oberbayern Südost eG, Bad Reichenhall

Gregor Scheller

Verbandspräsident des
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

René Schinke

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Memmingen eG

Bernd Schnabel

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Bayreuth-Hof eG

Josef Wenninger

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Ostbayern-Mitte eG

Bernhard Werner

Sprecher des Vorstands der
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG, Nabburg

Alois Zisler

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Rottal-Inn eG, Pfarrkirchen

Beirat Nord**Daniel Keller**

– Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Berliner Volksbank eG

Mario Baumert

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
Raiffeisen-Volksbank eG, Uplengen-Remels

Ina Kreimer

– Stellvertretende Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der
VerbundVolksbank OWL eG

Frank Baer

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Spree-Neiße eG

Matthias Battefeld

Mitglied des Vorstands der
Hannoverschen Volksbank eG

Volker Böckmann

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Christian von Deetzen

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Rastede eG

Johannes Freundlieb

Mitglied des Vorstands des
Genossenschaftsverbands Weser-Ems e.V.

Carsten Graf

Sprecher des Vorstands der
PSD Bank Braunschweig eG

Folkert Groeneveld

Vorsitzender des Vorstands der
VR-Bank in Südniedersachsen eG

Rita Herbers

Mitglied des Vorstands der
Hamburger Volksbank eG

Jürgen Hölscher

Mitglied des Vorstands der Volksbank Lingen eG
(bis 30. April 2022)

Jan-Arne Hoffmann

Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Mecklenburg eG

Timo Kaiser

Mitglied des Vorstands der Kieler Volksbank eG

Andreas Kämmerling

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG
(bis 30. September 2022)

Volker König

Vorsitzender des Vorstands der
MEGA eG, Hamburg

Jan Mackenberg

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Osterholz Bremervörde

Lars Nissen

Sprecher des Vorstands der
VR Bank zwischen den Meeren eG

Jörn G. Nordenholz

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

Onno Onnen

Mitglied des Vorstands der Volksbank
GMHütte-Hagen-Bissendorf eG, Melle

Jens-Uwe Oppenborn

Mitglied des Vorstands der Brandenburger Bank
Volksbank-Raiffeisenbank eG
(bis 31. Oktober 2022)

Michael Reitz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Sauerland eG
(bis 31. Dezember 2022)

Georg Schäfer

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Ulrich Scheppan

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, Gütersloh

Peter Scherf

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Herford-Mindener Land eG

Ralph Schröder

Mitglied des Vorstands
VR-Bank Dinklage-Steinfeld eG

Ulrich Stock

Sprecher des Vorstands der
Volksbank Lüneburger Heide eG

Thomas Stolper

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Wolfenbüttel

Ulf Thiele

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion für die Bereiche Finanzen/Bund und Europa/Haushaltsrechnung, Hannover

Mark Uhde

Mitglied des Vorstands der Volksbank Braunschweig Wolfsburg eG

Karsten Voß

Mitglied des Vorstands der Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoer

Chris Wallbaum

Mitglied des Vorstands der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG, Waren (Müritze)

Thorsten Wolff

Mitglied des Vorstands der Volksbank Brilon-Büren-Salzotten eG (bis 30. Juni 2022)

Beirat West**Jens Ulrich Meyer**

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der Aachener Bank eG

Ingo Abrahams

Mitglied des Vorstands der Volksbank Ruhr Mitte eG

August-Wilhelm Albert

Mitglied des Vorstands der PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

Markus Bärenfänger

Sprecher des Vorstands der VR-Bank Rhein-Erft eG, Brühl

Uwe Berghaus

Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG

Matthias Berkessel

Mitglied des Vorstands der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG

Wilfried Bosch

Mitglied des Vorstands der Volksbank an der Niers eG, Geldern

Günter Brück

Mitglied des Vorstands der Volksbank Alzey-Worms eG

Thomas Diederichs

Sprecher des Vorstands der Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg

Karl-Michael Dommes

Vorstandssprecher Volksbank in Südwestfalen eG (bis 30. November 2022)

Markus Dünnebacke

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Volksbank eG

Norbert Eickholt

Mitglied des Vorstands der Volksbank eG, Warendorf

Matthias Entrup

Mitglied des Vorstands der VR-Bank Westmünsterland eG

Helmut Euler

Mitglied des Vorstands der VR-Bank HessenLand eG, Alsfeld

Jens Fischer

Sprecher des Vorstands der PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Eschborn

Markus Göbel

Mitglied des Vorstands der Volksbank Odenwald, Michelstadt

Erik Gregori

Mitglied des Vorstands der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG, Simmern

Matthias Güde

Direktor Business Development & Operations
Evangelische Bank eG

Joachim Haas

Mitglied des Vorstands
Sparda-Bank Baden-Württemberg eG

Andreas Hof

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG (bis 31. Dezember 2022)

Dieter Jurgeit

Vorsitzender des Vorstands des Verbands der PSD Banken e.V.

Jochen Kerschbaumer

Mitglied des Vorstands der Wiesbadener Volksbank eG

Klaus Königs

Vorstandssprecher der VR Bank Lahn-Dill eG, Dillenburg

Stefan Kördel

Mitglied des Vorstands der VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder

Ralf Löbach

Mitglied des Vorstands der VR-Rhein-Sieg eG, Siegburg

Dr. Veit Luxem

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Mönchengladbach eG (bis 25. Oktober 2022)

Michael Mengler

Co-Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main

Peter van Moerbeek

Mitglied des Vorstands der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG, Simmern

Jürgen Neutgens

Mitglied des Vorstands der Volksbank Köln Bonn eG

Hubert Overesch

Mitglied des Vorstands der Volksbank Münsterland Nord eG

Josef Paul

Mitglied des Vorstands der Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG

Christiane Reher

Mitglied des Vorstands der Volksbank Ascheberg-Herbern eG

Stefan Rinsch

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Krefeld eG

Lars Schurich

Mitglied des Vorstands der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Ralf Teufel

Mitglied des Vorstands der Atruvia AG

Lothar Uedelhoven

Vorsitzender des Vorstands der VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen

Dr. Ludwig Veltmann

Hauptgeschäftsführer des Mittelstandsverbands – ZGV e.V., Berlin

Lars Witteck

Mitglied des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG

Unternehmerbeirat der R+V Versicherung

Dr. Andreas Mainka

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter der
Mainka Bau GmbH & Co. KG, Lingen

Heinrich Traude

– Stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführer CARAT Systementwicklungs-
und Marketing GmbH & Co KG, Mannheim

Dr. Eike Bielak

Berater der MFW Fertigteilwerke GmbH,
Georgsmarienhütte

Michael Bögl

Mitglied des Vorstands Firmengruppe Max Bögl,
Sengenthal

Ralf Brümmer

Geschäftsführer der
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG

Manfred Buhl

Vorsitzender der Geschäftsführung der
SECURITAS Holding GmbH & Co. KG,
Düsseldorf
(bis 31. August 2022)

Michael Gilka

Hauptgeschäftsführer der
Bundesvereinigung Mittelständischer
Bauunternehmen e.V. (BVMB), Bonn

Dr. Norman Goldberg

Vorstandsvorsitzender der tesa SE

Philipp Gross

Geschäftsführer der
Peter Gross Bau Holding GmbH, St. Ingbert

Dr. Anne-Marie Großmann

Geschäftsführerin der Georgsmarienhütte
Holding GmbH, Georgsmarienhütte

Torsten Hannusch

Geschäftsführender Gesellschafter
GIG Holding GmbH

Johanna-Karoline Hartinger

Trainee der Geschäftsführung der
riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG,
Rinteln

Isanthe Heberger-Demel

Geschäftsführerin der Heberger Holding
GmbH & Co. KG, Schifferstadt

Harald Hans Jeuschede

Leiter Service Center Versicherungen der
Rhenus Assets & Services GmbH & Co. KG,
Holzwickede

Ellen Kördel-Heinemann

Geschäftsführende Gesellschafterin der
Heinrich Kördel GmbH Spedition und
Lkw-Werkstatt, Guxhagen

Michael Lindner

Geschäftsführender Gesellschafter der
MATTIG & LINDNER GmbH, Forst/Lausitz

Hermann Meyering

Geschäftsführer der
EuroStar Touristik GmbH, Lingen

Josef Ramthun

Geschäftsführer der
Franken Guss GmbH & Co. KG, Kitzingen

Bertram Scholtes

Geschäftsführer der Knettenbrech und
Gurdulic Service GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Mark Tantz

Geschäftsführer
DER Touristik Deutschland GmbH

Andreas Wallmeier

Geschäftsführer der Conditorei
Coppenrath & Wiese KG,
Mettingen

Unternehmerbeirat der
R+V Versicherung

Beirat der
R+V Kranken-
versicherung AG

Beirat der R+V Krankenversicherung AG

Dr. Marco Kern

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der
VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG,
Bad Bergzabern

Christoph Huber

– Stellvertretender Vorsitzender –
Mitglied des Vorstands der
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Ralf Baumbusch

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Ostalb eG,
Aalen

Alexander Britsch

Mitglied des Vorstands der Volksbank
Möckmühl eG

Josef Eberle

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Passau eG, Hauzenberg

Andreas Eckl

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Heuberg – Winterlingen eG

Holger Engelhardt

Mitglied des Vorstands der
Volksbank eG Mosbach

Bernd Finkbeiner

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Ellwangen eG

Quirin Fischer

Referatsleiter Versicherungsgeschäft des
Genossenschaftsverbands Bayern e.V.

Manfred Gasteiger

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der
Raiffeisenbank im Oberland eG

Wolfgang Gebhard

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG,
Ingolstadt

Dr. Jörg Hahne

Mitglied des Vorstands
Volksbank eG, Seesen

Andreas Harner

Vorstandssprecher
VR-Bank Neuwied-Linz eG
(bis 30. Juni 2022)

Manfred Heuer

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Main-Spessart eG

Björn Henkel

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Mitte eG

Thomas Hintermeier

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Hochrhein eG
(bis 31. Dezember 2022)

Michael Hoffmann

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Kurpfalz eG

Martina Kopietz

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Thüringen Mitte eG,
Suhl

Michael C. Kuch

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Rhein-Mosel eG,
Neuwied

Norbert Lange

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG,
Eschbach

Wolfgang Osse

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank
Kassel Göttingen eG

Martin Schöner

Mitglied des Vorstands der Volksbank pur eG,
Karlsruhe

Thomas Stauber

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG,
Tettngang

Andreas Theis

Mitglied des Vorstands der
Volksbank Eifel eG

Steffen Trost

Mitglied des Vorstands der VR-Bank
Uckermark-Randow eG

Erich Übler

Mitglied des Vorstands der
VR Bank Amberg-Sulzbach eG

Impressum

Herausgeber

R+V Versicherung AG
Konzern-Kommunikation
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 533-0
Telefax: 0611 533-4500
E-Mail: G_Kommunikation@ruv.de
Internet: www.ruv.de

Redaktion

Hermann-Josef Knipper (verantwortlich),
Dr. Karsten Eichner

Layout/Satz

Tom Breuer Grafik-Design, Mainz

Fotografie

Oliver Rüter, Wiesbaden
R+V / Werneke, DZ BANK AG

Unter www.geschaeftsberichte.ruv.de
bieten wir Ihnen unsere Geschäftsberichte
zum Download an.

.....
Impressum
.....

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenlos aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de